



---

**56. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses**  
**Gremium:** Hauptausschuss  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 21.09.2011, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07. September 2011**
  
- 3 Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß **09/SVV/0428** Fraktionen SPD
  
- 4 Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe **10/SVV/1054** Fraktion DIE LINKE
  
- 5 Erste Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2011 **11/SVV/0678** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
  
- 6 Beirat für Bauvorhaben Goetheschule, Einstein- und Humboldtgymnasium **11/SVV/0117** Fraktion FDP auch Werksausschuss KIS neue Fassung vom 10.06.2011
  
- 7 Beirat für Begleitung Bauvorhaben Stadtteilschule **11/SVV/0483** Fraktion CDU/ANW
  
- 8 Konzept zur Stabilisierung der Wasser- / Abwasserpreise **11/SVV/0523** Fraktion DIE LINKE  
Ea Grüne = übernommen von Fraktion DIE LINKE

9	Erarbeitung eines Konzeptes "Erschwingliche Mieten für alle" <b>11/SVV/0542</b>	Fraktion DIE LINKE
10	Wohnungspolitisches Konzept <b>11/SVV/0630</b>	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
11	Entschädigung für verunreinigtes Trinkwasser <b>11/SVV/0593</b>	Fraktion CDU/ANW
12	Sitzungskalender 2012 <b>11/SVV/0571</b>	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV
13	Tierheimneubau <b>11/SVV/0617</b>	Fraktion DIE LINKE
14	Parkraumbewirtschaftungskonzept <b>11/SVV/0641</b>	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
15	Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung) <b>11/SVV/0642</b>	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
16	Einführung des partizipativen Sponsorings in städtischen Unternehmen <b>11/SVV/0472</b>	Fraktion Die Andere
17	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>	
17.1	Information zum Sachstand Archiv e. V.	aus HA 24.08.2011
17.2	Sachstand der Verhandlungen zur "Westkurve"	aus HA 07.09.2011
17.3	Beschlusskontrolle <b>11/SVV/0651</b>	Oberbürgermeister, Büro der Stadtverordnetenversammlung
17.4	Papierlose Stadtverordnetenversammlung <b>11/SVV/0655</b>	Oberbürgermeister, Büro der Stadtverordnetenversammlung

- |      |   |   |
|------|---|---|
| 17.5 | Einzelfahrschein für alle Fahrrichtungen<br><br><b>11/SVV/0620</b>  | Oberbürgermeister, Bereich<br>Beteiligungsmanagement          |
| 17.6 | Bericht über das Ergebnis der Prüfung, ob und unter<br>welchen Voraussetzungen die Einrichtung eines<br>Aufsichtsrates für die Luftschiffhafen Potsdam<br>GmbH erforderlich ist<br><b>11/SVV/0633</b> | Oberbürgermeister, Bereich<br>Beteiligungsmanagement          |
| 17.7 | Alternativfinanzierung für soziale Projekte aus dem<br>Programm "Soziale Stadt"<br><br><b>11/SVV/0614</b>   | Oberbürgermeister, FB<br>Stadterneuerung und<br>Denkmalpflege |
| 17.8 | Erbbaurechtsvertrag Karl-Liebknecht-Stadion -<br>Modifizierung der Zuschussregelung<br><b>11/SVV/0692</b>   | Oberbürgermeister, FB Bildung<br>und Sport                    |
| 18   | <b>Sonstiges</b>  |   |

### Nicht öffentlicher Teil

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 19 | <b>Feststellung der nicht öffentlichen<br/>Tagesordnung / Entscheidung über<br/>eventuelle Einwendungen gegen die<br/>Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der<br/>Sitzung vom 07. September 2011</b> |   |
| 20 | Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen § 16<br>Abs. 6 Kindertagesstättengesetz<br><b>11/SVV/0683</b>   | Oberbürgermeister, FB Kinder,<br>Jugend und Familie                 |
| 21 | Gerechte Bezahlung im Klinikum "Ernst von<br>Bergmann"<br><br><b>10/SVV/1079</b>  | Gruppe Die Andere<br>Äa/Ea Fraktion SPD<br>Äa/Ea Fraktion DIE LINKE |
| 22 | <b>Mitteilungen der Verwaltung</b>  |   |
| 23 | <b>Sonstiges</b>  |   |



---

**56. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses**  
**Gremium:** Hauptausschuss  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 21.09.2011, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

## Nachtragstagesordnung

### Öffentlicher Teil

- |   |  |  |
|---|--|--|
| 1 | <b>Eröffnung der Sitzung</b>   |  |
| 2 | <b>Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07. September 2011</b> |  |
| 3 | <b>Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß<br/>Vorlage: 09/SVV/0428</b>  | Fraktionen SPD   |
| 4 | <b>Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe<br/>Vorlage: 10/SVV/1054</b>  | Fraktion DIE LINKE<br>Erklärung DIE LINKE - MV - Nov.                  |
| 5 | <b>Erste Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2011<br/>Vorlage: 11/SVV/0678</b>  | Oberbürgermeister,<br>Servicebereich Finanzen und<br>Berichtswesen     |
| 6 | <b>Beirat für Bauvorhaben Goetheschule, Einstein- und Humboldtgynasium<br/>Vorlage: 11/SVV/0117</b>  | Fraktion FDP<br>auch Werksausschuss KIS<br>neue Fassung vom 10.06.2011 |
| 7 | <b>Beirat für Begleitung Bauvorhaben Stadtteilschule<br/>Vorlage: 11/SVV/0483</b>  | Fraktion CDU/ANW   |

8	<b>Konzept zur Stabilisierung der Wasser- / Abwasserpreise</b> Vorlage: 11/SVV/0523	Fraktion DIE LINKE Ea Grüne = übernommen von Fraktion DIE LINKE
9	<b>Erarbeitung eines Konzeptes "Erschwingliche Mieten für alle"</b> Vorlage: 11/SVV/0542	Fraktion DIE LINKE
10	<b>Wohnungspolitisches Konzept</b> Vorlage: 11/SVV/0630	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
11	<b>Entschädigung für verunreinigtes Trinkwasser</b> Vorlage: 11/SVV/0593	Fraktion CDU/ANW
12	<b>Sitzungskalender 2012</b> Vorlage: 11/SVV/0571	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV
13	<b>Tierheimneubau</b> Vorlage: 11/SVV/0617	Fraktion DIE LINKE
14	<b>Parkraumbewirtschaftungskonzept</b> Vorlage: 11/SVV/0641	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
15	<b>Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung)</b> Vorlage: 11/SVV/0642	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
16	<b>Einführung des Partizipativen Sponsorings in städtischen Unternehmen</b> Vorlage: 11/SVV/0472	Fraktion Die Andere

17	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>	
17.1	<b>Information zum Sachstand Archiv e. V.</b>	aus HA 24.08., in dem eine erneute BE in 4 Wochen zugesagt wird
17.2	<b>Sachstand der Verhandlungen zur "Westkurve"</b>	aus HA 07.09.2011
17.3	<b>Beschlusskontrolle Vorlage: 11/SVV/0651</b>	Oberbürgermeister, Büro der Stadtverordnetenversammlung
17.4	<b>Papierlose Stadtverordnetenversammlung Vorlage: 11/SVV/0655</b>	Oberbürgermeister, Büro der Stadtverordnetenversammlung
17.5	<b>Einzelfahrschein für alle Fahrtrichtungen Vorlage: 11/SVV/0620</b>	Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
17.6	<b>Bericht über das Ergebnis der Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung eines Aufsichtsrates für die Luftschiffhafen Potsdam GmbH erforderlich ist Vorlage: 11/SVV/0633</b>	Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
17.7	<b>Alternativfinanzierung für soziale Projekte aus dem Programm "Soziale Stadt" Vorlage: 11/SVV/0614</b>	Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
17.8	<b>Erbbaurechtsvertrag Karl-Liebknecht-Stadion - Modifizierung der Zuschussregelung Vorlage: 11/SVV/0692</b>	Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
18	<b>Sonstiges</b>	

## Nichtöffentlicher Teil

- 19 **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 07. September 2011**
- 20 **Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen § 16 Abs. 6 Kindertagesstättengesetz**  
**Vorlage: 11/SVV/0683** Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

## Öffentlicher Teil

- 21 **Gerechte Bezahlung im Klinikum "Ernst von Bergmann"**  
**Vorlage: 10/SVV/1079** Gruppe Die Andere  
Äa/Ea Fraktion SPD  
Äa/Ea Fraktion DIE LINKE

## Nichtöffentlicher Teil

- 22 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 23 **Sonstiges**



öffentlich

**Betreff:**

Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß

**Einreicher:** Fraktionen SPD, FDP/FP

Erstellungsdatum 21.04.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		x
06.05.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Juni 2009 eine Vorlage „Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß“ in den Geschäftsgang einzubringen.

gez. M. Schubert      gez. M. Engel-Fürstberger  
Fraktionsvorsitzender      Fraktionsvorsitzende

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nachdem es trotz intensiver Verhandlungen bisher nicht möglich war, einen Ersatzstandort für die Anlage des Tennisclubs Rot-Weiß vorzulegen, erscheint es kaum noch realistisch und vermittelbar, mit der Entscheidung über den Erpachtvertrag für Rot-Weiß weiter zu warten.



öffentlich

**Betreff:**  
Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.12.2010

Eingang 902: 14.12.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei Verkäufen kommunaler Immobilien, die bis zum Verkauf oder darüber hinaus von öffentlichen Einrichtungen oder freien Trägern mit gemeinnützigen Zwecken genutzt werden, sind die Kaufverträge der Stadtverordnetenversammlung vor Abschluss zur Genehmigung vorzulegen.

gez. Dr. Hans- Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Bisher entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der Regel nur grundsätzlich über den Verkauf kommunaler Immobilien. Wie das Beispiel der Schule am Griebnitzsee zeigt, ist die Kenntnis der Vertragsinhalte aber von wesentlicher Relevanz für eine Entscheidung in der Sache. Die Stadtverordneten müssen in solchen Fällen über alle wesentlichen Bedingungen informiert sein und die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen.



öffentlich

**Betreff:** Beirat für Bauvorhaben Goetheschule, Einstein- und Humboldtgymsnasium

**Einreicher:** Fraktion FDP

Erstellungsdatum 10.06.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
22.03.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen		
30.03.2011	Hauptausschuss		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der KIS-Werksleitung zur weiteren Begleitung des Bauvorhabens Goetheschule, Einstein- und Humboldtgymsnasium der Landeshauptstadt Potsdam mit Wirkung vom 1. August 2011 einen Beirat einzurichten.

Der Beirat setzt sich aus Vertretern der Nutzer (Schul- und Elternvertreter, z. B. Elternbeirat), Stadtverordneten, Verwaltung bzw. KIS (ggf. auch dessen Beratern) zusammen und begleitet die weitere Projektrealisierung.

gez. Martina Engel-Fürstberger  
Fraktionsvorsitzende  
Fraktion FDP

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

---

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### **Begründung**

Die energetische und brandschutztechnische Sanierung von Schulen ist ein wichtiges Projekt zur Verbesserung der Lernqualität und Lernsicherheit in Schulen. Die qualitative Umsetzung ist in der Zusammenarbeit mit Partnern und dem KIS dabei bedeutsam. Die zukünftigen Nutzer, die Verantwortungsträger im Rahmen des Projektes und die politische Ebene sichern im Rahmen eines Gremiums die interdisziplinäre Informationsweitergabe ab und stärken damit das Vertrauen zwischen den Projektbeteiligten.



öffentlich

**Betreff:**

Beirat für Begleitung Bauvorhaben Stadtteilschule

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 07.06.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Begleitung des Bauvorhabens Stadtteilschule Drewitz/Priesterweg-Grundschule einen Beirat analog dem zur Begleitung des Neubaus der Grundschule in der Pappelallee zu gründen. Dieser soll sich aus Vertretern der Schule, des Elternbeirates, der SVV, der Schulverwaltung und der gewählten Drewitzer Bewohnervertretung zusammensetzen. Seine Aufgabe soll in der Beratung des Bauherrn (KIS) liegen, vor allem in jenen Fragen, die für die künftige Nutzung des Gebäudes relevant sind. Die Leitung und Koordinierung des Beirates soll dem Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld übertragen werden.

gez. M. Schröder  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Errichtung der Stadtteilschule ist das wichtigste Vorhaben zur Verbesserung sozialer und kultureller Angebote im Wohngebiet Drewitz. Es ist von großem Interesse, dass dieses Vorhaben sowohl in der baulichen Umsetzung als auch inhaltlich zum Erfolg geführt wird. Hierzu bedarf es weiterer Unterstützung, vor allem durch die künftigen Nutzer und die für den Betrieb der Stadtteilschule verantwortlichen Stellen.



öffentlich

**Betreff:**  
Konzept zur Stabilisierung der Wasser- / Abwasserpreise

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 24.06.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in enger Abstimmung mit der EWP ein Maßnahmenkonzept zu erarbeiten, mit dem für den Zeitraum 2013 bis 2017 die Preise für Wasser und Abwasser stabilisiert werden.

Der Entwurf des Maßnahmenkonzepts ist der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2011 vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Immer wieder steht die Landeshauptstadt Potsdam wegen der relativ hohen Preise für Wasser und Abwasser in der Kritik.

Durch die gestaffelte Erhöhung der Preise ist die Entwicklung bis 2012 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorgegeben. Deshalb sollte angestrebt werden, für die Restlaufzeit des seit 1997 gültigen Vertrages bis 2017 unter Verzicht auf weitere Preiserhöhungen eine Stabilisierung der Preise für Wasser und Abwasser zu erreichen.

Dazu sollte ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden.



öffentlich

**Betreff:**

Erarbeitung eines Konzeptes "Erschwingliche Mieten für alle"

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 11.07.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein wohnungspolitisches Konzept „Erschwingliche Mieten für alle“ zu erstellen.

Dieses soll gemeinsam mit allen in der Wohnungswirtschaft Aktiven im Fachbereich Wohnen erstellt werden.

Über den Arbeitsstand ist der Stadtverordnetenversammlung in der Dezembersitzung 2011 schriftlich zu berichten.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**  Ja  Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Auf dem 7. Wohnungspolitischen Forum des Arbeitskreises Stadtpuren am 9. Juni 2011 wurde den eingeladenen politischen Vertretern von den Mitgliedern des Arbeitskreises auf der Grundlage von vorgestellten Benchmarkings über die Entwicklung bei den umlagefähigen Betriebskosten von 32.000 Wohnungen (1,9 Mio. m<sup>2</sup> Wohnfläche) der vergangenen Jahre, die dringliche und kurzfristige Erarbeitung eines wohnungspolitischen Konzeptes empfohlen. Der schnelle Anstieg der Miet- und Betriebskosten in den kommenden Jahren ist durch die in der Wohnungswirtschaft tätigen Unternehmen Potsdams nicht für alle Mieter kompensierbar. Trotz guter städtischer Voraussetzungen, was das Engagement für eine soziale Wohnungswirtschaft betrifft, ist mit einer Ausgrenzung von ca. 20 % der Potsdamer Bevölkerung zu rechnen. Diesem muss die Landeshauptstadt Potsdam spätestens im Jahr 2012 mit konkreten Vorschlägen entgegen können. Dafür braucht es ein von der Politik und der Wohnungswirtschaft gemeinsam getragenes Konzept.

**Anlage:**

Arbeitskreis Stadtpuren: Entwicklung der Kosten des Wohnens – Thesen (wohnungspolitischer Ratschlag, 9. Juni 2011)

Wohnungspolitischer Ratschlag, 9. Juni 2011

## **Die Entwicklung der Kosten des Wohnens - Thesen**

1. In den kommenden Jahren werden die Kosten für das Wohnen schneller ansteigen als in der Vergangenheit. Dies betrifft sowohl die Miet- wie auch die Betriebskosten. Es ist davon auszugehen, dass die Deutschen in naher Zukunft einen größeren Teil ihres Einkommens für das Wohnen ausgeben müssen als bisher.
2. Die Notwendigkeiten des demografischen Wandels, der energetischen Sanierung der Wohngebäude und der Energiewende verlangen Investitionen, die die Mieten erhöhen. Von vielen Seiten wird darauf hingewiesen, dass dem soziale Risiken innewohnen: Zweiklassengesellschaft, Segregation, Anstieg der Sozialausgaben. Der Druck, den der Gesetzgeber auf Kommunen und Wohnungsunternehmen ausübt, erhöht diese Risiken. Es bedarf lokaler Strategien, wie die Belange des Klimaschutzes, der Energiewende und des demografischer Wandels in Einklang mit den sozialen Gegebenheiten gebracht werden.
3. Der Anstieg der Wohnkosten kann in nicht vorhersehbaren Verläufen erfolgen. Auch das ist ein soziales Risiko. Darauf müssen sich Kommunen und Wohnungsunternehmen vorbereiten. Grundlage muss ein Konsens über den sozialen Frieden sein. Es ist zu prüfen, ob die herkömmlichen Instrumente der Förderung und Hilfe dazu ausreichen.
4. Die Investitionen in Wohnungen kommen derzeit nicht wirtschaftlich schwachen Haushalten zugute. Das heißt: Wohnungen, die altengerecht, energieeffizient und dem Klimawandel angepasst sind, sind für wirtschaftliche schwache Haushalte nicht erreichbar. Seriöse Prognosen gehen davon aus, dass jeder fünfte Bürger von diesen Transformationen nicht partizipieren wird. Das wird die soziale Ungleichheit in der Gesellschaft verschärfen. Das koppelt 20% der Bevölkerung von der Modernisierung ab.
5. Demografischer Wandel, der Energiewende, Klimaschutz und energetische Erneuerung sind gesamtgesellschaftliche Herausforderungen. Fingerzeige auf die Wohnungswirtschaft, medienwirksame Aufforderungen oder Schuldzuweisungen an ihre Adresse sind nicht zielführend.
6. Potsdam hat gute Voraussetzungen, um den Herausforderungen zu begegnen: Wir sind eine boomende Stadt, wir haben eine engagierte soziale Wohnungswirtschaft, wir sind eine wirtschaftlich starke Stadt. Wir haben aber kein wohnungspolitisches Konzept.
7. Die Forderung „Erschwingliche Mieten für alle“ ist kein Konzept, höchstens ein Ziel. Wir brauchen ein Konzept, dass die Belange des demografischen Wandels, der Energiewende, des Klimaschutzes, der energetischen Sanierung und der sozialen Sicherheit zusammen denkt. Und: Wir brauchen es recht schnell.



öffentlich

**Betreff:**

Wohnungspolitisches Konzept

**Einreicher:** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD

Erstellungsdatum 16.08.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Potsdamer Wohnungsbaugesellschaften und externen Experten den Entwurf für ein wohnungspolitisches Konzept zu entwickeln, in dem "lokale Strategien" gegen die Kostensteigerungen aufgezeigt werden sollen, die sich beispielsweise aus den Anforderungen altengerechten Wohnens und der energetischen Sanierung entwickeln können. Dazu sind Fragen zu Niveau und Ausgestaltung der baulichen Maßnahmen sowie der Gestaltung der Strom- und Wärmepreise der Stadtwerke Potsdam als auch Fragen der Einkommens- bzw. Rentenentwicklung einzubeziehen.

Ein erstes Ergebnis soll als Diskussionsgrundlage der STVV im Januar 2012 vorgestellt werden.

gez. Saskia Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
B 90/Die Grünen

gez. Mike Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Die EU- und Bundesgesetzgebung sowie die klimapolitischen Anliegen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sollen nicht dazu führen, dass Wohnungen in Potsdam für Potsdamer Bürgerinnen und Bürger unbezahlbar werden. Die AG Stadtpuren hat im Juli 2011 eindrücklich auf die sich zeigenden Gefahren hingewiesen, die eine schnelle Reaktion erfordern. Dies ist ernst zu nehmen. Mit dem Konzept kann das Klimaschutzkonzept der LHP in Bezug auf das Wohnen eine Konkretisierung erfahren.



öffentlich

**Betreff:**

Entschädigung für verunreinigtes Trinkwasser

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 01.08.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die EWP aufzufordern, ihren Kunden im Einzugsbereich des verunreinigten Trinkwassers eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Diese Entschädigung kann mit der Jahresschlussrechnung 2011 erfolgen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Den Kunden sind durch Verschulden der EWP zusätzliche Kosten entstanden. Das sind höhere Verbrauchskosten für Energie, die durch das Abkochen des keimbelasteten Leitungswassers den Kunden entstanden sind. Auch das mehrfache Durchspülen des Wassers durch die EWP führte bei den betroffenen Verbrauchern zu einem erhöhten Wasserverbrauch. Auch können den Verbrauchern, durch einen eventuell erforderlichen Austausch von Filtern in elektrischen Geräten und Wasserhähnen, weitere Kosten entstehen.

Diese Entschädigung würde den betroffenen Verbrauchern eine echte Kundenbindung der EWP zu ihren Kunden zeigen.





öffentlich

**Betreff:**  
Sitzungskalender 2012

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum 19.07.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2012 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der vorliegende Sitzungskalender dient als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen. Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitestgehender Beibehaltung der ursprünglichen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig verhindern. Ebenso gelingt es durch die Anzahl der Ausschusssitzungen nicht, die Ferientage vollständig von Sitzungsterminen freizuhalten.

**Aufgrund des Tages der Deutschen Einheit und der Herbstferien vom 01.10. – 12.10.2012 wird vorgeschlagen, die Septembersitzung und die Oktobersitzung der Stadtverordnetenversammlung wie in 2011 nicht am ersten Mittwoch im Monat stattfinden zu lassen.**

**Entsprechend der Hinweise, dass jeweils am letzten Mittwoch im Monat Landtagssitzungen stattfinden und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Sommerferien bereits am 03. August 2012 enden, wird für die**

**Septembersitzung der 22. August 2012**

**und für die**

**Oktobersitzung der 19. September 2012**

**vorgeschlagen.**

**Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Ausschusssitzung.**

Nach Beratung in allen Ausschüssen der StVV soll der Sitzungskalender spätestens am 02. November 2011 beschlossen und anschließend in gedruckter Form vorgelegt sowie im RIS veröffentlicht werden.

Anlage:

Entwurf des Sitzungskalenders



## Sitzungskalender 2012

Januar			Februar			März			April		
So	1	Neujahr	Mi	1		Do	1		So	1	
Mo	2		Do	2		Fr	2		Mo	2	FS
Di	3	Ferienende	Fr	3	Ferienende	Sa	3		Di	3	ÄR
Mi	4	HA	Sa	4		So	4		Mi	4	StVV Osterferien 04.04.-13.04.
Do	5		So	5		Mo	5	FS	Do	5	
Fr	6		Mo	6	FS	Di	6	ÄR	Fr	6	Karfreitag
Sa	7		Di	7	SB / Eing./Beschw.	Mi	7	StVV mit Einwohnerfragestunde	Sa	7	
So	8		Mi	8	HA	Do	8		So	8	Ostersonntag
Mo	9	FS	Do	9		Fr	9		Mo	9	Ostermontag
Di	10	Anschl./Präs./Eing./Beschw.	Fr	10		Sa	10		Di	10	
Mi	11	FA	Sa	11		So	11		Mi	11	HA
Do	12	KOUL / Migrantenbeirat	So	12		Mo	12	FS	Do	12	
Fr	13		Mo	13	FS	Di	13	SB / Eing./Beschw.	Fr	13	Ferienende
Sa	14		Di	14	Ges./Soz. /B/Sp.	Mi	14	HA	Sa	14	
So	15		Mi	15	FA	Do	15		So	15	
Mo	16	FS	Do	16	KOUL / Migrantenbeirat	Fr	16		Mo	16	FS
Di	17	SB / Ges./Soz./ B/Sp.	Fr	17		Sa	17		Di	17	Anschl./Präs./SB/Eing./Beschw.
Mi	18	HA	Sa	18		So	18		Mi	18	FA
Do	19	Kultur / JHA / RPA	So	19		Mo	19	FS	Do	19	KOUL / Migrantenbeirat
Fr	20		Mo	20	FS	Di	20	Anschl./Präs./ Ges./Soz	Fr	20	
Sa	21		Di	21	Anschl./Präs./ SB	Mi	21	FA	Sa	21	
So	22		Mi	22		Do	22	KOUL / Kultur	So	22	
Mo	23	FS	Do	23	Kultur / JHA / RPA	Fr	23		Mo	23	FS
Di	24	ÄR	Fr	24		Sa	24		Di	24	Ges./Soz. / B/Sp.
Mi	25	StVV	Sa	25		So	25		Mi	25	HA
Do	26		So	26		Mo	26	FS	Do	26	Kultur / JHA / RPA
Fr	27		Mo	27	FS	Di	27	SB / B/Sp.	Fr	27	
Sa	28		Di	28		Mi	28	HA	Sa	28	
So	29		Mi	29	HA	Do	29	JHA / RPA	So	29	
Mo	30	Winterferien 30.01.-03.02.				Fr	30		Mo	30	FS

Di	31	
----	----	--

Sa	31	
----	----	--

Mai			Juni			Juli			August		
Di	1	<b>Maifeiertag</b>	Fr	1		So	1		Mi	1	
Mi	2	<b>ÄR / StVV</b>	Sa	2		Mo	2		Do	2	
Do	3		So	3		Di	3		Fr	3	Ferienende
Fr	4		Mo	4	FS	Mi	4		Sa	4	
Sa	5		Di	5	ÄR	Do	5		So	5	
So	6		Mi	6	<b>StVV mit Einwohnerfragestunde</b>	Fr	6		Mo	6	FS
Mo	7	FS	Do	7		Sa	7		Di	7	Anschl./ Präs./ Eing./Beschw. / Ges./ Soz.
Di	8	SB / Eing./Beschw.	Fr	8		So	8		Mi	8	HA
Mi	9	HA	Sa	9		Mo	9		Do	9	KOUL / Migrantenbeirat
Do	10		So	10		Di	10		Fr	10	
Fr	11		Mo	11	FS	Mi	11		Sa	11	
Sa	12		Di	12	SB / Eing./Beschw.	Do	12		So	12	
So	13		Mi	13		Fr	13		Mo	13	FS
Mo	14	FS	Do	14		Sa	14		Di	14	SB / B/Sp.
Di	15	Ges./Soz. / B/Sp.	Fr	15		So	15		Mi	15	FA
Mi	16	FA	Sa	16		Mo	16		Do	16	Kultur / JHA / RPA
Do	17	<b>Christi Himmelfahrt</b>	So	17		Di	17		Fr	17	
Fr	18	<b>Ferientag</b>	Mo	18	FS	Mi	18		Sa	18	
Sa	19		Di	19	KOUL	Do	19		So	19	
So	20		Mi	20	HA	Fr	20		Mo	20	FS
Mo	21	FS	Do	21	<b>Sommerferien 21.06.-03.08.</b>	Sa	21		Di	21	ÄR
Di	22	Anschl./Präs./SB	Fr	22		So	22		Mi	22	<b>StVV mit Einwohnerfragestunde</b>
Mi	23	Kultur	Sa	23		Mo	23		Do	23	
Do	24	KOUL / Migrantenbeirat	So	24		Di	24		Fr	24	
Fr	25		Mo	25		Mi	25		Sa	25	
Sa	26		Di	26		Do	26		So	26	
So	27	<b>Pfingstsonntag</b>	Mi	27		Fr	27		Mo	27	FS
Mo	28	<b>Pfingstmontag</b>	Do	28		Sa	28		Di	28	
Di	29		Fr	29		So	29		Mi	29	HA
Mi	30	HA	Sa	30		Mo	30		Do	30	

Do	31	JHA / RPA
----	----	-----------

Di	31		Fr	31	
----	----	--	----	----	--

September			Oktober			November				
Sa	1		Mo	1	Herbstferien 01.-12.10.12	Do	1	JHA / RPA	Sa	1
So	2		Di	2		Fr	2		So	2
Mo	3	FS	Mi	3	Tag der Deutschen Einheit	Sa	3		Mo	3
Di	4	Anschl./Präs. / SB / Eing./Beschw.	Do	4		So	4		Di	4
Mi	5	FA	Fr	5		Mo	5	FS	Mi	5
Do	6		Sa	6		Di	6	ÄR	Do	6
Fr	7		So	7		Mi	7	StVV	Fr	7
Sa	8		Mo	8		Do	8		Sa	8
So	9		Di	9		Fr	9		So	9
Mo	10	FS	Mi	10	HA	Sa	10		Mo	10
Di	11	Ges./Soz. / B/Sp.	Do	11		So	11		Di	11
Mi	12	HA	Fr	12	Ferienende	Mo	12	FS	Mi	12
Do	13	KOUL/Kultur/Migrantenbeirat	Sa	13		Di	13	SB / Eing./Beschw.	Do	13
Fr	14		So	14		Mi	14	HA	Fr	14
Sa	15		Mo	15	FS	Do	15		Sa	15
So	16		Di	16	SB / Eing./Beschw.	Fr	16		So	16
Mo	17	FS	Mi	17	FA	Sa	17		Mo	17
Di	18	ÄR / SB .	Do	18	KOUL / Migrantenbeirat	So	18		Di	18
Mi	19	StVV	Fr	19		Mo	19	FS	Mi	19
Do	20		Sa	20		Di	20	Anschl./ Präs.	Do	20
Fr	21		So	21		Mi	21	FA	Fr	21
Sa	22		Mo	22	FS	Do	22	KOUL / Migrantenbeirat	Sa	22
So	23		Di	23	Anschl./Präs. / Ges./Soz. B/Sp.	Fr	23		So	23
Mo	24	FS	Mi	24	HA	Sa	24		Mo	24
Di	25	ÄR	Do	25	Kultur	So	25		Di	25
Mi	26	HA	Fr	26		Mo	26	FS	Mi	26
Do	27	JHA / RPA	Sa	27		Di	27	SB / Ges./Soz. / B/Sp.	Do	27
Fr	28		So	28		Mi	28	HA	Fr	28
Sa	29		Mo	29	FS	Do	29	Kultur / JHA / RPA	Sa	29
So	30		Di	30	SB	Fr	30		So	30



Mo

Mi	31	<b>Reformationstag</b>
----	----	------------------------

Mo	31
----	----

Dezember
FS
ÄR
<b>StVV mit Einwohnerfragestunde</b>
FS
SB / Eing./Beschw.
HA
FS
Ges./Soz. / B/Sp.
FA
KOUL / Kultur / JHA /Migrantenb.
<b>Weihnachtsferien 24.12.-04.01.13</b>
<b>Heiligabend</b>
<b>1. Weihnachtstag</b>
<b>2. Weihnachtstag</b>



öffentlich

**Betreff:**  
Tierheimneubau

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 12.08.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass dem Tierschutzverein Potsdam ein Grundstück für den Bau eines neuen Tierheims zur Verfügung gestellt wird.  
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die dafür notwendigen Gespräche zu führen und die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2011 über den Stand zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Potsdam braucht ein neues Tierheim. Der Tierschutzverein Potsdam hat sein Interesse bekundet, ein solches Tierheim zu bauen und sich damit um den Auftrag zur Betreuung der Fundtiere in Potsdam zu bemühen.

Dem Anliegen des Vereins, dafür ein städtisches Grundstück zur Verfügung gestellt zu bekommen, sollte gefolgt werden.



# Änderungs-/Ergänzungsantrag zur Drucksache Nr. 11/SVV/0617

öffentlich

**Einreicher:** Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, SPD, CDU/ANW

**Betreff:** Tierheimneubau

Erstellungsdatum 08.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.09.2011	KOUL		X

## Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Beschlüsse zum Tierheimneubau **07/SVV/0738**, **08/SVV/0743** und **09/SVV/1008** sind aufzuheben. Die momentane Ausschreibung zum Neubau und Betrieb eines Tierheimes mit angekoppeltem Sozialprojekt ist zu stoppen.

Des weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Stadt Brandenburg a. d. H. Gespräche mit dem Ziel zu führen, ein gemeinsames Tierheim zu bauen, welches auch außerhalb Potsdams liegen kann. Dabei sind für einen potenziellen Tierheimneubau nachstehende Kriterien zu berücksichtigen.

1. Dem Natur- und Tierschutzgedanke einen hohen Stellenwert bei der Entscheidungsfindung einzuräumen.
2. Die zahlreichen ehrenamtlichen TierschützerInnen bei ihrer Arbeit zu unterstützen.
3. Alle potentiellen Standorte sollten mit Standortkriterien und potentiellen oder tatsächlichen Problemfaktoren vor Ort in die Entscheidungsmatrix den Stadtverordneten vorgelegt werden, damit ein breiter Konsens für eine Standortentscheidung zu Stande kommt.
4. Die Entscheidung darüber in welcher Form, dass Tierheim realisiert und inwiefern künftig mit dem Tierschutzverein Potsdam zusammengearbeitet wird, haben die Stadtverordneten auf Basis der oben benannten Voraussetzungen zu treffen.

## Begründung:

Der Natur- und Tierschutzgedanke muss bei der Entscheidungsfindung einen hohen Stellenwert haben. Dabei soll der grundsätzlich zu unterstützende Neubau eines Tierheims in der Landeshauptstadt Potsdam oder in der Nähe auch ein Ort für die zahlreichen ehrenamtlichen TierschützerInnen sein und diese bei ihrer Arbeit unterstützen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Begründung siehe Anlage



**Betreff:**

öffentlich

**Parkraumbewirtschaftungskonzept**

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 22.06.2011

Eingang 902: 12.08.2011

4/47

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Parkraumbewirtschaftungskonzept der Landeshauptstadt Potsdam als Grundlage zur Änderung der Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung).

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Jährliche Investitionskosten:

Die aus der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts resultierende Aufstellung von Parkscheinautomaten erfolgt nach Maßgabe der Haushaltssituation.

Jährliche Folgekosten:

Die zusätzlichen Kosten für die Wartung und Entleerung der Parkscheinautomaten steigen im angegebenen Umsetzungszeitraum jährlich um voraussichtlich 10.000 Euro. Aufgrund des erhöhten Überwachungsaufwandes zur Durchsetzung der Parkraumbewirtschaftung steigen die Ausgaben im GB 3 für das zusätzliche Überwachungspersonal im Zeitraum 2012 bis 2015 jährlich um voraussichtlich 160.000 Euro.

Jährliche erwartete Mehreinnahmen:

Durch die verstärkte Parkraumüberwachung und die räumliche sowie zeitliche Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung ergeben sich mit der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes voraussichtlich Mehreinnahmen von jährlich 0,1 Mio. Euro nach dem ersten Jahr bis 0,6 Mio. Euro nach dem letzten Jahr des Umsetzungszeitraumes.

(weiter – siehe Folgeblätter)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Um zukünftig den Anforderungen an eine stadtverträgliche und umweltfreundliche Organisation des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Straßenraum gerecht zu werden, wurde vom Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen die Erarbeitung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts beauftragt. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Parkraumanalysen zeigen, dass hinsichtlich der Bilanz zwischen Parkraumangebot und Parkraumnachfrage ein deutlicher Nachfrageüberhang für weite Teile der dichtbesiedelten Innenstadtgebiete und deren Randlagen besteht. Zudem konkurrieren in diesen Gebieten verschiedene Nutzergruppen (Bewohner, Gewerbetreibende, Besucher, Berufspendler) um die knappen Stellplätze.

Der anhaltend hohe Parkdruck in den bereits bewirtschafteten Innenstadtbereichen führt zur Verdrängung des ruhenden Verkehrs, insbesondere in die angrenzenden Wohnbereiche. Dagegen stehen dem hohen Parkdruck im öffentlichen Straßenraum freie Stellplatzkapazitäten in verschiedenen öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Tiefgaragen gegenüber.

Ausgehend von diesen Ergebnissen benennt das Konzept folgende Maßnahmen und Ziele:

### **1. Anpassung der Parkraumbewirtschaftungsgrenzen (Anlage Karte Gebietskulisse)**

Durch die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung auf angrenzende Bereiche der Potsdamer Innenstadt und des Babelsberger Zentrums wird eine Verbesserung der Parkraumverfügbarkeit für Bewohner angestrebt. Die strikte Begrenzung der Dauerparkplätze auf das erforderliche Maß (z.B. Wohn- und Servicefunktionen) und eine umfassende Bewirtschaftung (Mischformen der Bewirtschaftung: Gebührenparken, Bewohnerparken, Gebührenparken für Bewohner frei) führen zu einer Entlastung dieser Bereiche bei gleichzeitiger Sicherstellung der notwendigen Stellplätze für den Einkaufs-, Dienstleistungs- und Anwohnerverkehr. Die Bewirtschaftung führt zudem zu einer Reduzierung der Parksuchverkehre und damit zur Verringerung der Lärm- und Schadstoffimmissionen.

### **2. Neuordnung der Bewohnerparkzonen (Anlage Karte Gebietskulisse)**

Durch die Zusammenlegung bestehender Bewohnerparkzonen zu größeren Einheiten soll insgesamt eine bessere Verteilung des ruhenden Verkehrs auf die vorhandenen Stellplatzkapazitäten erreicht werden. Gleichzeitig wird damit dem Bedürfnis der Bewohner nach räumlicher Flexibilität beim Parken nachgegangen.

### **3. Steuerung des ruhenden Verkehrs im touristisch stark frequentierten Innenstadtbereich durch tägliche Bewirtschaftung (einschließlich Sonn- und Feiertage)**

Die im Rahmen der Untersuchung durchgeführten Zählungen zur Parkraumnachfrage belegen, dass im Innenstadtbereich nicht nur während der werktäglichen Geschäftszeiten hoher Parkdruck besteht, sondern auch sonntags eine sehr hohe Belegung (teilweise Überbelegung) der vorhandenen Stellplätze zu verzeichnen ist. Zur Entlastung der Innenstadt und zur Steigerung der Auslastung der Parkhäuser erfolgt eine tägliche Bewirtschaftung in diesem Bereich.

### **4. Erhöhung des Personalbestandes im Fachbereich Ordnung und Sicherheit zur Durchsetzung der Maßnahmen**

Zwischen Einhaltung der Parkregelungen, Höhe der Parkgebühreneinnahmen und Überwachungsaufwand besteht ein signifikanter Zusammenhang, so dass der Erfolg der Maßnahmen maßgeblich davon abhängt, ob ausreichendes Überwachungspersonal zur Verfügung steht. Unter Verwendung von Erfahrungswerten ergibt sich bei entsprechender sukzessiver Ausdehnung der Bewirtschaftung auf die Erweiterungsgebiete im Zeitraum 2012 bis 2015 ein zusätzlicher Mehrbedarf von jährlich 4 Mitarbeitern im Fachbereich Ordnung und Sicherheit einschließlich der erforderlichen Mittel für Technik/Ausstattung und IT-Bedarf, um die Durchsetzung der Maßnahmen zu erreichen und die erwarteten Mehreinnahmen durch Parkgebühren zu erzielen.

### **5. Erhöhung der Parkgebühren**

Aufgrund des anhaltend hohen Parkdrucks im öffentlichen Straßenraum im Bereich der Innenstadt und aufgrund der freien Kapazitäten in öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Tiefgaragen erfolgt eine Anpassung der Parkgebührenordnung. Entsprechend den



Empfehlungen des Parkraumbewirtschaftungskonzepts ist eine Anhebung der Parkgebühren auf 1,00€ je halbe Stunde für die Parkgebührenzone 1 und auf 0,50€ je halbe Stunde für die Parkgebührenzone 2 vorgesehen. Die Anhebung der Parkgebühren stellt eine effektive Maßnahme zur Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) und zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt dar. Sie folgt dem bundesweiten Trend in Städten mit ähnlich hohem Parkdruck und Luftschadstoffproblemen.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzepts erfolgt sukzessive - im Rahmen der geplanten investiven Mittel - im Zeitraum 2011 bis 2015.

Die Flächenausdehnung der Parkraumbewirtschaftung und die Anhebung der Parkgebühren werden als Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung im integrierten Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Potsdam genannt und sind Bestandteil des Luftreinhalteplanes und des Lärmaktionsplanes der Landeshauptstadt Potsdam.

Anlagen:

Demografieprüfung

Karte

Parkraumbewirtschaftungskonzept

## Folgeblätter – Finanzielle Auswirkungen:

### Jährliche Investitionskosten

Entsprechend der vorgesehenen Umsetzungsstufen bis 2015 sind die Investitionsmittel für die Aufstellung neuer Parkscheinautomaten wie folgt in der Haushaltsplanung enthalten:

2012	70 TEUR
2013	70 TEUR
2014	70 TEUR
2015	70 TEUR

Mit diesen Finanzmitteln ist die Anschaffung der Parkscheinautomaten im erforderlichen Umfang realisierbar.

### Jährliche Folgekosten

Der Mittelbedarf für Sach- und Dienstleistungen der Jahre 2007 bis 2010 für die Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten lag zwischen 309 und 395 TEUR. Schwankungen werden beispielsweise durch Schadens- und Vandalismusereignisse verursacht.

Für die Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten sind laut mittelfristiger Planung 2011 bereits bis 2014 jährlich erhöhte Ansätze, bis auf 439 TEUR steigend, eingestellt, um die mit der Aufstellung weiterer Parkscheinautomaten verbundenen zusätzlichen Kosten für die Wartung und Entleerung abzusichern.

Abschreibungen werden entsprechend der Neuinvestitionen angepasst und in die Ergebnisplanung aufgenommen. (Für 2015 ist die Planung noch nicht abgeschlossen.)

Die mit der Umsetzung des Konzeptes erwartete Ertragssteigerung hängt von der konsequenten Überwachung während der verlängerten Bewirtschaftungszeiten und auf dem räumlich erweiterten Gebiet ab.

### Mehrertrag

Mit der zeitlichen und räumlichen Erweiterung der Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten und der verstärkten Parkraumüberwachung im Zuge der Durchsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes werden im Vergleich zum Ist-Zustand Mehrerträge von jährlich 0,1 bis 0,6 Mio. EUR erwartet. Die Anhebung der Parkgebühren generiert voraussichtlich 0,7 Mio. EUR an zusätzlichen Einnahmen. Insgesamt ergeben sich dadurch Mehrerträge von jährlich 0,8 bis 1,3 Mio. EUR. Diese sind ebenfalls bereits in der mittelfristigen Planung 2011 bis 2014 enthalten.

### Entwicklung des Ergebnisses (in EUR)

Jahr	Maßnahme f. Sach- u. Dienstl.	Ertrag	Aufwendungen	Abschreibungen	Saldo
Ist 2007		2.004.998	315.117	38.337	1.651.544
Ist 2008		1.968.469	309.692	46.404	1.612.373
Ist 2009		1.989.863	394.625	50.700	1.544.538
Ist 2010		1.828.309	356.253	69.900	1.402.156
Plan 2011	Gebühren- erhöhung*	2.260.750	422.500	55.500	1.782.750
Plan 2012	Aufstellung 20 PSA	2.693.500	432.100	48.800	2.212.600
Plan 2013	Aufstellung 15 PSA	3.126.200	434.100	56.300	2.635.800
Plan 2014	Aufstellung 15 PSA	3.588.000	438.800	52.400	3.096.800
Plan 2015	Ersatzmaß- nahmen für PSA	3.588.000	443.800	14.400	3.129.800

\* Die Ertragssteigerung für das Jahr 2011 ist auf die Erhöhung der Parkgebühren zurückzuführen. Sie bleibt jedoch hinter den ursprünglichen Prognosen zurück, da infolge witterungsbedingter Verzögerungen bei den Untersuchungen zum Parkraumbewirtschaftungskonzept und der daraus resultierenden Verspätung bei der Einbringung der Beschlussvorlage die Erhöhung der Parkgebühren erst zu einem späteren Zeitpunkt greifen kann.

Der nicht-lineare Verlauf der prognostizierten Ertragssteigerungen ergibt sich aus dem unbekanntem Einfluss der Gebührenerhöhung auf die Verkehrsmittelwahl (30-50% Abwanderung der Parker) und aus dem sukzessiven Vorgehen bei der Ausdehnung der Bewirtschaftung auf unterschiedlich strukturierte Gebiete.





**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**



Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
0	0	1	0	0	<b>20</b>	<b>geringe</b>

# Landeshauptstadt Potsdam

## Parkraumbewirtschaftungskonzept

### Gebietskulisse

-  derzeitiges Bewirtschaftungsgebiet
-  Grenze der Parkraumbewirtschaftung und der Bewohnerparkzonen (Erweiterung)
-  saisonale Bewirtschaftungsgebiete
-  Beobachtungsgebiete

-  Gebäude
-  Straßen

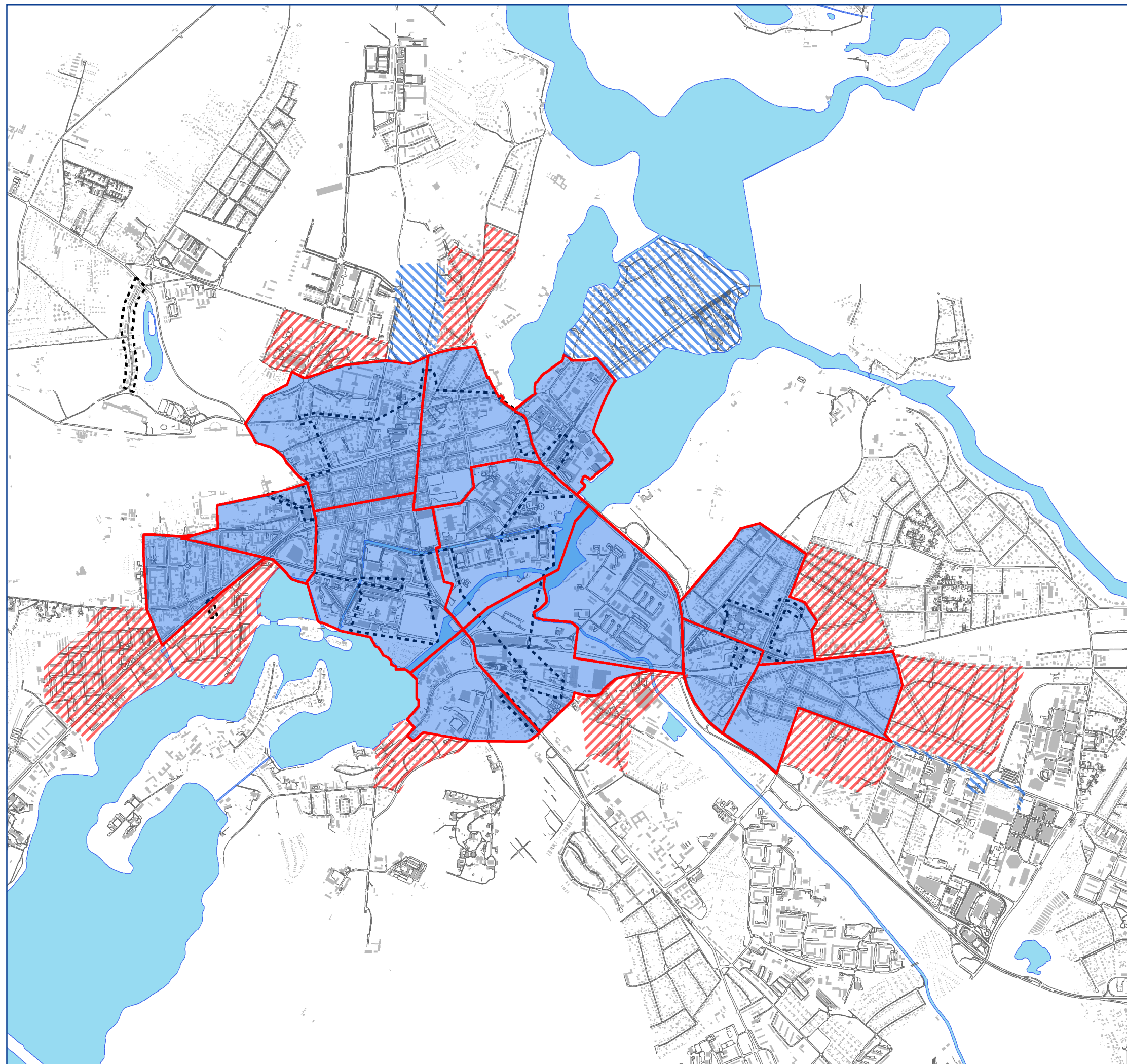
Maßstab 1:25.000  
Kartengrundlage Landeshauptstadt Potsdam  
Stand Juni 2011



0 200 400 600 800 1.000 m

**LK Argus**  
Berlin • Hamburg • Kassel

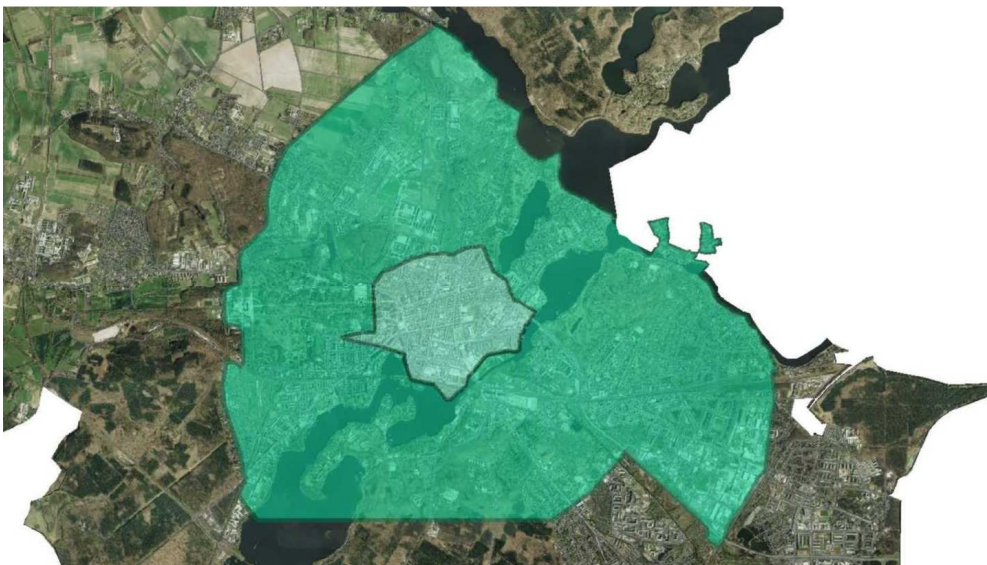
Novalisstraße 10 • D-10115 Berlin  
Tel. 030 / 322 95 25 30 • Fax 030 / 322 95 25 55  
berlin@LK-argus.de • www.LK-argus.de



Bericht

# Parkraumbewirtschaftungs- konzept

Landeshauptstadt Potsdam



Juni 2011

LK Argus GmbH



Landeshauptstadt Potsdam

# Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam

Bericht

Auftraggeber

**Landeshauptstadt Potsdam**

FB Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verkehrsmanagement

14461 Potsdam

Auftragnehmer

**LK Argus GmbH**

Novalisstraße 10

D-10115 Berlin

Tel. 030.322 95 25 30

Fax 030.322 95 25 55

berlin@LK-argus.de

www.LK-argus.de

**Bearbeiter**

Dr.-Ing. Eckhart Heinrichs

Dipl.-Ing. Michael Schreiber

Dipl.-Ing. Sonja Patermann

Berlin, 17. Juni 2011





**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet</b>	<b>1</b>
1.1	Einwohner	2
1.2	Arbeitsplätze	3
1.3	Motorisierung	4
1.4	Nutzungsarten	4
<b>2</b>	<b>Bestandsaufnahme des ruhenden Verkehrs</b>	<b>6</b>
2.1	Öffentlich zugängliches Parkraumangebot	6
2.2	Parkraumbelastungsgrad	7
2.3	Parkdauer und Nutzergruppen	13
2.4	Saisonale Einflüsse auf die Parkraumnachfrage	15
2.5	Konfliktanalyse	17
<b>3</b>	<b>Maßnahmenkonzept und Wirkungsanalyse</b>	<b>18</b>
3.1	Verkehrliche Begründung	18
3.1.1	Parkraumbelastungsgrad	18
3.1.2	Anteile der verschiedenen Nutzergruppen	18
3.1.3	Schlussfolgerungen	20
3.2	Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung	20
3.2.1	Erweiterung der Bewirtschaftungsgebiete	20
3.2.2	Mögliche Bewirtschaftungsformen	22
3.2.3	Bewirtschaftungszeiten und Gebührenhöhen	30
3.3	Prognose und Wirkungsanalyse	31
3.3.1	Absehbare Veränderungen beim Parkraumangebot	32
3.3.2	Prognose der verkehrlichen Wirkungen	32
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung und Empfehlungen mit Stufenkonzept</b>	<b>36</b>
	Tabellenverzeichnis	38
	Abbildungsverzeichnis	38
	Anhang	41



## 1 Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet

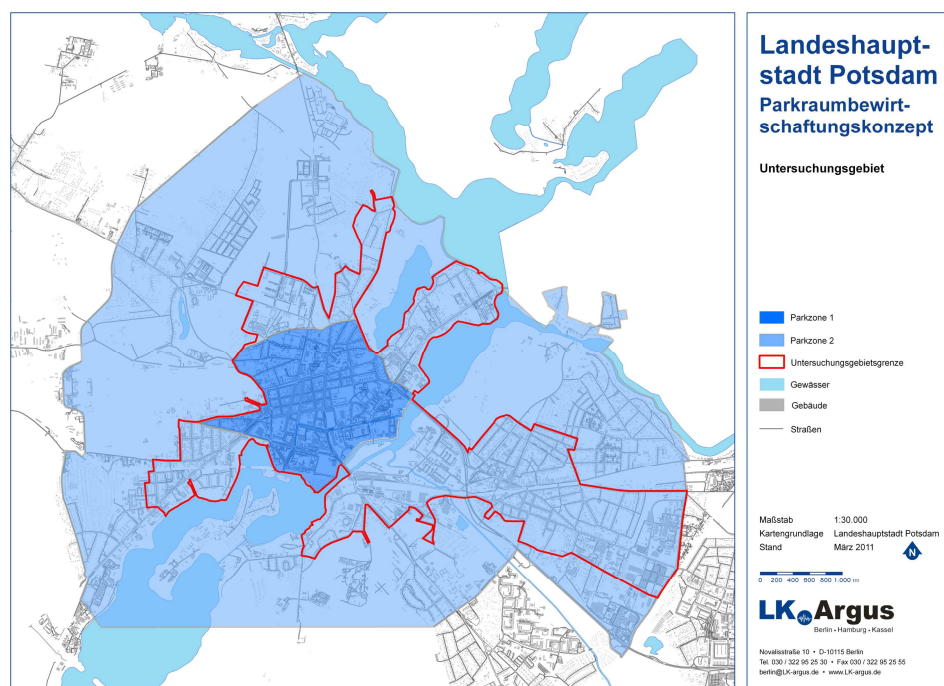
Die Landeshauptstadt Potsdam hat mit der Änderung der kommunalen Parkgebührenordnung vom 07.04.2010 die Voraussetzung geschaffen, um die vorhandenen Bewirtschaftungsgebiete in Potsdam bei Bedarf auszudehnen.

Es ist Ziel der vorliegenden Untersuchung, anhand von Strukturdaten und Vor-Ort-Erhebungen Empfehlungen zu einer möglichen Ausdehnung der Bewirtschaftungsgebiete und zu einer Anpassung der Gebührenhöhe abzuleiten.

Abbildung 1 zeigt die Parkzonen 1 und 2 nach der aktuellen Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt und die Untersuchungsgebietsgrenze. Die äußeren Bereiche der Parkzone 2, in denen derzeit wahrscheinlich keine Parkraumbewirtschaftung erforderlich ist, sind nicht Bestandteil des Untersuchungsgebietes.

Das Untersuchungsgebiet überspannt eine Fläche von rund 1.083 ha. Das entspricht etwa 6 % der Gesamtfläche Potsdams. Das Gebiet wurde für die Untersuchung in 39 Teilgebiete unterteilt (vgl. Abbildung 2). Diese entsprechen, wo verfügbar, den bereits vorhandenen Bewirtschaftungsgebieten.

**Abbildung 1:** Untersuchungsgebiet<sup>1</sup>

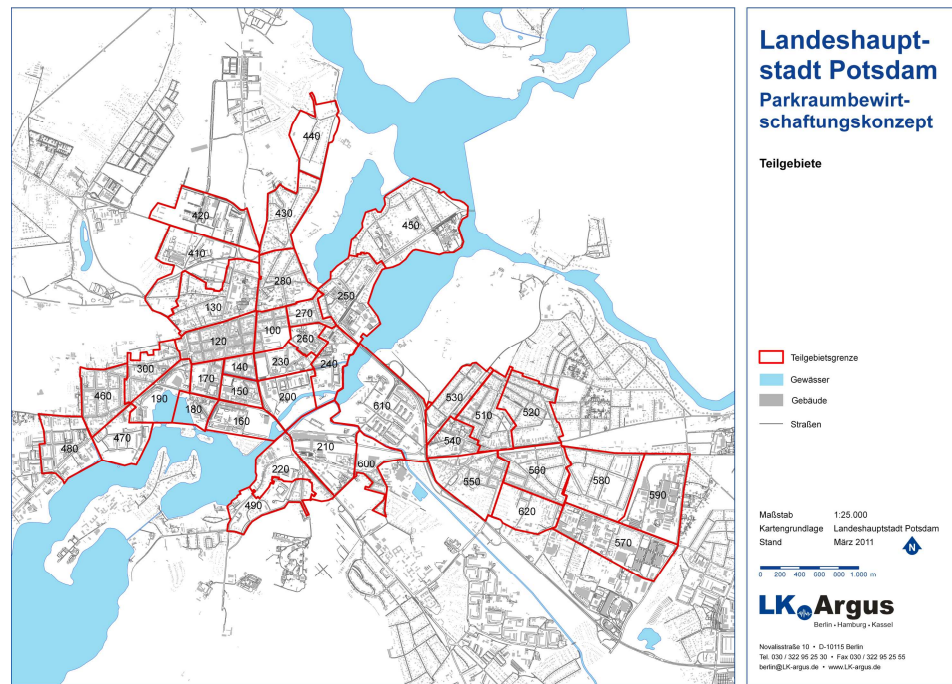


Landeshauptstadt  
Potsdam  
**Parkraumbewirtschaftungskonzept**  
Bericht

17. Juni 2011

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit liegen die Karten, die aufgrund der Größe schwer erkennbar sind, dem Bericht im A3-Format bei.

**Abbildung 2:** Teilgebiete

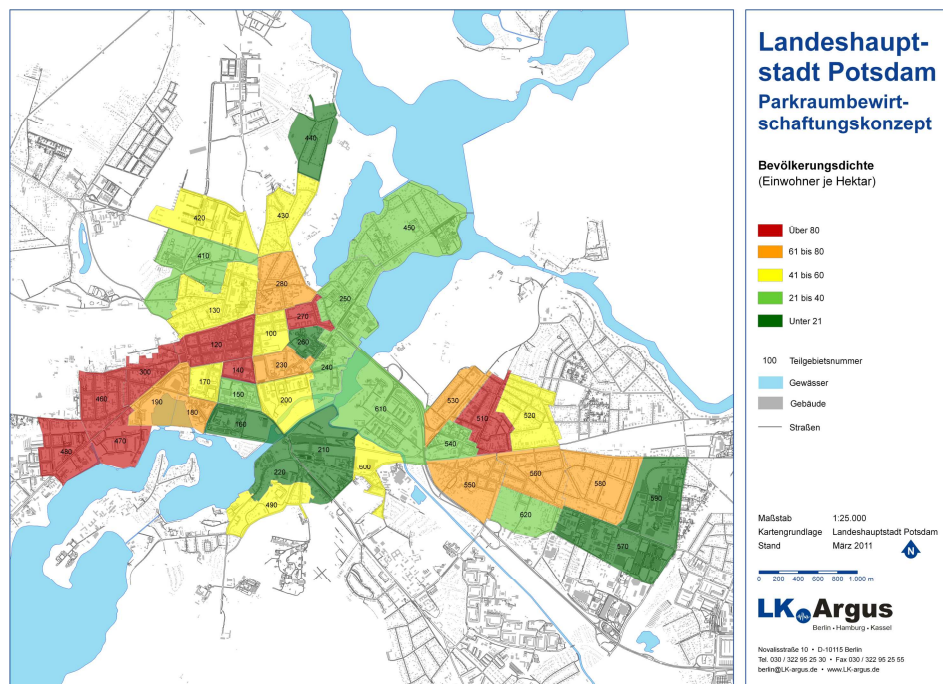


## 1.1 Einwohner

Im Untersuchungsgebiet sind nach Angaben der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt 53.800 Einwohner am Ort des Hauptwohnsitzes gemeldet (Stand: 2010). Auf 6 % der Gesamtfläche Potsdams leben somit rund 35 % der Gesamtbevölkerung.

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte liegt bei 50 Einwohnern je Hektar. Abbildung 3 zeigt, dass diese besonders in der Brandenburger Vorstadt, in der Innenstadt und im nördlichen Babelsberg hoch ist.

**Abbildung 3:** Bevölkerungsdichte



Landeshauptstadt  
Potsdam  
**Parkraum-  
bewirtschaftungs-  
konzept**  
Bericht

17. Juni 2011

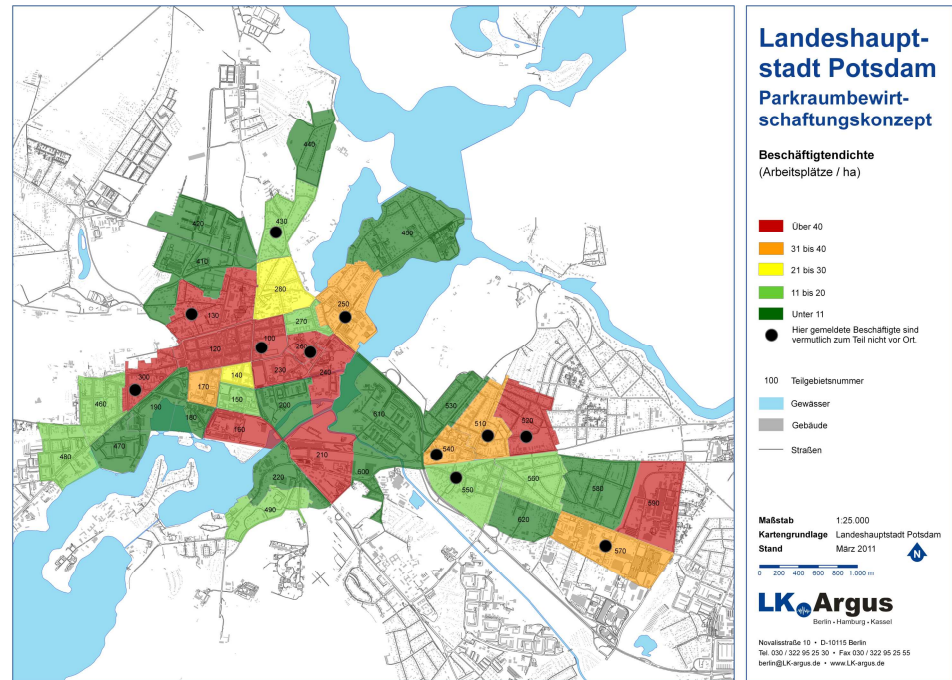
## 1.2 Arbeitsplätze

Grundlage für die Auswertung der vorhandenen Arbeitsplätze sind Daten der IHK aus dem Jahr 2009. Diese wurden durch Angaben zu wichtigen Standorten öffentlicher Einrichtungen, wie z.B. der Stadtverwaltung und den Kliniken, ergänzt.

Demnach befinden sich im Untersuchungsgebiet rund 32.000 Arbeitsplätze. Die Beschäftigendichte liegt im Mittel bei 29 Arbeitsplätzen je Hektar. Bei der Betrachtung auf Ebene der Teilgebiete wird deutlich, dass die Beschäftigendichte im Untersuchungsraum ungleichmäßig verteilt ist (vgl. Abbildung 4). Das Spektrum liegt je nach Teilgebiet zwischen 1 Arbeitsplatz je Hektar und 261 Arbeitsplätzen pro Hektar. Besonders im Innenstadtbereich ist eine Konzentration von Arbeitsplätzen zu erkennen.

Die vorliegenden Arbeitsplatzdaten sind nur bedingt aussagekräftig. Zu Ungenauigkeiten kommt es unter anderem, wenn Arbeitnehmer am Firmenstandort gemeldet, aber an anderen Stellen eingesetzt werden und somit nicht regelmäßig im Untersuchungsgebiet beschäftigt sind. Dennoch geben die Daten wichtige Hinweise, in welchen Teilgebieten viele Menschen arbeiten.

**Abbildung 4:** Beschäftigtendichte



### 1.3 Motorisierung

Im Untersuchungsgebiet sind nach Angaben der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt 26.020 Kraftfahrzeuge amtlich zugelassen. Hierbei entfallen 22.628 Kraftfahrzeuge auf private und 3.392 Kraftfahrzeuge auf gewerbliche Halter. Dies ergibt einen durchschnittlichen Motorisierungsgrad von 470 Kfz je 1.000 Einwohner, der beispielsweise deutlich über dem Berliner Durchschnitt von 324 Kfz je 1.000 Einwohner liegt<sup>2</sup>.

Eine Auswertung der Motorisierung je Fläche (ha) ergibt einen durchschnittlichen Wert von 24 Kfz / ha. In dieser Statistik sind jedoch auch gewerblich genutzte Fahrzeuge enthalten, die zwar im Untersuchungsgebiet gemeldet sind, aber nicht unbedingt ständig dort verkehren.

### 1.4 Nutzungsarten

Die Potsdamer Innenstadt wird im Flächennutzungsplan<sup>3</sup> vorwiegend als allgemeines Wohngebiet bzw. im Umkreis der Brandenburger Straße als besonderes Wohngebiet dargestellt. Außerdem gibt es in der Innenstadt

<sup>2</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 2009

<sup>3</sup> Der Flächennutzungsplan Potsdam wird derzeit neu aufgestellt. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde daher der Flächennutzungsplan Potsdam mit Stand: Dezember 2000 herangezogen.

Mischgebiete mit Einrichtungen des Gemeinbedarfs wie bspw. Verwaltungen, soziale und kulturelle Einrichtungen, Feuerwehr und Post. Krankenhäuser, Dienstleistungen und weitere Verwaltungen sind in den innerstädtischen Sondergebieten angesiedelt.

Im Bereich des Potsdamer Hauptbahnhofs, Filmparks Babelsberg sowie südlich der Großbeerenstraße sind Gewerbe- und Industriegebiete ausgewiesen. Die übrigen Randgebiete sind als allgemeines bzw. reines Wohngebiet ausgewiesen. Umschlossen wird das Untersuchungsgebiet von Grün- und Wasserflächen. Im östlichen Babelsberg grenzt es an weitere Wohngebiete an.

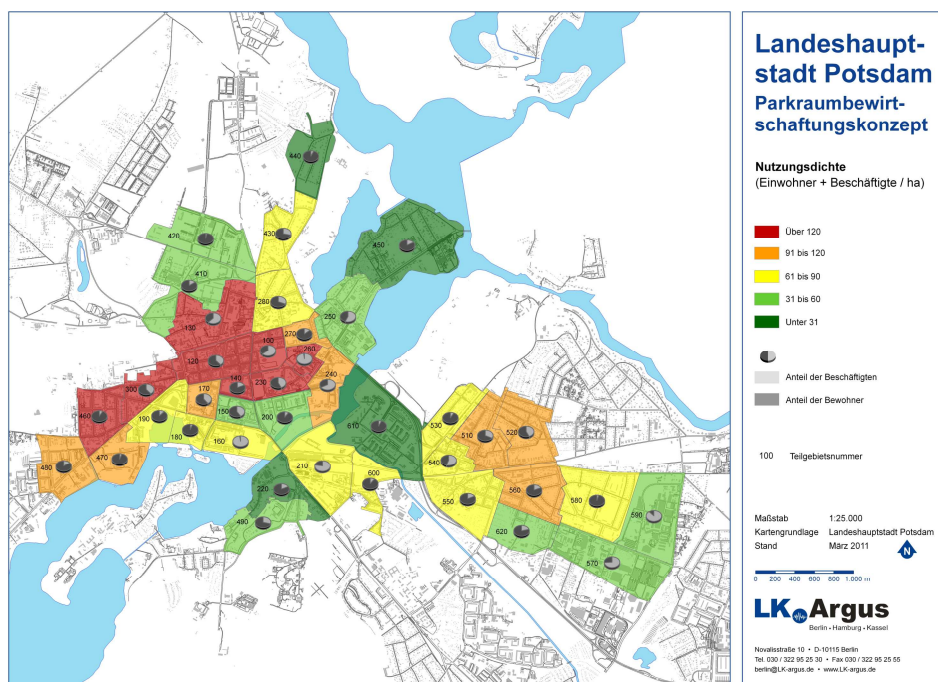
Ein hoher Anteil an Einzelhandels- und Gastronomieeinrichtungen mit entsprechendem Kurzparkbedarf ist besonders in der Innenstadt in der Nähe zum Fußgängerbereich Brandenburger Straße und im Holländischen Viertel vorhanden. Durch die touristischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten der Landeshauptstadt Potsdam besteht saisonal ein erhöhtes Verkehrsaufkommen.

Die Nutzungsdichte in Abbildung 5 zeigt die Summe der Einwohner und Beschäftigten je Hektar. Vor allem der Innenstadtbereich hat in den Wohngebieten eine hohe Nutzerdichte mit einer ausgewogenen Durchmischung von Einwohnern und Beschäftigten auf. Diese Konstellation ist auch im nördlichen Babelsberg vorhanden. In den Misch-, Sonder-, Gewerbe- und Industriegebieten ist eine deutlich geringere Nutzung durch Einwohner erkennbar. Die zum Teil dennoch hohe Nutzungsdichte in diesen innerstädtischen Gebieten ist auf den hohen Anteil Beschäftigter zurückzuführen. Die Aussagen zur Nutzungsdichte unterstützen demnach die o.g. Darstellungen aus dem Flächennutzungsplan.

Landeshauptstadt  
Potsdam  
**Parkraumbewirtschaftungskonzept**  
Bericht

17. Juni 2011

**Abbildung 5:** Nutzungsdichte





Landeshauptstadt  
 Potsdam

**Parkraum-  
 bewirtschaftungs-  
 konzept**

Bericht

17. Juni 2011

**2 Bestandsaufnahme des ruhenden Verkehrs**

Grundsätzlich muss vor der Einführung bzw. Ausweitung einer Parkraumbewirtschaftung die Frage beantwortet werden, ob diese sinnvoll und rechtssicher ist. Hierfür müssen folgende Daten analysiert werden:

- Anzahl und Regelungen der Kfz-Abstellstände (Kapitel 2.1 Öffentlich zugängliches Parkraumangebot)
- Belegungsgrad der Kfz-Abstellstände zu verschiedenen Tageszeiten (Kapitel 2.2 Parkraumbelastungsgrad)
- Bestimmung der Nachfragegruppen (Kapitel 2.3 Parkdauer und Nutzergruppen).

Mit Hilfe dieser Angaben kann überprüft werden, ob die verkehrlichen Voraussetzungen für eine Parkraumbewirtschaftung vorliegen und welche Bewirtschaftungsform sinnvoll ist.

**2.1 Öffentlich zugängliches Parkraumangebot**

Das Parkraumangebot wurde in Grundzügen von der Stadt Potsdam bereits erfasst. Eine Überprüfung der öffentlich zugänglichen Kfz-Abstellstände erfolgte im Februar / März 2011 für weitläufige Bereiche innerhalb des Untersuchungsgebietes durch das Gutachterbüro. Berücksichtigt wurden alle Parkstände bzw. Parkplätze im öffentlichen Straßenraum sowie private, aber öffentlich zugängliche Stellplätze. Das Parkraumangebot wurde mit folgenden Kriterien erhoben:

- öffentlich / privat,
- Art und Lage (einzelne Parkstände im öffentlichen Straßenraum und Sammelanlagen),
- Regelung (Haltverbot, Parkdauerbegrenzung, Gebührenpflicht, Nutzerbeschränkung und Geltungszeitraum der Einschränkungen).

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet folgende Kfz-Abstellstände im öffentlich zugänglichen Parkraum erfasst:

<b>im Straßenraum</b>	17.455 am Vormittag	18.961 in der Nacht
<b>in Sammelanlagen</b>	6.740 am Vormittag	5.478 in der Nacht
<b>Summe gesamt</b>	<b>24.195 am Vormittag</b>	<b>24.439 in der Nacht</b>

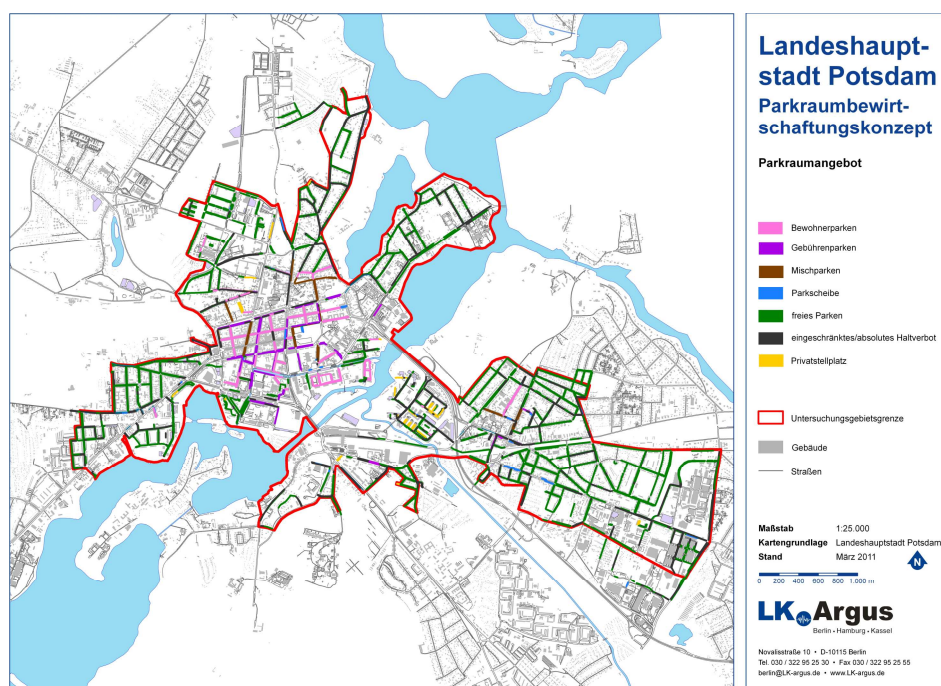
Diese Werte schwanken leicht je nach Wochentag und Tageszeit aufgrund von zeitlichen Begrenzungen von Haltverboten und Zugänglichkeiten von Sammel-

anlagen. Eine gewisse Anzahl von Abstellständen ist in einer Stadt immer durch Baustellen belegt. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren 196 Kfz-Abstellstände durch Baustellen nicht nutzbar. Diese sind in der o.g. Auflistung daher nicht enthalten.

Der Innenstadtbereich und das bereits bewirtschaftete nördliche Babelsberg setzen sich vorwiegend aus Bewohner-, Gebühren- und Mischparken zusammen. Die anderen Teilgebiete zeichnen sich vor allem durch freies Parken aus (vgl. Abbildung 6).

17. Juni 2011

**Abbildung 6:** Parkraumangebot im Untersuchungsgebiet



## 2.2 Parkraumbelegungsgrad

### Werktagserhebung

Der Parkraumbelegungsgrad wurde durch Zählungen der parkenden Kfz im gesamten Untersuchungsgebiet ermittelt. Die Erhebungen erfolgten werktags am Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr und in der Nacht zwischen 2 und 3 Uhr.

An den Erhebungstagen (27. / 28. Januar 2011) war es niederschlagsfrei mit einer Höchsttemperatur von 0°C am Tag und einer nächtlichen Tiefsttemperatur von -5°C. Erhoben wurden jeweils die Fahrzeugart, der Parkstandort und die Art des Parkvorgangs (zulässig / unzulässig).

Der Belegungsgrad der Parkhäuser und Tiefgaragen am Erhebungstag wurde von der Stadt zur Verfügung gestellt.

Die gezählten Fahrzeuge wurden in Pkw-Einheiten umgerechnet, da die unterschiedlichen Fahrzeugarten einen ungleichen Flächenbedarf haben. So wird berücksichtigt, dass ein Lkw mehr Fläche einnimmt als ein Pkw. Abstellstände, die durch Baustellen belegt waren, wurden bei der Berechnung des Parkraumbelastungsgrades beachtet<sup>4</sup>.

Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst:

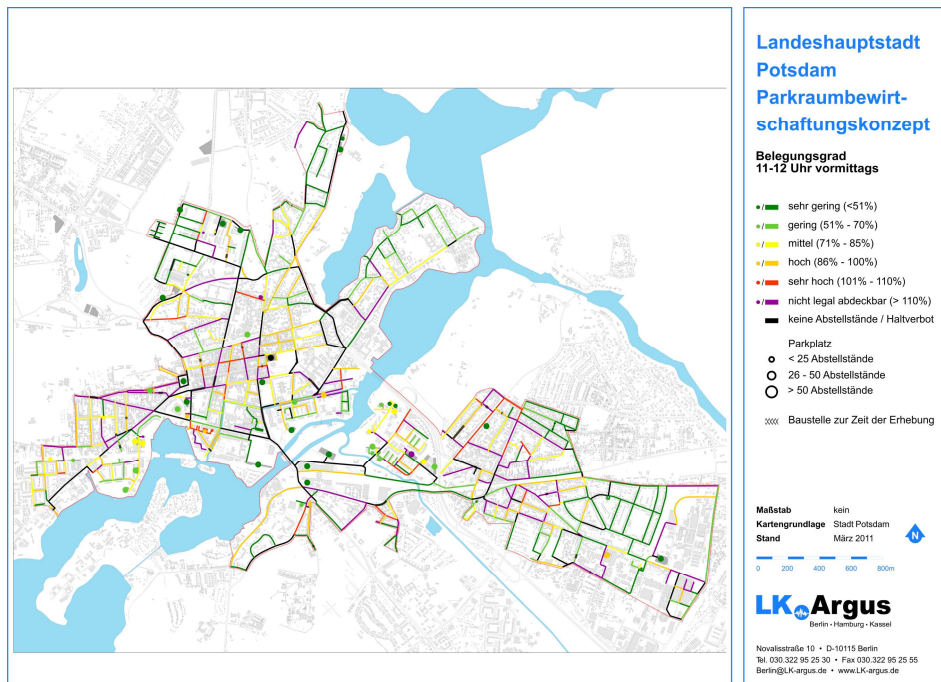
- Am Vormittag wurden im Untersuchungsgebiet 16.641 Pkw-Einheiten erfasst. Davon standen 13.468 Pkw-Einheiten im Straßenraum und 3.173 in Sammelanlagen. Der Straßenraum war vormittags damit zu 77 % und die Sammelanlagen zu 47 % belegt, bezogen auf das gesamte Untersuchungsgebiet.
- In der Nacht waren im Untersuchungsgebiet 14.315 Pkw-Einheiten abgestellt. Hiervon wurden 12.587 Pkw-Einheiten im Straßenraum und 1.728 in Sammelanlagen gezählt. Im gesamten Untersuchungsgebiet waren demnach der Straßenraum nachts zu 66 % und die Sammelanlagen zu 32 % besetzt.
- Tagsüber besteht in der westlichen Innenstadt bzw. Brandenburger Vorstadt, in der Jägervorstadt, im nördlichen Babelsberg und um den Hauptbahnhof eine sehr hohe Nachfrage im Straßenraum, die teilweise nicht legal abdeckbar ist. Zur gleichen Zeit weisen die Sammelanlagen noch freie Kapazitäten auf.
- Nachts weist der Straßenraum vor allem in der Brandenburger Vorstadt sowie das nördliche und südliche Babelsberg eine sehr hohe Nachfrage auf, die partiell nicht legal abgedeckt werden kann. Teilweise sind zeitgleich in den Sammelanlagen freie Stellplätze vorhanden.

Im Folgenden ist der Parkraumbelastungsgrad für den Vormittag und die Nacht eines Werktages nach Straßenabschnitten (Abbildung 7 und Abbildung 8) und nach Teilgebieten (Abbildung 9 bis Abbildung 12) dargestellt.

---

<sup>4</sup> Die durch Baustellen belegten Abstellstände wurden vom Abstellstandangebot abgezogen.

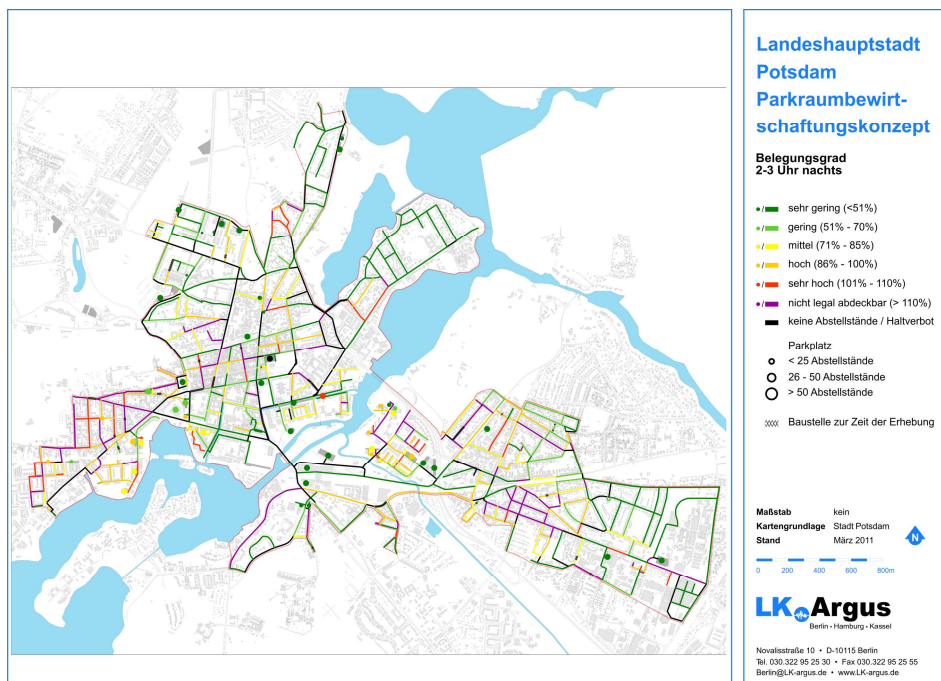
**Abbildung 7:** Parkraumbelegungsgrad Straßenabschnitte (Werktag 11 – 12 Uhr)



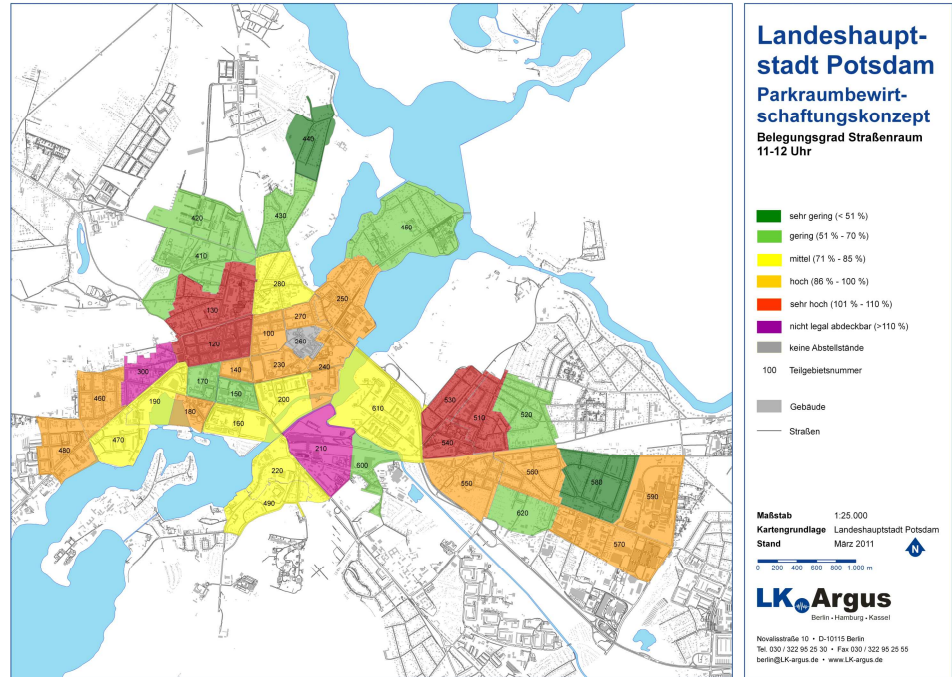
Landeshauptstadt  
Potsdam  
**Parkraum-  
bewirtschaftungs-  
konzept**  
Bericht

17. Juni 2011

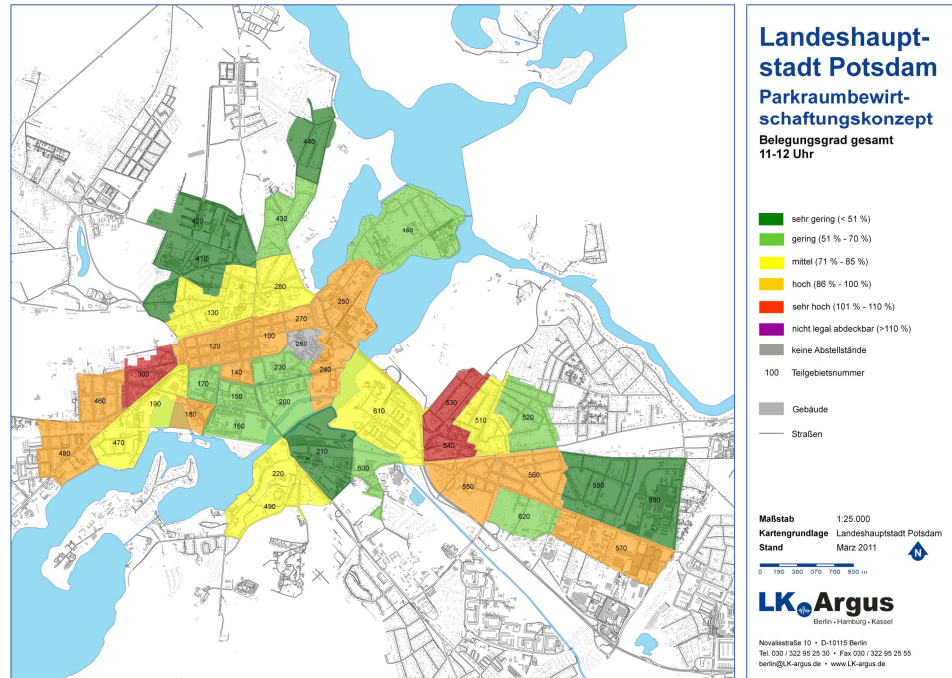
**Abbildung 8:** Parkraumbelegungsgrad Straßenabschnitte (Werktag 2 – 3 Uhr)



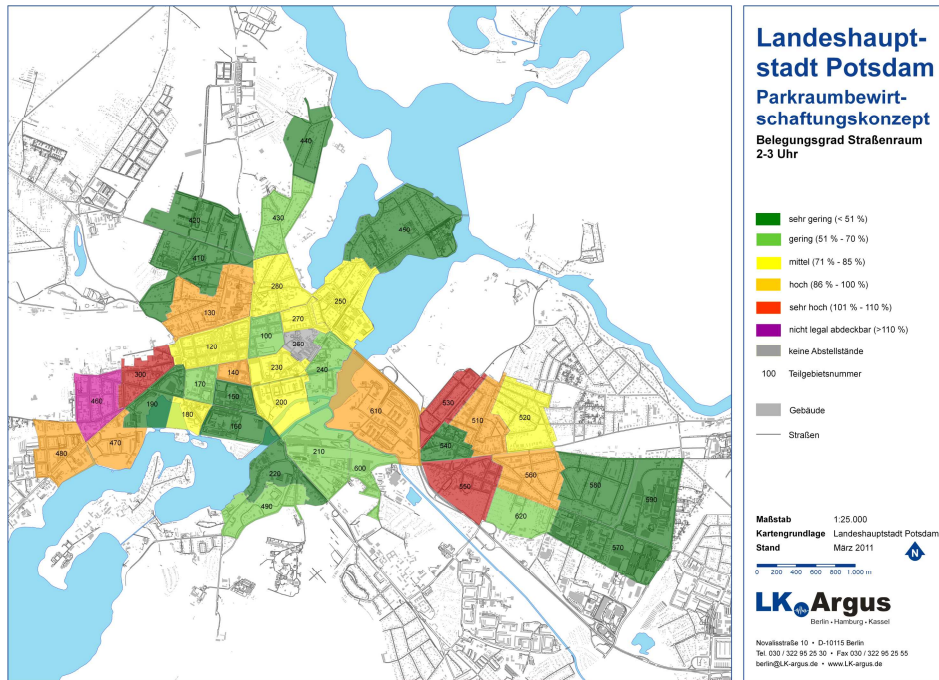
**Abbildung 9:** Parkraumbelastungsgrad Teilgebiete Straßenraum  
(Werktag 11 - 12 Uhr)



**Abbildung 10:** Parkraumbelastungsgrad Teilgebiete gesamt  
(Werktag 11 - 12 Uhr)

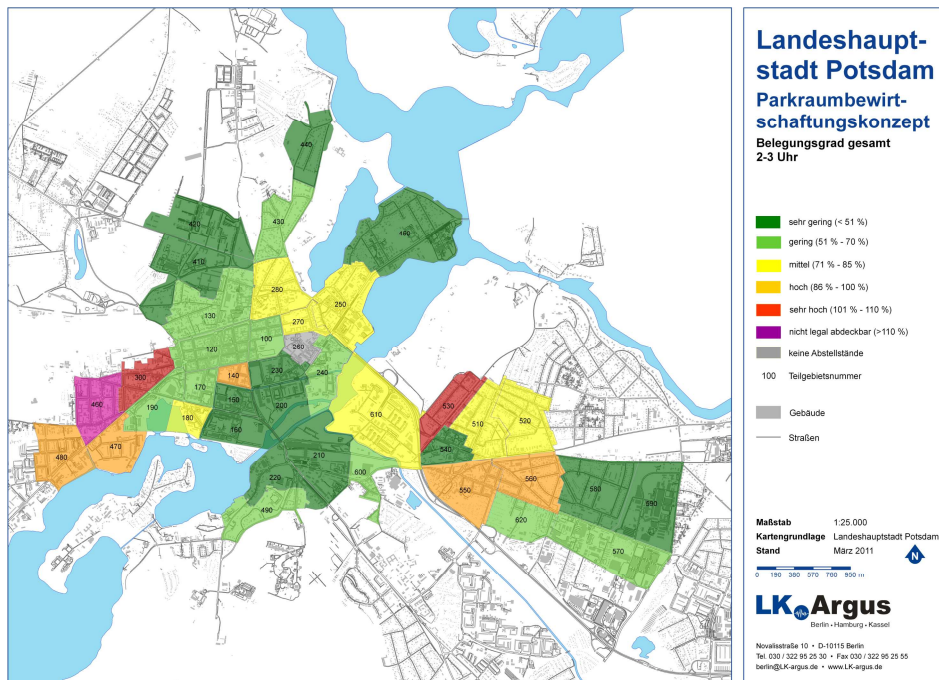


**Abbildung 11:** Parkraumbelastungsgrad Teilgebiete Straßenraum (Werktag 2 - 3 Uhr)



Landeshauptstadt  
Potsdam  
**Parkraumbewirtschaftungskonzept**  
Bericht  
17. Juni 2011

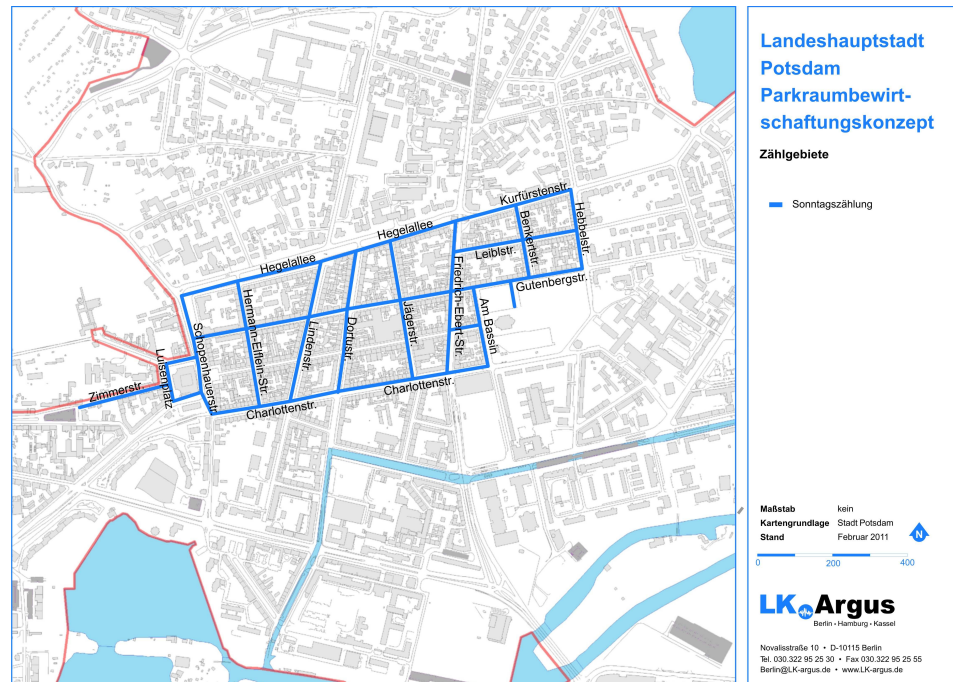
**Abbildung 12:** Parkraumbelastungsgrad Teilgebiete gesamt (Werktag 2 - 3 Uhr)



## Sonntagserhebung

Im direkten Innenstadtbereich Potsdams wurde auch sonntags eine hohe Belegung des Parkraums aufgrund touristischer Einflüsse seitens der Stadtverwaltung erwartet. Um dies zu überprüfen, erfolgte in der Potsdamer Innenstadt am Sonntag, dem 06. März 2011, am Nachmittag zwischen 13 und 15 Uhr eine Erhebung des ruhenden Verkehrs (vgl. Abbildung 13).

**Abbildung 13:** Gebiet für Sonntagszählung

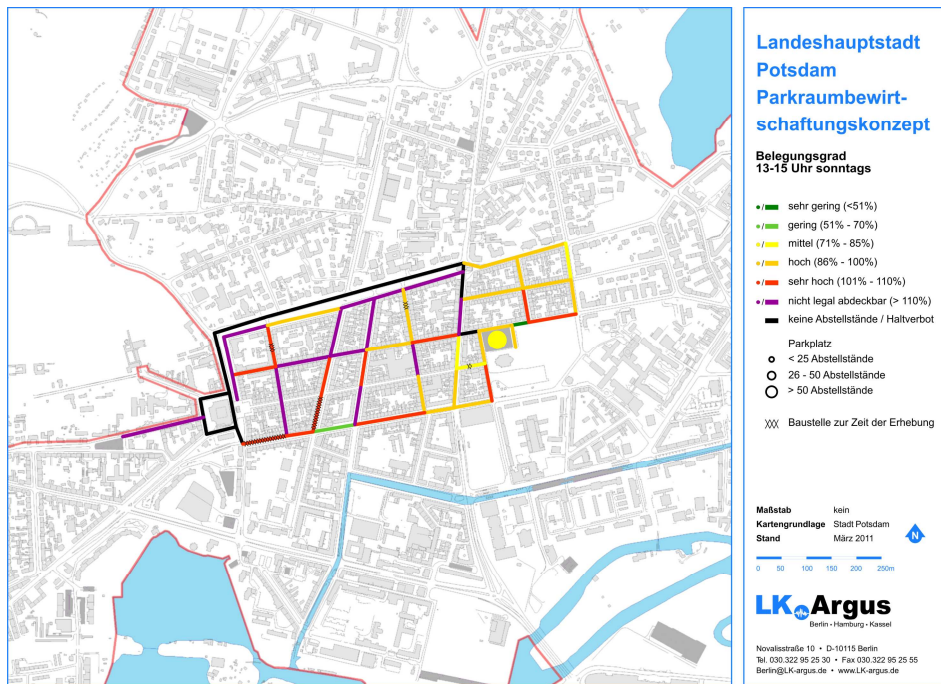


Zum Zeitpunkt der Zählung war sonniges Wetter bei 6°C. Erhoben wurden jeweils die Fahrzeugart, der Parkstandort und die Art des Parkvorgangs (zulässig / unzulässig). In der Auswertung fanden die unterschiedlichen Fahrzeugarten mit ihrem ungleichen Flächenbedarf Berücksichtigung, indem sie in Pkw-Einheiten umgerechnet wurden. Ebenso wurden die entfallenden Abstellstände durch Baustellen beim Berechnen des Belegungsgrads beachtet.

Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- In der Potsdamer Innenstadt wurden am Sonntag 1.661 Pkw-Einheiten gezählt. Dies entspricht einer sehr hohen Auslastung von 105 %, bezogen auf alle Abstellstände.
- Die Parkraumbelegung verteilt sich ungleichmäßig auf die untersuchten Straßen. Besonders die Straßen im Gebiet westlich der Friedrich-Ebert-Straße sind sehr hoch ausgelastet.

**Abbildung 14:** Parkraumbelastungsgrad (Sonntag 13 - 15 Uhr)

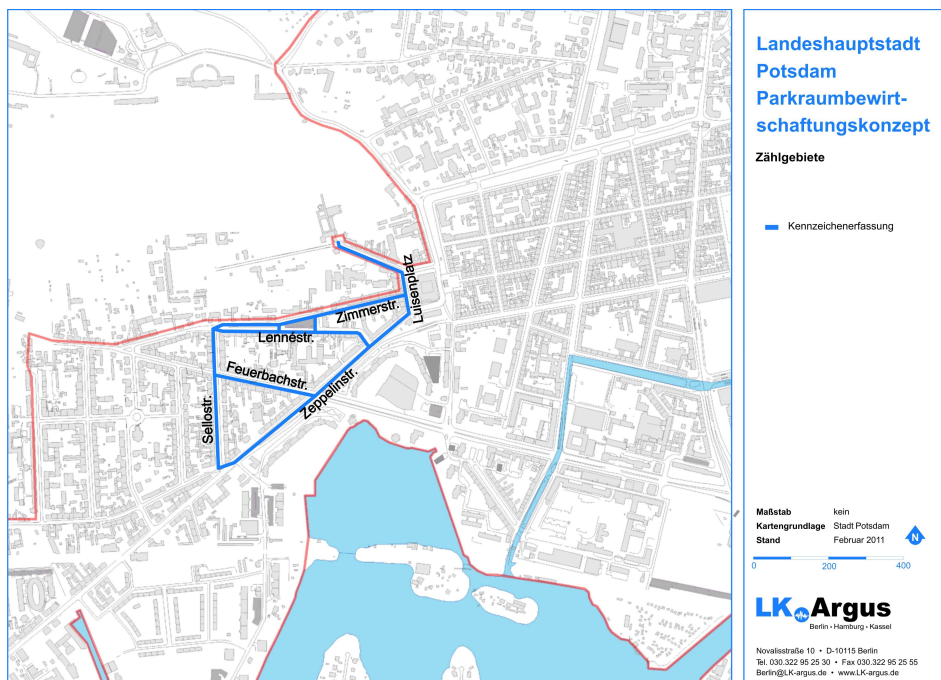


Landeshauptstadt  
Potsdam  
**Parkraumbewirtschaftungskonzept**  
Bericht  
17. Juni 2011

## 2.3 Parkdauer und Nutzergruppen

Mit Hilfe der mittleren Parkdauer und der Parkmuster (Beginn und Ende des Parkvorgangs) können Nutzergruppen abgeschätzt werden, um anschließend Schlussfolgerungen für sinnvolle Maßnahmen abzuleiten. Beispielhaft wurde diese Untersuchung im Teilgebiet 300 (vgl. Abbildung 15) durchgeführt.

**Abbildung 15:** Gebiet für Kennzeichenerfassung (Teilgebiet 300)





Um entsprechende Daten zu gewinnen, wurden die Kennzeichen aller im öffentlichen Straßenraum parkenden Fahrzeuge in diesem Gebiet ermittelt. Die Kennzeichenerfassung erfolgte am 03. / 04. März 2011 zu folgenden Zeiten:

- Donnerstag um 2 Uhr, 9 Uhr, 11 Uhr, 13 Uhr, 15 Uhr, 17 Uhr, 19 Uhr, 21 Uhr, 23 Uhr,
- Freitag um 2 Uhr.

Durch die unterschiedlichen Erhebungszeiten wurde gewährleistet, dass alle relevanten Nutzergruppen (Bewohner, Besucher, Beschäftigte etc.) berücksichtigt wurden. Die Kennzeichen wurden anonymisiert, so dass keine Halterfeststellung möglich ist.

Während der Erhebung war freundliches, trockenes Wetter mit Höchsttemperaturen zwischen 4 und 7 °C am Tag und nächtlichen Tiefsttemperaturen von -3 °C.

Insgesamt wurden 4.300 Kennzeichen erfasst. Anhand der Daten konnte der zeitliche Beginn und das Ende eines Parkvorgangs festgestellt und somit die mittlere Parkdauer bestimmt werden.

Mit Kenntnis der Parkdauer bzw. dem Beginn und Ende eines Parkvorgangs können die Fahrzeuge in folgende Nutzergruppen unterteilt werden:

- Gebietsfremde Kurzparker: Lieferanten und Besucher (private Erledigung, Einkäufe etc.) mit einer mittleren Parkdauer von bis zu 4 Stunden<sup>5</sup>,
- Gebietsfremde Langparker: Beschäftigte und Besucher mit einer mittleren Parkdauer von über 4 Stunden,
- Bewohner: parken auch nachts im Untersuchungsgebiet.

Die Ergebnisse dieser Abschätzung wurden anhand der statistischen Daten und der Nutzungsstruktur vor Ort auf Plausibilität überprüft.

Im Folgenden werden die Ergebnisse für einen Werktag (9 - 23 Uhr) angegeben. Die Nutzergruppen im Tagesverlauf sind in der Abbildung 16 dargestellt.

- Im Tagesdurchschnitt (9 - 23 Uhr) werden rund 13 % der parkenden Fahrzeuge von gebietsfremden Kurzparkern abgestellt. Zwischen 15 und

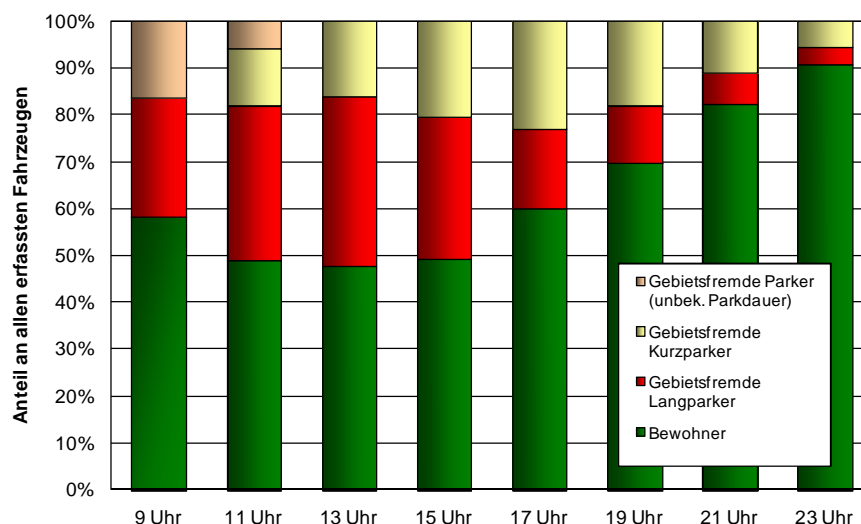
---

<sup>5</sup> Parkraumbewirtschaftende Maßnahmen wie Gebührenpflicht oder Parkscheibenregelungen reduzieren vor allem die Dauer von längeren Parkvorgängen mit einer Dauer von über vier Stunden (im Folgenden als „Langparker“ bezeichnet). Kurze Parkvorgänge von etwa einer Stunde werden weniger stark beeinflusst. Aus diesem Grund und um den Erhebungsaufwand in einem vernünftigen Rahmen zu halten, wurde die Parkdauer in der vorliegenden Untersuchung zweistundenscharf erhoben. Im Folgenden werden daher alle Parkvorgänge mit einer Parkdauer bis zu vier Stunden als „Kurzparker“ bezeichnet.

17 Uhr ist ihr Anteil mit rund 20 % am höchsten. Am Abend um 23 Uhr geht dieser Wert auf unter 10 % zurück.

- Die gebietsfremden Langparker nehmen zwischen 9 und 23 Uhr einen durchschnittlichen Anteil von rund 21 % an allen parkenden Fahrzeugen ein. Am höchsten ist ihr Anteil zwischen 11 und 15 Uhr mit 30 %. Nach 19 Uhr sinkt dieser Anteil deutlich.
- Die Bewohner haben im Tagesverlauf (9 - 23 Uhr) einen durchschnittlichen Anteil von über 60 % aller parkenden Fahrzeuge. Bis zum Abend um 23 Uhr ist dieser Wert auf rund 90 % angestiegen.

**Abbildung 16:** Anteil der verschiedenen Nutzergruppen an allen Parkenden im Untersuchungsgebiet



## 2.4 Saisonale Einflüsse auf die Parkraumnachfrage<sup>6</sup>

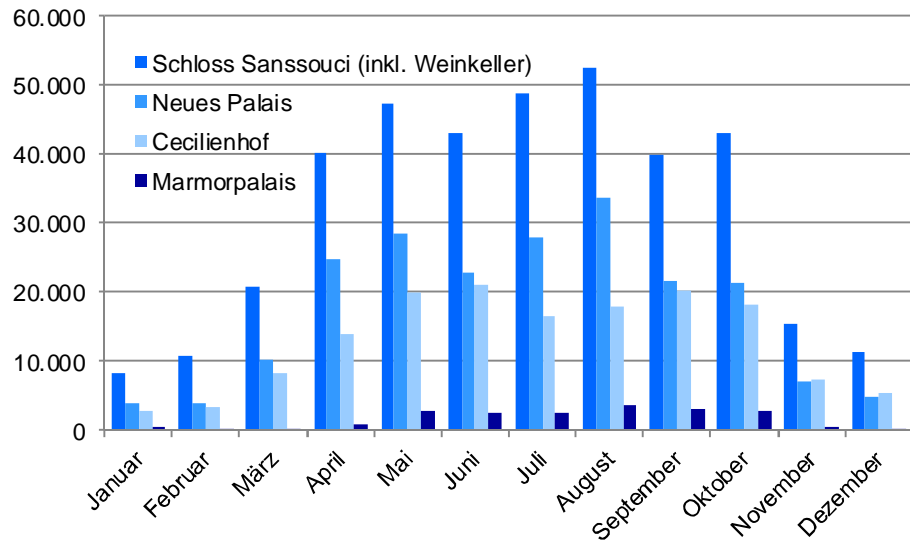
Die Besucherzahlen der Landeshauptstadt Potsdam weisen starke saisonale Schwankungen auf. Vor allem im Sommer kommen viele Besucher und Touristen nach Potsdam.

Ganzjährig geöffnete Anziehungspunkte sind beispielsweise das Schloss Sanssouci, das Neue Palais, der Cecilienhof, das Marmorpalais oder auch die Russische Kolonie. Die besucherschwächsten Monate sind hier der Januar und Dezember. Im Sommer liegen von Juni und August die besucherstärksten Monate. Der Unterschied zwischen den beiden Jahreszeiten schwankt zwischen dem 6- bis 8-fachen an Besuchern.

<sup>6</sup> Datenquelle: Landeshauptstadt Potsdam.

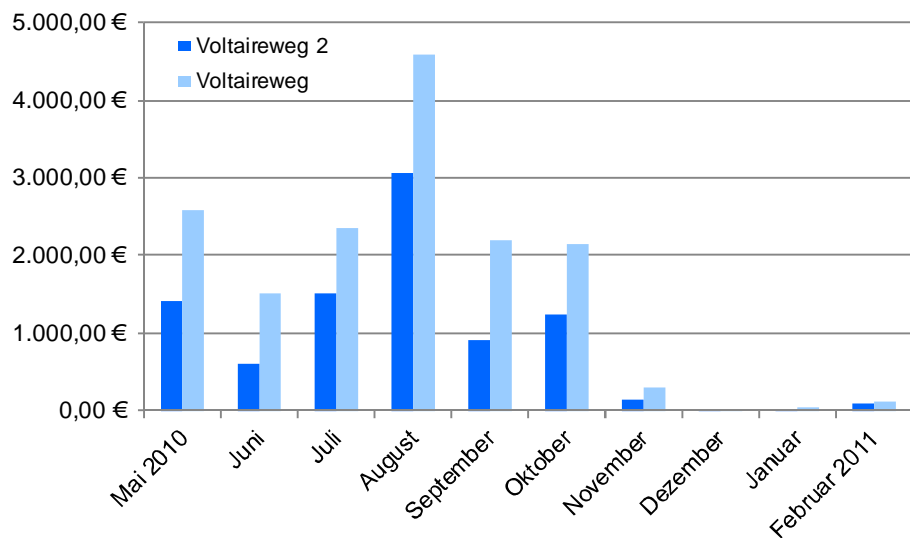
Die Besucherzahlen spiegeln sich auch in der Frequentierung der Parkschein-  
automaten wieder. Dies belegen die Automatendaten am Voltaireweg in direkter  
Nähe zum Schloss Sanssouci (Abbildung 18). In der Potsdamer Innenstadt  
sowie in Babelsberg weisen die Parkscheinautomaten im Jahresverlauf  
ausgeglichene Erträge auf (Abbildung 19).

**Abbildung 17:** Besucheranzahl in ausgewählten Einrichtungen 2010



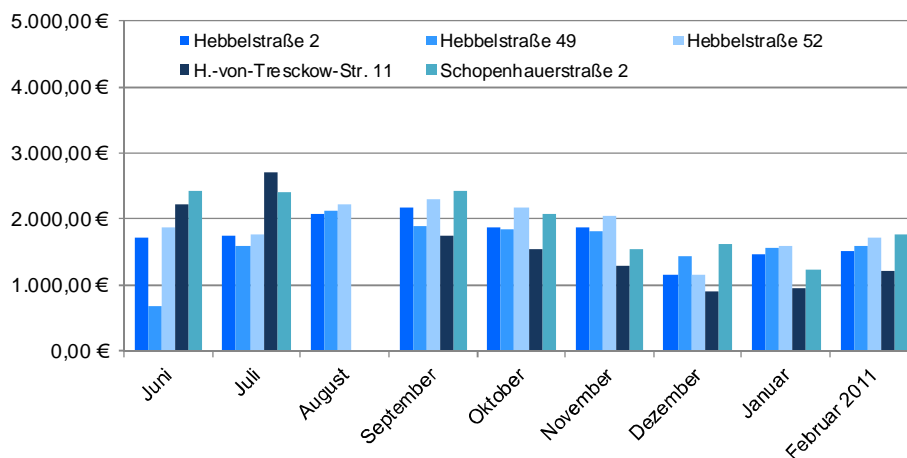
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

**Abbildung 18:** Einnahmen der Parkscheinautomaten in der Nähe von Sanssouci 2010/11



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

**Abbildung 19:** Einnahmen der Parkscheinautomaten in der Innenstadt 2010/11<sup>7</sup>



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

## 2.5 Konfliktanalyse

Im Untersuchungsgebiet treten vor allem tagsüber Überlastungen des vorhandenen Parkraumangebotes im Straßenraum auf. Dies gilt besonders für den Innenstadtbereich sowie das nördliche Babelsberg. Die Ursache liegt in einer hohen Nutzungsdichte und einer Überlagerung von Bewohner-, Beschäftigten- und Besucherparkern. Daraus lässt sich auch ableiten, dass die vorhandenen Parkgebühren noch keine ausreichende verkehrslenkende Wirkung entfaltet haben.

Unter Berücksichtigung saisonaler Einflüsse ist davon auszugehen, dass die Anzahl der parkenden Kfz der Besucher in der Nähe zum Schloss Sanssouci, Neues Palais, Cecilienhof und zur Russischen Kolonie Alexandrowka sowie in der Berliner Vorstadt und der Großbeerenstraße im Bereich des Filmpark Babelsberg im Sommer zunehmen werden.

<sup>7</sup> Für die Automaten in der H.-von-Tresckow-Str. und die Schopenhauerstraße liegen aufgrund einer Einbruchserie für den Monat August 2010 keine vollständigen Daten vor.

### **3 Maßnahmenkonzept und Wirkungsanalyse**

Im Folgenden werden die Voraussetzungen für eine Parkraumbewirtschaftung analysiert (Kapitel 3.1). Danach werden mögliche Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung in Potsdam diskutiert (Kapitel 3.2), um anschließend voraussichtliche verkehrliche Effekte abzuschätzen (Kapitel 3.3).

#### **3.1 Verkehrliche Begründung**

Parkraumbewirtschaftung hat das Ziel, den Parkdruck zu senken und die Parkchancen der Bewohner, des Wirtschaftsverkehrs sowie der Besucher und Kunden zu erhöhen. Ein gewünschter Nebeneffekt ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch ein geordneteres Parken.

Die Bewirtschaftung beruht auf dem Straßenverkehrsrecht (§ 6a Straßenverkehrsgesetz) und muss daher mit verkehrsrelevanten Argumenten begründet werden. Praktisch bedeutet dies, dass für die sinnvolle Einführung der Parkraumbewirtschaftung zwei Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein müssen: hoher Parkdruck und die Konkurrenz unterschiedlicher Nutzergruppen um die wenigen freien Parkstände (beispielsweise Bewohner, Kunden und Beschäftigte).

Nur wenn beide Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Bewirtschaftung die erwünschten verkehrlichen Effekte erzielen. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungswerte aus anderen Parkraumbewirtschaftungsgebieten werden für Potsdam zwei Kriterien für eine Vorauswahl verwendet:

- 1) der Parkraumbefüllungsgrad und
- 2) die Anteile der verschiedenen Nutzergruppen.

##### **3.1.1 Parkraumbefüllungsgrad**

Parkraumbewirtschaftende Maßnahmen kommen in Betracht, wenn der Parkraum nicht für alle Fahrzeuge reicht. In diesem Fall bevorzugt die Bewirtschaftung vor allem die Bewohner, die über die Bewohnerparkausweise von der entsprechenden Regelung befreit werden. Wenn das Finden eines freien Parkplatzes jedoch in der Regel unproblematisch ist, ist eine Bewirtschaftung nicht erforderlich. Als Schwellenwert für eine neu einzuführende Bewirtschaftung wird hier ein mittlerer Parkraumbefüllungsgrad von 85 % verwendet.

##### **3.1.2 Anteile der verschiedenen Nutzergruppen**

Mit einer Bewirtschaftung sollen vor allem gebietsfremde Langparker zu einer Änderung der Verkehrsmittelwahl bewegt werden. Damit die Bewirtschaftung

einen verkehrslenkenden Effekt erzielen kann, ist also eine Reduzierung der gebietsfremden Langparker erforderlich.

Die Auswahl der Teilgebiete, die über einen entsprechend hohen Anteil gebietsfremder Langparker verfügen, erfolgt über die folgenden drei Ansätze:

- Vergleich der Tag- und Nacht-Belegung
- Auswertung der statistischen Daten
- Exemplarische Überprüfung der Ergebnisse anhand einer Kennzeichenerhebung

### **Vergleich der Tag- und Nacht-Belegung**

Die Abschätzung des Anteils gebietsfremder Langparker aus der Parkraumbelegung erfolgt anhand folgender Kriterien:

- eine Belegungsdifferenz von mehr als -25 Prozentpunkte zwischen Tag- und Nachtbelegung<sup>8</sup> und
- eine Belegung des Straßenraums in der Nacht zu mindestens 25 %<sup>9</sup>.

Nach dieser Auswahl besteht in 19 der 40 Teilgebiete eine Nutzerkonkurrenz.

### **Auswertung der statistischen Daten**

Das Ergebnis aus dem Vergleich der Tag-/Nacht-Erhebung soll durch eine weitere Überprüfung anhand der Nutzungsdichte gestützt werden. Das Auswahlkriterium ist hier der Anteil der Beschäftigten. Liegt dieser zwischen 25 % und 75 %, ist eine entsprechende Nutzungskonkurrenz vorhanden.

Alle Teilgebiete, die dieses Kriterium erfüllen, wurden bereits durch den Vergleich der Tag-/Nacht-Belegung ausgewählt.

---

<sup>8</sup> Erfahrungsgemäß verlässt tags rund die Hälfte der Bewohner-Fahrzeuge das Gebiet. Wenn die Differenz der Tages- und Nachtbelegung dennoch nur 25 % beträgt, ist dies ein deutliches Anzeichen dafür, dass die frei werdenden Parkstände tags von gebietsfremden Parkern in Anspruch genommen werden und somit eine Nutzerkonkurrenz vorliegt.

<sup>9</sup> Die wird als Kriterium einer Mindestnachfrage durch Bewohner verwandt.

## **Exemplarische Überprüfung der Ergebnisse anhand einer Kennzeichenerhebung**

Abschließend erfolgt eine letzte Kontrolle durch die beispielhaft durchgeführte Kennzeichenerfassung im Teilgebiet 300 (vgl. Kapitel 2.3, S. 13). Die Auswertung ergab, dass in dem Gebiet eine Nutzerkonkurrenz besteht. Gleichzeitig erfüllt das Teilgebiet sowohl die Kriterien des Vergleichs der Tag-/Nacht-Erhebung als auch das Kriterium der Auswertung der statistischen Daten. Diese Auswahlkriterien werden dadurch weiter gestützt.

### **3.1.3 Schlussfolgerungen**

Einige der untersuchten Teilgebiete weisen einen hohen Parkraumbelungsgrad und gleichzeitig eine Nutzerkonkurrenz auf. Eine Erweiterung der bestehenden Bewirtschaftungsgebiete in Potsdam ist daher sinnvoll.

## **3.2 Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung**

### **3.2.1 Erweiterung der Bewirtschaftungsgebiete**

Abbildung 21 zeigt die sinnvolle Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in Potsdam. Neben den in Kapitel 3.1 genannten Kriterien wurden bei der Abgrenzung der Gebietskulisse auch durch die Einführung einer Bewirtschaftung zu erwartende Verdrängungseffekte berücksichtigt. Das Bewirtschaftungsgebiet wurde durch die Stadtverwaltung aufgrund der speziellen Ortskenntnis in Teilbereichen arrondiert.

Im Zuge der Erweiterung wird eine Neustrukturierung der Bewirtschaftungsgebiete empfohlen. Hierfür werden kleine Teilgebiete zu größeren Gebieten zusammengefasst. Die Gebiete sollten aber wiederum nicht zu groß gefasst werden, um zusätzliche Verkehre innerhalb der Gebiete zu verhindern. Bei Beachtung der territorialen und städtebaulichen Besonderheiten sind auch vereinzelt und Ausnahmecharakter tragende Ausdehnungen über 1.000 m sinnvoll, um den städtebaulichen Gebietscharakter zu verdeutlichen. Für die Abgrenzung der Teilgebiete werden nach Möglichkeit Grenzen wie Hauptverkehrsstraßen, Bahntrassen oder Gewässer gewählt.

Die Grenzen der neuen Teilgebiete liegen jeweils in der Straßenmitte, wie im Falle der Innenstadt. Um den Bewohnern dieser Straßenabschnitte ein beidseitiges Parken zu ermöglichen, bietet sich an den Zonengrenzen eine Beschilderung mit der gleichzeitigen Ausweisung von mehreren Zonen an (vgl. Abbildung 20).

**Abbildung 20:** Ausweisung mehrerer Parkzonen (Gebietsgrenze auf Straßenmitte)  
Beispiel Berlin: Hannoversche Straße

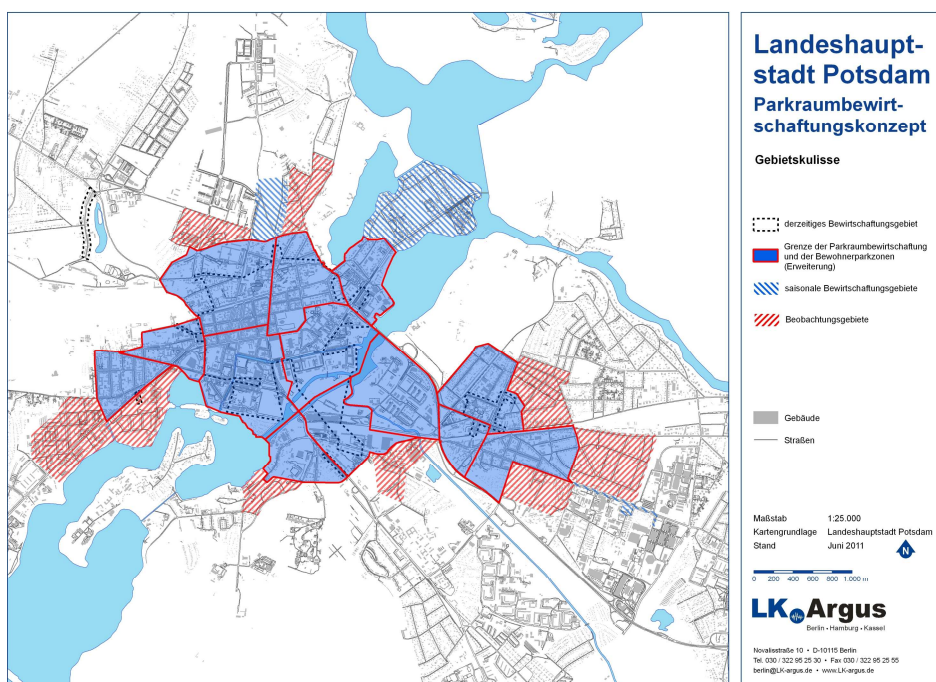


17. Juni 2011

Die potenziellen Erweiterungsgebiete wurden im projektbegleitenden Arbeitskreis diskutiert. Es wurden drei zusätzliche Gebiete genannt, die vor allem in den Sommermonaten einen hohen saisonal bedingten Belegungsgrad aufweisen: Die Berliner Vorstadt, die von Badegästen des Heiligen Sees aufgesucht wird, der Bereich um die Großbeerstraße und Grünstraße, die zu den Öffnungszeiten des angrenzenden Filmparks Babelsberg von Besuchern belegt werden und die Russische Kolonie Alexandrowka. In diesen Fällen bietet sich eine saisonale Bewirtschaftung an. Es wird empfohlen, die angenommene hohe Belegung des Straßenraums in den Sommermonaten und die darauf basierende Bewirtschaftungszeit anhand von Erhebungen im Sommer zu überprüfen und bei Bedarf einzuführen.

Darüber hinaus sind in Abbildung 21 Beobachtungsgebiete dargestellt. Kommt es in diesen Gebieten zu Verdrängungseffekten aus den benachbarten bewirtschafteten Gebieten, sollte in diesen Bereichen ebenfalls eine Bewirtschaftung eingeführt werden.

**Abbildung 21:** Vorschlag zur Gebietskulisse





Landeshauptstadt

Potsdam

**Parkraum-  
bewirtschaftungs-  
konzept**

Bericht

17. Juni 2011

### **3.2.2 Mögliche Bewirtschaftungsformen**

Nachfolgend werden die in Frage kommenden Bewirtschaftungsformen kurz diskutiert:

- Gebührenpflicht (Mischprinzip),
- Parkscheibe (Mischprinzip),
- Reines Bewohnerparken.

#### **Gebührenpflicht (Mischprinzip: Bewohner mit Parkausweis frei)**

Bei der Gebührenpflicht darf entweder mit einem gültigen Parkschein oder mit einem Bewohnerparkausweis bzw. einer Ausnahmegenehmigung geparkt werden. Die gleichzeitige Anwendung von Gebührenpflicht und Bewohnerparkausweis wird als Mischprinzip bezeichnet. Demnach steht ein im Mischprinzip bewirtschaftetes Gebiet allen Nutzern offen.

Die Gebührenpflicht bewirkt hauptsächlich ein Umdenken der Langparker (bspw. Beschäftigte), die anlässlich der Gebühren auf die Nutzung ihres Autos verzichten und stattdessen auf umweltschonende Verkehrsmittel (ÖPNV, Rad etc.) umsteigen. Folglich werden Parkplätze für Bewohner und Besucher bzw. Kunden frei. In vielen Fällen nimmt der Parksuchverkehr ab. Der Erfolg dieser Regelung hängt allerdings von einer kontinuierlichen Überwachung ab.

Im Mischprinzip erfolgt eine Bevorzugung der Bewohner, da sie von der Parkscheingebührenpflicht ausgenommen werden. Sie erhalten einen Bewohnerparkausweis. Ebenso erhalten Gewerbetreibende unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung.

In der Regel erfolgt die Kennzeichnung durch das Zeichen 314 StVO (Parkplatz) mit Zusatzzeichen „mit Parkschein oder Bewohnerparkausweis für Zone ...“ oder „mit Parkschein; Bewohner mit Parkausweis Nr. ... frei“. In zusammenhängenden Gebieten kann alternativ das Zeichen 290 StVO (Haltverbotszone) ausgeschildert werden. Geplant ist außerdem die Einführung des neuen Zeichens 314.1 (Parkraumbewirtschaftungszone). In Potsdam findet die Gebührenpflicht im Mischprinzip bereits in einigen Straßen im Innenstadtbereich Anwendung.

**Abbildung 22:** Beschilderungsbeispiele für Gebührenpflicht im Mischprinzip

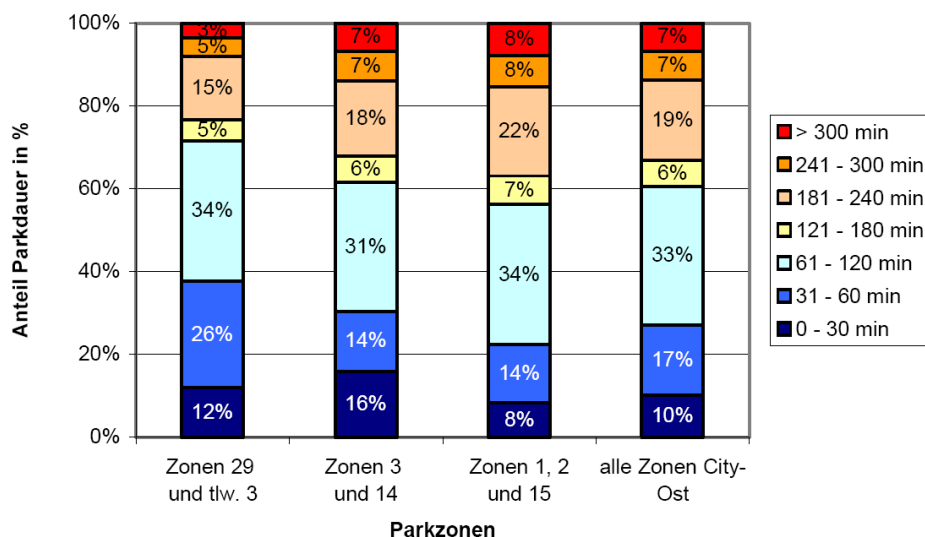


Landeshauptstadt  
Potsdam  
**Parkraum-**  
**bewirtschaftungs-**  
**konzept**  
Bericht  
17. Juni 2011

Mit einer Gebührenpflicht wird eine wirksame Begrenzung der Parkdauer erreicht, dies zeigen Erfahrungen aus Berlin. In einer Evaluierung der ca. 13.000 gebührenpflichtigen Parkstände in Berlin-Mitte wurde festgestellt, dass zwischen 84 % und 92 % der Parkenden mit Parkschein maximal vier Stunden lang parken (vgl. Abbildung 23).<sup>10</sup>

Bei einer Gebührenpflicht erscheint daher eine zusätzliche Begrenzung der Parkdauer nicht erforderlich. Letztendlich würde so eine einfache und leicht verständliche Regelung geschaffen, die den Nutzern eine flexible Parkdauer erlaubt.

**Abbildung 23:** Mittlere Parkdauer bei Gebührenpflicht ohne Parkdauerbegrenzung an 13.000 gebührenpflichtigen Parkständen in Berlin-Mitte



Quelle: Bezirksamt Mitte von Berlin<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Bezirksamt Mitte von Berlin / A. Janßen, M. Volpert (PGN): Bestandsaufnahme und Nachheruntersuchung zur Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Mitte, Februar 2006.

Landeshauptstadt  
Potsdam

**Parkraum-  
bewirtschaftungs-  
konzept**

Bericht

17. Juni 2011

**Parkscheibe (Mischprinzip: Bewohner mit Parkausweis frei)**

Durch eine Beschränkung der Parkhöchstdauer mittels Parkscheibe werden Langparker wirksam verdrängt, gleichzeitig erhöhen sich die Parkchancen für Bewohner und Kurzparker. Von der Parkscheibenregelung würden die Bewohner mittels Bewohnerparkausweis bzw. die Fahrzeuge mit Ausnahmegenehmigung wie bei der Gebührenpflicht befreit werden. In einigen wenigen Straßen in der Potsdamer Innenstadt und in Babelsberg wird bereits die Parkscheibe im Mischprinzip angewendet.

Vorteil der Parkscheibe ist aus Nutzersicht das gebührenfreie Parken. Nachteilig ist die eingeschränkte Entscheidungsfreiheit zur Aufenthaltsdauer. Das Nebeneinander von kostenlosen Kurzparkplätzen und gebührenpflichtigen Bereichen kann zu einem erhöhten Parksuchverkehr und höheren Parkdruck in der Potsdamer Innenstadt führen, da Autofahrer zuerst versuchen, das Auto kostenlos abzustellen.

Aus kommunaler Sicht ist die mangelnde Gegenfinanzierung der zwingend erforderlichen Überwachung des ruhenden Verkehrs ein Nachteil. In der Praxis wird die Parkscheibenüberwachung daher eher vernachlässigt. Ein weiterer Nachteil ist die schwer zu kontrollierende mögliche Manipulation durch weiterdrehen der Parkscheibe. Folglich kann eine ausreichende verkehrslenkende Wirkung nicht erzielt werden.

**Abbildung 24:** Beschilderungsbeispiele für Parkscheibenregelungen im Mischprinzip



**Reines Bewohnerparken**

Reine Bewohnerparkbereiche können in Gebieten mit nahezu ausschließlicher Wohnnutzung ausgewiesen werden. Jedoch ist das reine Bewohnerparken räumlich zu begrenzen, da der öffentliche Straßenraum zum Gemeingebrauch bestimmt ist. Hierbei ist eine Ausdehnung bis max. 1.000 m (im Durchmesser)

zulässig. Überdies ist zu beachten, dass werktags von 9-18 Uhr nur bis zu 50 % des Parkraums zum Bewohnerparken ausgewiesen werden dürfen, außerhalb dieser Zeit nicht mehr als 75 %.<sup>11</sup>

Die Kennzeichnung der reinen Bewohnerparkbereiche erfolgt durch das Zeichen 286 StVO (eingeschränktes Haltverbot) oder das Zeichen 290 (eingeschränktes Haltverbot für eine Zone) mit Zusatzzeichen 1020-32 „Bewohner mit Parkausweis Nr. ... frei“. In einigen Straßen der Potsdamer Innenstadt sind Bewohnerparkbereiche auch mit dem Zeichen 314 (Parkplatz) und dem Zusatzzeichen 1044-30 „Bewohner mit Parkausweis Nr. ...“ ausgewiesen.

Die Ausweisung von Bewohnerparkbereichen ist die rigoroseste Form der Anwohnerbevorrechtigung. In den meisten innerstädtischen Gebieten ist eine Mischnutzung zu finden. Das reine Bewohnerparken wird daher nur sehr selten angewendet, damit die Bedürfnisse von anderen Nutzergruppen wie Besuchern und Kunden nicht eingeeengt werden.

Wie bei der Parkscheibenregelung ist der erforderliche hohe Überwachungsaufwand ohne Parkschein-Gebühreneinnahmen zum Nachteil des kommunalen Haushalts. Eine Gegenfinanzierung durch die Bewohnerparkausweiseinnahmen erfolgt nicht.

**Abbildung 25:** Beschilderungsbeispiel für reines Bewohnerparken



## Schlussfolgerungen

Die Einrichtung eines flächendeckenden reinen Bewohnerparkbereiches wird nicht empfohlen, weil es mit einer zu starken Benachteiligung aller anderen

<sup>11</sup> Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs EAR 05, Köln 2005.

Landeshauptstadt  
Potsdam

**Parkraum-  
bewirtschaftungs-  
konzept**  
Bericht

17. Juni 2011

Nutzergruppen verbunden wäre (z.B. Besucher der Bewohner und der Gastronomie) und deshalb auch rechtlich nur eingeschränkt möglich wäre.

Eine Parkdauerbegrenzung mittels Parkscheibe (Bewohner mit Parkausweis frei) ist zwar prinzipiell geeignet, um die o.g. Ziele zu erreichen, sie schränkt jedoch die Wahlfreiheit der Parkenden ein. Darüber hinaus wird ihre notwendige flächendeckende Überwachung im gesamten Gebiet nicht durch Parkscheingebühren gegenfinanziert.

Die Gebührenpflicht (Bewohner mit Parkausweis frei) ohne Parkdauerbegrenzung ist in Potsdam ein grundsätzlich geeignetes Instrument zur Parkraumbewirtschaftung. Das Abstellen eines Fahrzeugs bleibt grundsätzlich für alle Nutzergruppen möglich. Durch die Gebührenpflicht nimmt der Anteil der gebietsfremden Langparker deutlich ab. Dadurch steigen die Parkchancen für Bewohner, Besucher und Kunden. Mit der Ausgabe von Bewohnerparkausweisen werden die Bewohner bei der Parkplatzsuche bevorzugt. Die notwendigen Kontrollen können ggf. durch die Gebühreneinnahmen finanziert werden.

### **Variantenbetrachtungen für die Landeshauptstadt Potsdam**

Die Bestandsanalyse der derzeitigen Situation zeigt, dass eine Anpassung der heutigen Regelungen der Parkraumbewirtschaftung sinnvoll wäre. Die empfohlene Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung kann durch unterschiedliche Bewirtschaftungsformen erfolgen:

- Variante 1: Kleinteilige Regelungen<sup>12</sup> in Potsdam,
- Variante 2: Generelles Mischparken in Potsdam,
- Variante 3: Mischparken in den Erweiterungsgebieten.

---

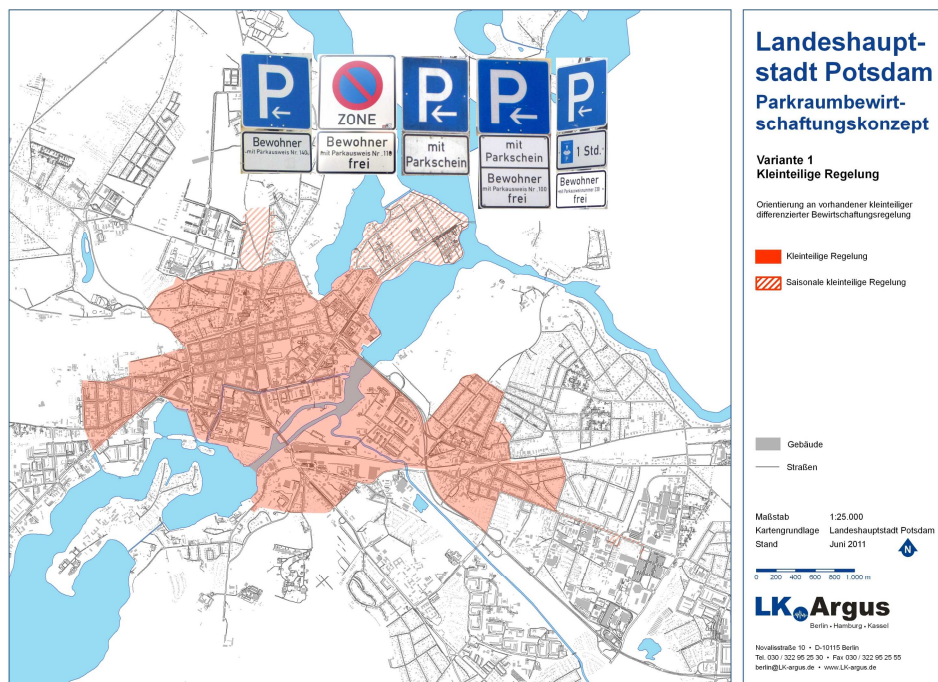
<sup>12</sup> Jedem Straßenabschnitt wird einzeln die jeweils aufgrund der Nutzungen am sinnvollsten erscheinende Regelung zugeordnet.

17. Juni 2011

## Variante 1: Kleinteilige Regelungen in Potsdam

In jedem Straßenabschnitt der bereits bewirtschaftet wird, bleibt die bisher angewandte kleinteilige Regelung bestehen. Gegebenenfalls können diese an vereinzelt Abschnitten angepasst werden. Bei neu zu bewirtschafteten Straßenabschnitten erfolgt ebenfalls eine kleinteilige Regelung. Hierbei wird auf die individuellen Bedürfnisse und Nutzungsansprüche vor Ort eingegangen. Parkscheinautomaten sind nur in gebührenpflichtigen Straßenabschnitten erforderlich. Nachteile dieser Variante liegen vor allem in der Notwendigkeit die Regelungen kontinuierlich an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen und in einer Erhöhung des Parksuchverkehrs durch Ortsunkundige aufgrund der uneinheitlichen und daher schwer verständlichen Parkregelung.

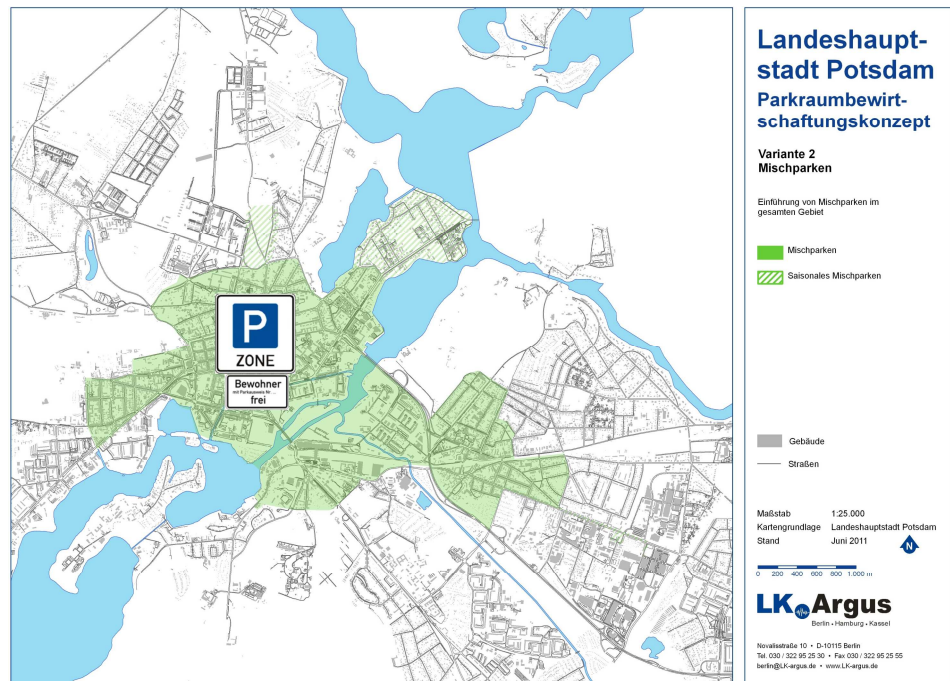
**Abbildung 26:** Variante 1: kleinteilige Regelung



## Variante 2: Generelles Mischparken in Potsdam

Bei der einheitlichen Ausweisung einer Mischparkregelung würde eine leicht verständliche Parkregelung im gesamten Bewirtschaftungsgebiet entstehen. Ortsunkundige finden schneller einen Abstellstand für ihr Auto, da sich die Nachfrage besser im Bewirtschaftungsgebiet verteilt und immer der nächste freie Parkstand genutzt werden kann. Hierfür ist aber eine flächendeckende Aufstellung von Parkscheinautomaten notwendig.

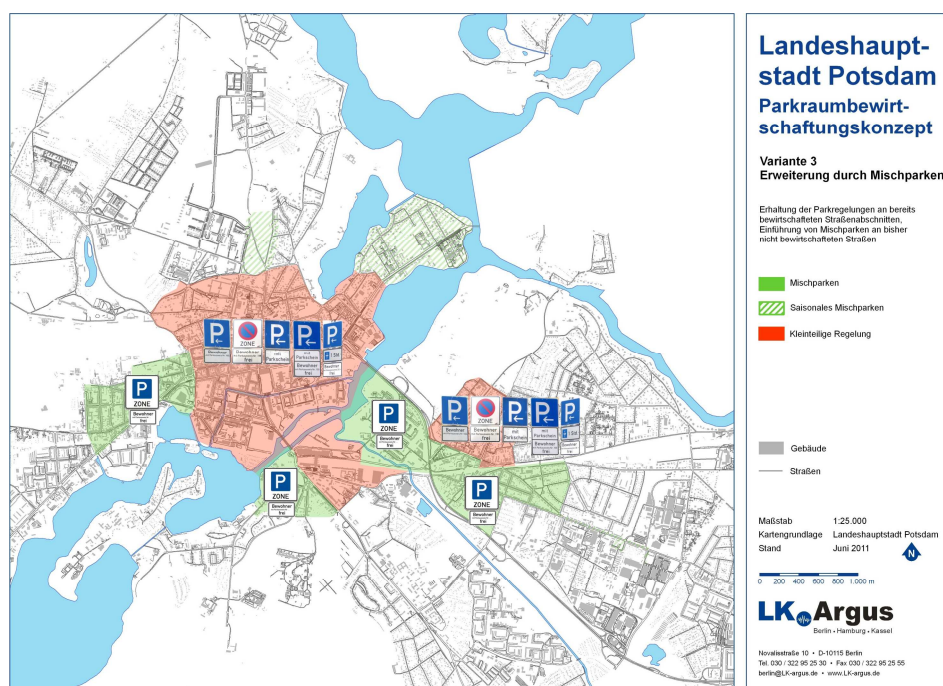
**Abbildung 27:** Variante 2: Mischparken



### Variante 3: Mischparken in den Erweiterungsgebieten

Wie in der Variante 1 werden die kleinteiligen Regelungen in den vorhandenen bewirtschafteten Gebieten beibehalten. In Straßenabschnitten, die zukünftig bewirtschaftet werden sollen, erfolgt eine Erweiterung durch Mischparken. Parkende müssen hier eine Gebühr entrichten, von der Anwohner mit Parkausweis ausgenommen sind. Vorteile dieser Variante sind die einheitliche und leicht verständliche Parkregelung und somit Verringerung des Parksuchverkehrs durch Ortsunkundige sowie eine bessere Verteilung der Parkenden im Bewirtschaftungsgebiet. Die flächendeckende Gebührenpflicht führt zu einer gleichmäßigen Belegung von Straßenraum und Sammelanlagen. Nachteilig ist die höhere Anzahl der erforderlichen Parkscheinautomaten.

**Abbildung 28:** Variante 3: Erweiterung durch Mischparken



### Fazit

Grundsätzlich wird das generelle Mischparken als am besten geeignet erachtet. Aufgrund der umfangreichen bereits bestehenden Regelungen wird allerdings die Variante 3 – Mischparken in den Erweiterungsgebieten – empfohlen. In Einzelfällen kann es sinnvoll sein, Straßenabschnitte dennoch als reine Bewohnerparkbereiche auszuweisen. Eine Festlegung dieser Straßenabschnitte ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des relativ langen Umsetzungszeitraums und der damit einhergehenden möglichen strukturellen Veränderungen nicht möglich. Eine entsprechende Prüfung sollte im Zuge der Umsetzung durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgen.



### 3.2.3 Bewirtschaftungszeiten und Gebührenhöhen

#### Bewirtschaftungszeiten

Die Bewirtschaftungszeiten werden in Abhängigkeit der Gebietsstruktur und des Parkraumbefüllungsgrades festgelegt. Die Regelung muss sich auf Zeiten beschränken, in denen eine Nutzungskonkurrenz zwischen Bewohnern und anderen Nutzern besteht, um einen verkehrslenkenden Effekt zu erzielen.

Es wird empfohlen, die vorhandenen Bewirtschaftungszeiten in den Parkzonen<sup>13</sup> beizubehalten, um weiterhin eine einheitliche Struktur im Parkraumangebot zu gewährleisten. Die Bewirtschaftungszeiten unterteilen sich wie folgt:

- Mo-Fr 8-20 Uhr und Sa 8-16 Uhr (Parkzone 1) und
- Mo-Fr 8-18 Uhr und Sa 8-12 Uhr (Parkzone 2)

Durch die Sonntagserhebung in der Innenstadt konnte auch für diesen Tag ein hoher Belegungsgrad im Straßenraum erfasst werden. Eine Ausweitung der Bewirtschaftungszeit auf So 8-16 Uhr wäre deshalb sinnvoll. Die sonntägliche Bewirtschaftungszeit wurde in Anlehnung an den Samstag gewählt.

Die Sonntagsbewirtschaftung umfasst einen kleinen Bereich der Potsdamer Innenstadt um die Brandenburger Straße und das Holländische Viertel. Sie liegt in mehreren Teilgebieten der Parkzone 1 (vgl. Abbildung 29). Die äußeren Straßen des Bereichs unterliegen beidseitig der Sonntagsbewirtschaftung. Eine zusätzliche Sonntagsbewirtschaftung wird auf dem Parkplatz am Voltaireweg empfohlen. Dort treten nach Erfahrungen der Stadt an sommerlichen Sonntagen hohe Belegungsgrade auf (vgl. auch Abbildung 18).

#### Gebührenhöhen

Die Potsdamer Parkgebührenordnung legt die Höhe der Parkgebühren innerhalb der zwei Parkzonen fest. Die Untersuchung hat gezeigt, dass einige Gebiete trotz bereits vorhandener Bewirtschaftung eine sehr hohe Belegung aufweisen. Mit den derzeitigen Parkgebühren ist demnach noch keine ausreichende Lenkungswirkung erzielt worden. Um den Parkdruck zu senken und somit die Parkchancen von Bewohnern, Wirtschaftsverkehr, Besuchern und Kunden zu erhöhen wird empfohlen, die Parkgebühren in beiden Parkzonen zu erhöhen:

---

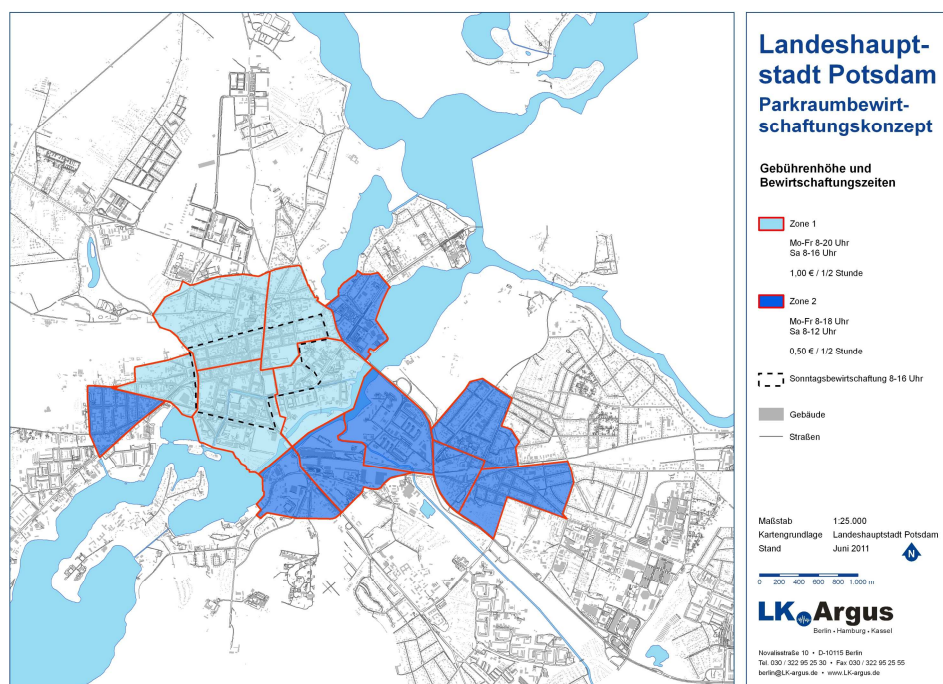
<sup>13</sup> Parkzonen 1 und 2 aus der Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.04.2010 (Parkgebührenordnung).

- von 1,00 € auf 2,00 € je Stunde (Parkzone 1) und
- von 0,50 € auf 1,00 € je Stunde (Parkzone 2)

Im Zuge der Erhöhung wird eine Abrechnung der Parkgebühren nach Halbestunden-Sätzen, d.h. 1,00 € (Parkzone 1) bzw. 0,50 € (Parkzone 2) je ½ Stunde empfohlen.

Damit die Empfehlungen eine ausreichende verkehrslenkende Wirkung erzielen und der Parkdruck gesenkt wird, ist eine intensive Kontrolle unverzichtbar.

**Abbildung 29:** Gebührenhöhe und Bewirtschaftungszeiten



Landeshauptstadt  
Potsdam  
**Parkraumbewirtschaftungskonzept**  
Bericht

17. Juni 2011

### 3.3 Prognose und Wirkungsanalyse

Die Wirkungsprognose einer möglichen Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung enthält folgende Arbeitsschritte:

- Absehbare Veränderungen beim Parkraumangebot (Kapitel 3.3.1) und
- Prognose der verkehrlichen Wirkungen der Empfehlungen (Kapitel 3.3.2).

Die Wirkungsanalyse beruht auf den Erhebungen im Untersuchungsgebiet und auf Erfahrungswerten aus anderen bewirtschafteten Gebieten. Berücksichtigt werden auch die Ergebnisse von Nachuntersuchungen zur Parkraumbewirtschaftung in Berlin und die Ergebnisse des BMVBS-Forschungsprojekts „Parkraummanagement in Berlin“.

### 3.3.1 Absehbare Veränderungen beim Parkraumangebot

Zukünftig werden durch bereits bestehende Planungen 427 Kfz-Abstellstände in Sammelanlagen und im Straßenraum entfallen (vgl. Tabelle 1).

**Tabelle 1:** zukünftig entfallende Kfz-Abstellstände

zukünftig entfallende Kfz-Abstellstände		
Teilgebiet	Sammelanlage	Anzahl
190	Breite Straße / Schopenhauer Straße	42
210	Nutheparkplatz (Babelsberger Straße)	350
Straßenraum		
280	Friedrich-Ebert-Straße (zw. Behlerstraße und Alleestraße)	35
		<b>427</b>

Bei unveränderter Nachfrage würde der Belegungsgrad in den Teilgebieten 190 und 210 zwischen 6 % und 9 % ansteigen. Die parkenden Fahrzeuge werden in den umliegenden Straßenraum bzw. in angrenzende Sammelanlagen verdrängt. Die Sammelanlage Nutheparkplatz ist derzeit tagsüber nur gering ausgelastet, eine sehr hohe Belegung der umliegenden Straßen und Sammelanlagen wird daher nicht erwartet. Anders sieht es bei der Sammelanlage Breite Straße / Schopenhauerstraße aus, diese ist am Tag hoch ausgelastet. Bereits heute ist der angrenzende Straßenraum ebenfalls hoch ausgelastet, die in der Nähe liegende Sammelanlage Marktcenter weist zeitgleich noch freie Kapazitäten auf.

### 3.3.2 Prognose der verkehrlichen Wirkungen

Mit der Parkraumbewirtschaftung wird angestrebt, die Parkchancen insbesondere der Bewohner zu erhöhen und den knappen Parkraum möglichst vielen Nutzergruppen zur Verfügung zu stellen. In diesem Abschnitt wird dargestellt, inwieweit die oben beschriebenen Empfehlungen geeignet sind, um diese Ziele zu erreichen. Zu diesem Zweck wird die voraussichtliche Parkraumnachfrage und -auslastung auf der Grundlage vorliegender Erfahrungen prognostiziert.

#### Vorliegende Erfahrungen

In Berlin wurden in der Vergangenheit verschiedene Wirkungsanalysen zur Parkraumbewirtschaftung durchgeführt, die in der Regel als Gebührenpflicht ohne Parkdauerbegrenzung eingerichtet wurden. Bewohner mit Parkausweis sowie Fahrzeuge mit gewerblicher Ausnahmegenehmigung sind von dieser Regelung befreit. Es liegen somit umfangreiche Erfahrungswerte zur Entwicklung des mittleren Belegungsgrades und zum Anteil der parkenden Fahrzeuge

mit Parkschein unter dem Einfluss der Parkraumbewirtschaftung vor (in chronologischer Reihenfolge):

- Die am 1. Oktober 2010 eingeführte Parkraumbewirtschaftung in Prenzlauer Berg hat an den rund 13.500 Parkständen der neuen Parkzonen 41-43 offenkundig zu einer deutlichen Abnahme des Parkdrucks geführt. Untersuchungen mit konkreten Daten zur Auslastung und zur Wirtschaftlichkeit sind in 2011 geplant.
- Die im September 2008 durchgeführte Wirkungsanalyse zu den neuen Parkzonen 34, 35 und 38 im Bezirk Mitte von Berlin mit rund 7.000 gebührenpflichtigen Parkständen ergab infolge der eingerichteten Parkraumbewirtschaftung Rückgänge der mittleren werktäglichen Parkraumauslastung im öffentlichen Straßenraum von tagsüber durchschnittlich 115 % auf 80 %.<sup>14</sup>
- Erhebungen im Frühjahr 2008 zeigten in den Parkzonen 1, 2 und 15 in Berlin-Mitte (6.560 gebührenpflichtige Parkstände) mittlere Auslastungen von 76 %.<sup>15</sup> In der Parkzone 21 mit 1.240 bewirtschafteten Parkständen sank die mittlere Auslastung von 80 % bis über 100 % vor der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf durchschnittlich 51 % danach.
- Eine Nachuntersuchung der Parkzonen im Bezirk Mitte im Jahr 2005 stellte in den bewirtschafteten Gebieten mit insgesamt 20.100 gebührenpflichtigen Parkständen eine mittlere Auslastung von 72 % fest. Die Auslastungen am Vormittag lagen je nach Parkzone zwischen 40 % und 95 %.<sup>16</sup>
- Die Untersuchung der Berliner Pilotprojekte zur Parkraumbewirtschaftung aus dem Jahr 1996 stellte fest, dass die Stellplatzauslastung von 95 % vor der Bewirtschaftung auf rund 60 bis 80 % mit Bewirtschaftung abnahm.<sup>17</sup>

Auch aus anderen Städten liegen ähnliche Erfahrungsberichte vor. So ging die Stellplatzauslastung in Wien vormittags in den bewirtschafteten Bezirken um

Landeshauptstadt  
Potsdam  
**Parkraumbewirtschaftungskonzept**  
Bericht  
17. Juni 2011

---

<sup>14</sup> Bezirk Mitte von Berlin / LK Argus GmbH (Bearb.): Wirkungsanalyse zur Parkraumbewirtschaftung in den Parkzonen 34, 35 und 38 in Berlin-Mitte, September 2008.

<sup>15</sup> LK Argus GmbH (Bearb.): „Parkgebührengestaltung“, ein Arbeitspaket im Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „ParkenBerlin“, unterstützt und gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Rahmen der Förderinitiative Mobilität 21, Berlin Juli 2008.

<sup>16</sup> Bezirk Mitte von Berlin / Janßen, Volpert u.a. (PGN, Bearb.): Bestandsaufnahme und Nachheruntersuchung zur Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Mitte. Die Nachuntersuchung liefert wegen der lückenhaften Datendokumentation des Vorgängergutachtens keinen quantitativen Vorher-Nachher-Vergleich der Nutzergruppen.

<sup>17</sup> Diese Daten beruhen jedoch auf einer geringen Stichprobe.

Landeshauptstadt  
Potsdam

**Parkraum-  
bewirtschaftungs-  
konzept**  
Bericht

17. Juni 2011

30 % auf rund 70 % zurück. Abends (20-22 Uhr) sank die Auslastung um 10 % auf rund 90 %.<sup>18</sup>

In einer Hamburger Untersuchung zur Einführung des kostenlosen Kurzparkens wurde das Parkverhalten an vier Standorten mit insgesamt rund 400 gebührenpflichtigen Parkständen untersucht (Burchardplatz, Altstädter Straße, Fuhlsbüttler Straße, Osterstraße).<sup>19</sup> Zu den Spitzenzeiten herrschte in allen Bereichen sehr hoher Parkdruck mit Auslastungen über 100 %. Bemängelt wird ein hoher Schwarzparkeranteil (Überziehen der Parkdauer, parken ohne Parkschein, unzulässig parkend) infolge unzureichender Überwachung.

Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung bewirkt infolge des gesunkenen Parkdrucks häufig auch eine Reduzierung des Parksuchverkehrs und damit auch eine Verminderung der Lärm- und Luftschadstoffimmissionen:

- Eine Vergleichsuntersuchung der TU Berlin in neun Wohnstraßen der Spandauer Vorstadt in Berlin ergab einen mittleren Rückgang des fließenden Kfz-Verkehrs um 31 %.<sup>20</sup> Dieser Rückgang wurde auf die Einführung der Parkraumbewirtschaftung zurückgeführt, da andere Einflüsse laut Studie durch die Erhebungsmethode weitestgehend ausgeschlossen werden konnten.
- Die Verkehrsbelastung im untergeordneten Straßennetz der Stadt Wien ging nach Einführung der Bewirtschaftung deutlich zurück. Die durchschnittliche Parkplatzsuchzeit verringerte sich in den Bezirken 6 bis 9 nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung von 9 Minuten auf 3 Minuten. Im 1. Bezirk ging die vom Parkplatzsuchverkehr verursachte Kilometerleistung um rund zwei Drittel zurück.<sup>21</sup>
- In Gelsenkirchen, Köln und Tübingen sank die mittlere Parksuchweglänge von rund 75 m bis 280 m ohne Bewirtschaftung mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf einheitlich rund 30 m je Parkvorgang.<sup>22</sup>

---

<sup>18</sup> Parkraummanagement und Parkraumbewirtschaftung, Berichte des Rechnungshofes Wien 2006/3, 11/2006, S. 41.

<sup>19</sup> Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Masuch+Olbrisch (Bearb.): Parkraumauslastung / Parkverhalten Hamburg, Dezember 2005.

<sup>20</sup> Technische Universität Berlin / Genow, Kaden, Börner, Dannenberg: Verkehrs- und Straßengestaltungsstudie Spandauer Vorstadt, Berlin 2002.

<sup>21</sup> Parkraummanagement und Parkraumbewirtschaftung, Berichte des Rechnungshofes Wien 2006/3, 11/2006, S. 42.

<sup>22</sup> Huber-Erler: Parkraum als Steuerungsinstrument. In: Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung, 56. Ergänzungslieferung 04/2010.

## **Prognose der verkehrlichen Wirkungen in Potsdam**

Für die östliche Brandenburger Vorstadt (Teilgebiet 300) können die verkehrlichen Wirkungen prognostiziert werden, da für diesen Bereich Daten zu den unterschiedlichen Nutzergruppen aus der Erhebung zur Verfügung stehen. Es ist davon auszugehen, dass diese Prognose auch auf ähnliche strukturierte Gebiete zutrifft.

Aufgrund der heutigen Auslastung und Nutzerzusammensetzung sowie der o.g. Erfahrungswerte ist ein Rückgang der mittleren Stellplatzauslastung im Straßenraum im Zeitraum 10-15 Uhr von heute rund 105 % bis 115 % auf durchschnittlich rund 90 % zu erwarten. Der Parkdruck wäre demnach zumindest stellenweise noch hoch. Die Anzahl der parkenden Fahrzeuge würde jedoch um rund ein Fünftel reduziert.

Landeshauptstadt  
Potsdam  
**Parkraum-  
bewirtschaftungs-  
konzept**  
Bericht

17. Juni 2011

## **4 Zusammenfassung und Empfehlungen mit Stufenkonzept**

Die Untersuchung zur Parkraumbewirtschaftung in Potsdam kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Die Innenstadt Potsdams weist eine hohe Nutzungsdichte durch Wohnen, Arbeiten, Einkauf, Gastronomie und Tourismus auf. Dies trifft auch auf Teile Babelsbergs zu.
- Tagsüber ist besonders der Straßenraum in der westlichen Innenstadt, der Brandenburger Vorstadt, der Jägervorstadt, dem nördlichen Babelsberg sowie die Bereiche um den Hauptbahnhof überlastet. Nachts sind die Parkmöglichkeiten vor allem in der Brandenburger Vorstadt sowie im nördlichen und südlichen Babelsberg überlastet. Sammelanlagen weisen zeitgleich noch freie Kapazitäten auf.
- Der Straßenraum in der Innenstadt ist auch sonntags tagsüber sehr hoch ausgelastet.
- Der hohe Parkdruck wird durch unterschiedliche Nutzergruppen verursacht (beispielhafte Kennzeichenerfassung in der östlichen Brandenburger Vorstadt). Gebietsfremde Langparker (v.a. Beschäftigte) stellen tagsüber bis zu 30 % aller Parkenden. Ihr Anteil sinkt erst am Abend.
- Empfohlen wird eine Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung (vgl. Abbildung 30). Dies würde vor allem die Beschäftigten zum Umstieg auf den Umweltverbund bewegen. Die freien Parkmöglichkeiten kämen den Bewohnern und Besuchern des Gebietes zugute.
- Die Bewirtschaftungszeiten Mo-Fr 8-20 Uhr, Sa 8-16 Uhr (Zone 1) und Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 8-12 Uhr (Zone 2) aus der Parkgebührenordnung sollten übernommen werden.
- Es wird empfohlen, die Parkregelungen an bereits bewirtschafteten Straßenabschnitten weitgehend beizubehalten. Damit wird der gewachsenen Bewirtschaftungsstruktur und den speziellen Rahmenbedingungen in diesen Bereichen Rechnung getragen und der Verwaltungsaufwand gering gehalten.
- An den neu zu bewirtschaftenden Straßenabschnitten sollte vorwiegend Mischparken angeordnet werden, da sie eine leicht verständliche Parkregelung für Ortsunkundige und den geringsten Verwaltungsaufwand bietet.
- Unabdingbar für die verkehrliche Wirkung der Bewirtschaftung sind umfangreiche Kontrollen.

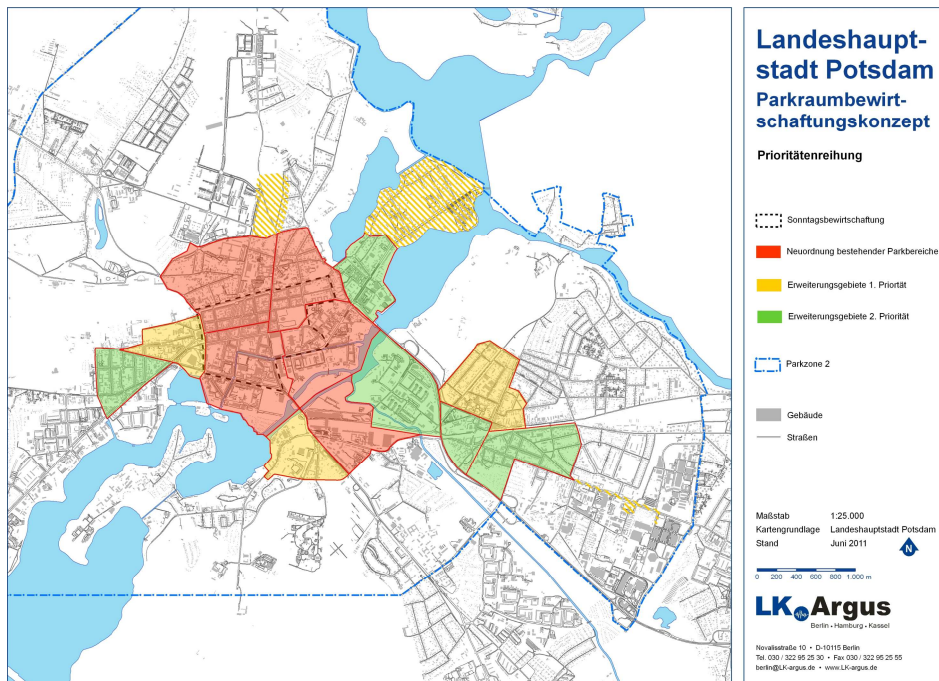
## Stufenkonzept

Die Erweiterung der bestehenden Bewirtschaftungsgebiete wird in unterschiedliche Prioritäten unterteilt, da der Handlungsdruck unterschiedlich stark ist und die Kapazitäten der Stadt Potsdam zur Einführung neuer Bewirtschaftungsgebiete begrenzt sind.

Folgende zeitliche Reihung wird von der Stadtverwaltung angestrebt (vgl. Abbildung 30):

- Anpassung der Gebührenhöhe,
- Einführung der Sonntagsbewirtschaftung innerhalb des Gebietes Hegelallee - Kurfürstenstraße, Hebbelstraße, Gutenbergstraße, Am Bassin, Charlottenstraße und Schopenhauerstraße,
- Neuordnung der bestehenden Parkbereiche in der Innenstadt und Einbeziehung der bisher nicht bewirtschafteten Randbereiche in die Bewirtschaftung,
- Einführung der Bewirtschaftung in den Erweiterungsgebieten 1. Priorität (in den saisonal zu bewirtschaftenden Gebieten nach Überprüfung der tatsächlichen Belegung im Sommer),
- Einführung der Bewirtschaftung in den Erweiterungsgebieten 2. Priorität.

**Abbildung 30:** Erweiterung der bestehenden Bewirtschaftungsgebiete mit Priorisierung



17. Juni 2011



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	zukünftig entfallende Kfz-Abstellstände	32
------------	---	----

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Untersuchungsgebiet	1
Abbildung 2:	Teilgebiete	2
Abbildung 3:	Bevölkerungsdichte	3
Abbildung 4:	Beschäftigtendichte	4
Abbildung 5:	Nutzungsdichte	5
Abbildung 6:	Parkraumangebot im Untersuchungsgebiet	7
Abbildung 7:	Parkraumbelastungsgrad Straßenabschnitte (Werktag 11 - 12 Uhr)	9
Abbildung 8:	Parkraumbelastungsgrad Straßenabschnitte (Werktag 2 - 3 Uhr)	9
Abbildung 9:	Parkraumbelastungsgrad Teilgebiete Straßenraum (Werktag 11 - 12 Uhr)	10
Abbildung 10:	Parkraumbelastungsgrad Teilgebiete gesamt (Werktag 11 - 12 Uhr)	10
Abbildung 11:	Parkraumbelastungsgrad Teilgebiete Straßenraum (Werktag 2 - 3 Uhr)	11
Abbildung 12:	Parkraumbelastungsgrad Teilgebiete gesamt (Werktag 2 - 3 Uhr)	11
Abbildung 13:	Gebiet für Sonntagszählung	12
Abbildung 14:	Parkraumbelastungsgrad (Sonntag 13 - 15 Uhr)	13
Abbildung 15:	Gebiet für Kennzeichenerfassung (Teilgebiet 300)	13
Abbildung 16:	Anteil der verschiedenen Nutzergruppen an allen Parkenden im Untersuchungsgebiet	15
Abbildung 17:	Besucheranzahl in ausgewählten Einrichtungen 2010	16
Abbildung 18:	Einnahmen der Parkscheinautomaten in der Nähe von Sanssouci 2010/11	16
Abbildung 19:	Einnahmen der Parkscheinautomaten in der Innenstadt 2010/11	17
Abbildung 20:	Ausweisung mehrerer Parkzonen (Gebietsgrenze auf Straßenmitte) Beispiel Berlin: Hannoversche Straße	21
Abbildung 21:	Vorschlag zur Gebietskulisse	21
Abbildung 22:	Beschilderungsbeispiele für Gebührenpflicht im Mischprinzip	23
Abbildung 23:	Mittlere Parkdauer bei Gebührenpflicht ohne Parkdauerbegrenzung an 13.000 gebührenpflichtigen Parkständen in Berlin-Mitte	23

Abbildung 24: Beschilderungsbeispiele für Parkscheibenregelungen im Mischprinzip	24
Abbildung 25: Beschilderungsbeispiel für reines Bewohnerparken	25
Abbildung 26: Variante 1: kleinteilige Regelung	27
Abbildung 27: Variante 2: Mischparken	28
Abbildung 28: Variante 3: Erweiterung durch Mischparken	29
Abbildung 29: Gebührenhöhe und Bewirtschaftungszeiten	31
Abbildung 30: Erweiterung der bestehenden Bewirtschaftungsgebiete mit Priorisierung	37

Landeshauptstadt  
Potsdam  
**Parkraum-  
bewirtschaftungs-  
konzept**  
Bericht

17. Juni 2011

Landeshauptstadt

Potsdam

**Parkraum-  
bewirtschaftungs-  
konzept**

Bericht

17. Juni 2011

## Anhang

- Untersuchungsgebiet (Abbildung 1 im Textteil)
- Teilgebiete (Abbildung 2 im Textteil)
- Bevölkerungsdichte (Abbildung 3 im Textteil)
- Beschäftigtendichte (Abbildung 4 im Textteil)
- Nutzungsdichte (Abbildung 5 im Textteil)
- Parkraumangebot im Untersuchungsgebiet (Abbildung 6 im Textteil)
- Parkraumbefüllungsgrad Straßenabschnitte (Werktag 11 - 12 Uhr)  
(Abbildung 7 im Textteil)
- Parkraumbefüllungsgrad Straßenabschnitte (Werktag 2 - 3 Uhr)  
(Abbildung 8 im Textteil)
- Parkraumbefüllungsgrad Teilgebiete Straßenraum (Werktag 11 - 12 Uhr)  
(Abbildung 9 im Textteil)
- Parkraumbefüllungsgrad Teilgebiete gesamt (Werktag 11 - 12 Uhr)  
(Abbildung 10 im Textteil)
- Parkraumbefüllungsgrad Teilgebiete Straßenraum (Werktag 2 - 3 Uhr)  
(Abbildung 11 im Textteil)
- Parkraumbefüllungsgrad Teilgebiete gesamt (Werktag 2 - 3 Uhr)  
(Abbildung 12 im Textteil)
- Vorschlag zur Gebietskulisse (Abbildung 21 im Textteil)
- Variante 1: kleinteilige Regelung (Abbildung 26 im Textteil)
- Variante 2: Mischparken (Abbildung 27 im Textteil)
- Variante 3: Erweiterung durch Mischparken (Abbildung 28 im Textteil)
- Gebührenhöhe und Bewirtschaftungszeiten (Abbildung 29 im Textteil)
- Erweiterung der bestehenden Bewirtschaftungsgebiete mit Priorisierung  
(Abbildung 30 im Textteil)

Landeshauptstadt  
Potsdam  
**Parkraum-  
bewirtschaftungs-  
konzept**  
Bericht  
17. Juni 2011





**Berlin**

Novalisstraße 10  
D-10115 Berlin-Mitte  
Tel. 030.322 95 25 30  
Fax 030.322 95 25 55  
berlin@LK-argus.de

**Hamburg**

Altonaer Poststraße 13b  
D-22767 Hamburg-Altona  
Tel. 040.38 99 94 50  
Fax 040.38 99 94 55  
hamburg@LK-argus.de

**Kassel**

Ludwig-Erhard-Straße 8  
D-34131 Kassel  
Tel. 0561.31 09 72 80  
Fax 0561.31 09 72 89  
kassel@LK-argus.de



öffentlich

**Betreff:**

Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung)

**Einreicher:** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 22.06.2011

Eingang 902: 12.08.2011

4/47

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung).

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Jährliche erwartete Mehreinnahmen:

Durch die Anhebung der Parkgebühren ergeben sich voraussichtlich Mehreinnahmen von jährlich 0,7 Mio. Euro.

ggf. Folgeblätter beifügen

### **Begründung:**

Die Parkgebührenordnung vom 07.04.2010 (veröffentlicht am 27.05.2010 im Amtsblatt 06/2010 – Beschluss 09/SVV/0781) wird auf der Grundlage des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes geändert.

Aufgrund des anhaltend hohen Parkdrucks im öffentlichen Straßenraum im Bereich der Innenstadt und aufgrund der freien Kapazitäten in öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Tiefgaragen erfolgt eine Anpassung der Parkgebührenordnung. Entsprechend den Empfehlungen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes ist eine Anhebung der Parkgebühren auf 1,00€ je halbe Stunde für die Parkgebührenzone 1 und auf 0,50€ je halbe Stunde für die Parkgebührenzone 2 vorgesehen. Die Anhebung der Parkgebühren stellt eine effektive Maßnahme zur Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) und zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt dar. Sie folgt dem bundesweiten Trend in Städten mit ähnlich hohem Parkdruck und Luftschadstoffproblemen.

Die Anhebung der Parkgebühren wird als Maßnahme zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung im integrierten Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Potsdam genannt und ist Bestandteil des Luftreinhalteplanes und Lärmaktionsplanes der Landeshauptstadt Potsdam.

Anlagen:

Demografieprüfung

Gebührenordnung

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografierelevanz</b>
0	0	1	0	0	<b>20</b>	<b>geringe</b>

# **Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam vom ...2011 (Parkgebührenordnung)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am ... 2011 die Änderung der Parkgebührenordnung in der Fassung vom 07.04.2010 wie folgt geändert:

## **Rechtsgrundlagen**

- § 6 Absätze 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und des Kraftfahrersachverständigengesetzes vom 2. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1748)
- § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 24. September 1993 (GVBl. II, S.646)

## **1. Grundsätze**

- 1.1. Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Landeshauptstadt Potsdam nur während des Laufs einer Parkuhr, eines Parkscheinautomaten oder anderer Vorrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
- 1.2. Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung können außer am Parkscheinautomaten auch über weitere zugelassene Systeme entrichtet werden.

## **2. Parkzonen**

Die nachfolgend genannten Straßen bzw. -abschnitte sind Bestandteil der jeweiligen Parkzone. Die beiden Parkzonen sind auf dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Parkgebührenordnung.

### **2.1. Parkzone 1**

Die Parkzone 1 wird nach außen durch folgende Straßen begrenzt:

- Im Norden: Voltaireweg, Reiterweg, Alleestraße
- Im Osten: Am Neuen Garten, Behlertstraße, Humboldtbrücke
- Im Süden: Havelufer (ab Humboldtbrücke, über Alte Fahrt und Hinzenberg zur Neustädter Havelbucht), Breite Straße (Schopenhauerstraße bis Zeppelinstraße), Feuerbachstraße
- Im Westen: Lennéstraße, Grenze Park Sanssouci bis Voltaireweg

### **2.2. Parkzone 2**

Die Parkzone 2 wird nach außen durch folgende Straßen begrenzt:

- Im Norden: Amundsenstraße
- Im Osten: Ufer Jungfernsee, Havelufer, Glienicker Brücke, Ufer Griebnitzsee, Hiroshimaplatz, August-Bebel-Straße, Wetzlarer Straße (Großbeerenstraße bis Nuthestraße)
- Im Süden: Nuthestraße (Wetzlarer Str. bis Horstweg), Horstweg, Waldstr. (über Ravensberge, Michendorfer Chaussee, Hermannswerder und Havel), Am Luftschiffhafen
- Im Westen: Am Luftschiffhafen, Forststraße, Am Wildpark, Am Neuen Palais, Amundsenstraße

### **3. Parkgebühren**

#### **3.1 Parkzone 1**

Die Parkgebühren betragen für das Parken je Parkzeiteinheit in den Grenzen der Parkzone 1:

Parkzeiteinheit	Parkgebühr
je halbe Stunde	1,00 EUR

#### **3.2 Parkzone 2**

Die Parkgebühren betragen für das Parken je Parkzeiteinheit in den Grenzen der Parkzone 2:

Parkzeiteinheit	Parkgebühr
je halbe Stunde	0,50 EUR

#### **3.3 Gekennzeichnete Busparkplätze**

Parkzeiteinheit	Parkgebühr
je Stunde	3,00 EUR

### **4. In-Kraft-Treten**

Die Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 07.04.2010 (veröffentlicht am 27.05.2010) außer Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

---

Anlage zur Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam vom .....2011  
(Parkgebührenordnung)

Parkgebührenzonen





öffentlich

**Betreff:**

Einführung des Partizipativen Sponsorings in städtischen Unternehmen

**Einreicher:** Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 30.05.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass die Kundinnen und Kunden künftig über die Vergabe eines großen Teiles der Sponsoring-Gelder der kommunalen Betriebe in einem transparenten Votingverfahren entscheiden (partizipatives Sponsoring).

In diesem Verfahren soll auch über die Höhe des Budgets für das Stadtwerkefest entschieden werden.

Die Vertreterinnen der Stadt Potsdam in den Organen und Gremien der städtischen Betriebe werden angewiesen, die Voraussetzungen für die Einführung des partizipativen Sponsorings zu prüfen. Insbesondere ist dem Hauptausschuss im September 2011 eine Übersicht über die Sponsoringleistungen der letzten zehn Jahre zu geben.

Der Hauptausschuss wird beauftragt, bis zum November 2011 ein konkretes Modell des partizipativen Sponsorings in kommunalen Unternehmen zu entwickeln.

Unterschrift \_\_\_\_\_

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In den letzten Jahren ist die mangelnde Transparenz der Sponsoringleistungen städtischer Betriebe immer wieder kritisiert worden.

Die Idee des partizipativen Sponsorings ist die moderne Antwort auf den zunehmenden Konkurrenzdruck, dem auch städtische Betriebe zunehmend ausgesetzt sind.

Eine direkte Mitbestimmung der Kundinnen über die Vergabe der Sponsoringleistungen stärkt die Identifikation der Kunden mit den städtischen Unternehmen und kann ein wichtiges Instrument der Kundenbindung sein.

Die gemeinnützigen Vereine und die städtischen Unternehmen werden durch das Votingverfahren wechselseitig zu Werbeträgern. Das stärkt insgesamt den öffentlichen Sektor.

Partizipatives Sponsoring ist kaum anfällig für Filz und Korruption.



**Betreff:**  
**Beschlusskontrolle**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 09/SVV/0951**

Erstellungsdatum 26.08.2011

Eingang 902:

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

31.08.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Übersicht der seit Dezember 2009 gefassten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, die nicht rechtzeitig, nicht im ursprünglichen Sinne oder gar nicht umgesetzt werden können gemäß Anlage.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung



**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

<b>DS-Nr.:</b> <b>Beschlussdatum</b>	<b>Betreff:</b>	<b>umzusetzen bis:</b>	<b>Gründe für Verzögerungen, inhaltlichen                      Änderungsbedarf, Nichtumsetzung                      einschließlich – Handlungsempfehlung,                      Alternativvorschlag</b>
<b>GB OBM</b>  <b>09/SVV/0951</b> <b>09/SVV/0955</b>	Bessere Information der Stadtverordneten und Beschluss- und Festlegungskontrolle	ohne Termin	Zielstellung zur Einführung eines Amtsinformationssystem war Januar 2011. Wie bereits mitgeteilt, ist die Software einsatzfähig und wurde gemeinsam mit den Geschäftsbereichen 3 und 4 getestet. In diesem Zusammenhang hat sich erwiesen, dass die Dokumentation der Beschlussumsetzung nicht unerhebliche Zeit- und Personalressourcen bindet, um autorisierte Informationen anzubieten. Außerdem muss das Verfahren an die Abläufe und das Aufgabenspektrum der Geschäftsbereiche angepasst werden. Diese Auffassung wurde durch die Beigeordneten im Rahmen der Vorstellung des Systems in der Beigeordnetenkonferenz am 18. Mai 2011 bestätigt. Die in Folge dessen gebildete Arbeitsgruppe hat am 09. August beraten.
<b>GB Zentrale Steuerung                      und Service</b>	keine		
<b>GB Bildung, Kultur und                      Sport</b>			

<b>MV 10/SVV/0305 gem. 09/SVV/0969</b>	Umsetzungs- und Zeitplan weiterführende Schule im Potsdamer Norden	Laut MV sollte der SVV im Juni 2010 ein Beschlussvorschlag und ein Vorschlag für den Standort unterbreitet werden.	Am 25.05.2011 fand ein Spitzengespräch beim Oberbürgermeister statt, in dem Festlegungen zur weiteren Verfahrensweise und zu Verantwortlichkeiten getroffen wurden. Dementsprechend ist eine Beschlussvorlage für Oktober (SVV – Sitzung am 02.11.2011) vorgesehen.
<b>09/SVV/1148</b> Beschluss SVV 3.3.2010	Zwischenbilanz Kulturpolitische Leitlinien	lt. Beschluss im Januar 2011	Die Zwischenbilanz der Kulturpolitischen Konzepte erfolgte im April 2011 mit anschließender Diskussion an den Runden Tischen zu den neun vorgegebenen Schwerpunkten. Die abschließende Berichterstattung erfolgt in der September-Sitzung des Kulturausschusses.
<b>GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz</b>	keine		
<b>GB Stadtentwicklung und Bauen</b>			
<b>10/SVV/0953</b> <b>SVV 01.10.2010</b>	Zentrale Vergabestelle	Vorlage des Ergebnisses in HA 29.06.11	Das fundierte, zielführende Konzept einschließlich Variantendarstellung wird unter Einbeziehung der prozessualen Betrachtung in Abstimmung mit der Antikorruptionsbeauftragten unter Einbeziehung von Transparency International erst im 1.Quartal 2012 vorgestellt werden können. (sh. Berichterstattung im HA am 29.06.2011)
<b>09/SVV/0871</b> <b>SVV 07.10.2009</b>	Biosphäre	Aufzeigen von Handlungsvarianten bis Oktober 2010	Im Rahmen des derzeit laufenden EU-weiten Vergabeverfahrens zur Ermittlung eines Betreibers für die Weiterführung der Biosphäre ist voraussichtlich nach derzeitigem Verfahrensstand mit einem Entscheidungsvorschlag bis Ende 2011 zu rechnen.

<b>11/SVV/0235</b> <b>SVV 27.06.2011</b>	Verkehrssituation Am Neuen Garten	SVV im September 2011 (31.08.2011)	Aufgrund umfangreicher Untersuchungen und erforderlichem Abstimmungsbedarf für mögliche verkehrsorganisatorische Lösungen macht sich eine Verschiebung der Berichterstattung auf die Oktobersitzung (28.09.2011) notwendig.
<b>09/SVV/1057</b> <b>STVV 27.01.2010</b>	Zukunft Stadtteil Drewitz		Die komplexe Zielstellung des Projektes Gartenstadt, die Ergebnisse der Einbeziehung der Bürger und örtlichen Akteure und die weitere fachliche Durcharbeitung mit Hilfe externer Gutachter führt zu dem Ergebnis, dass die Erarbeitung und Vorlage eines umfassend abgestimmten Umsetzungskonzeptes im IV. Quartal 2010 nicht möglich war. Es ist vorgesehen, im Ergebnis des Werkstattverfahrens, dessen 4. Termin in Abstimmung mit den Bürgervertretern Ende August 2011 stattfindet, ein Umsetzungskonzept zu entwickeln und der STVV vorzulegen. Die Vorlage des Konzeptes ist zum Ende des IV. Quartals 2011 vorgesehen.
<b>09/SVV/1040</b> <b>STVV 27.01.2010</b>	Modellprojekt energetische Sanierung eines Denkmals	2010	Für den Zeitraum ab April 2010 war vorgesehen, ein Bauvorhaben in der Ruinenbergkaserne zu begleiten und öffentlich vorzustellen, um dieses komplizierte Vorhaben an einem „Musterhaus“ vorführen zu können. Das Bauvorhaben hat sich jedoch erheblich verzögert und konnte im letzten Jahr nicht mehr begonnen werden. Wie der Eigentümer berichtete, wird in diesem Jahr dieses Projekt weiter verfolgt werden.  Die Baustelle ist inzwischen begonnen worden. Das Unternehmen bereitet einen entsprechenden Öffentlichkeitstermin im Rahmen des Tages des Offenen Denkmals 2011 vor, um exemplarisch vorzuführen, wie eine alte Reithalle durch Nutzungsänderung in Wohnraum

			verwandelt werden und dabei mit den neuen Erkenntnissen zur Energieeinsparung und Nutzung regenerierbarer Energien umgegangen werden kann
<b>10/SVV/0879</b> <b>STVV v. 03.11.10</b>	Bürgerbeteiligung Gartenstadt Drewitz	Dezember 2010	Um die erforderliche Qualität der Partizipation (MV 11/SVV/0371) zu gewährleisten, bedürfen die inzwischen praktizierten Beteiligungselemente der Zusammenfassung, der Strukturierung und Ergänzung. In diesem Sinne laufen derzeit Abstimmungsprozesse mit dem Stadteirat, der Bürgerversammlung und anderen Akteuren. Die breite Diskussion des Entwurfs eines Beteiligungskonzeptes ist dann in der 4. Werkstatt Ende August vorgesehen. Das fortgeschriebene Beteiligungskonzept soll Ende des IV. Quartals 2011 vorgelegt werden.
<b>10/SVV/0718</b> <b>STVV 15.12.10</b>	Verkehrsberuhigung Garde-Karree	Vierteljährliche Berichterstattung	Im Rahmen der letztmaligen Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen wurde der Vorschlag der Verwaltung ohne Einwand zur Kenntnis genommen, dass die ¼-jährliche Berichterstattung entfällt und wieder berichtet wird, wenn es eine wirtschaftlich und rechtlich durchführbare Lösung gibt.
<b>11/SVV/0151</b> <b>SVV 06.04.2011</b>	Zukunft des Theaterschiffs an der Alten Fahrt		Die Verlegung des Theaterschiffs wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Havelufer/Alte Fahrt" erforderlich. Für die Untersuchung potentieller Standorte ist die Abstimmung mit diversen Fachämtern sowie den Betroffenen selbst erforderlich. Die größte Schwierigkeit hierbei besteht durch die bislang ungenehmigte Nutzung Disco von Mitternacht bis in die frühen Morgenstunden, die aus Betreibersicht die wirtschaftliche Grundlage des Theaterschiffes ist. Durch die Komplexität der Aufgabenstellung kann die Erstellung des Gutachtens einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Sobald der Prüfbericht vorliegt, wird er dem Kulturausschuss vorgelegt.

<b>11/SVV/0234</b> <b>SVV 27.06.2011</b>	Auslegung des Nahverkehrsplanes 2012- 2016		Wie im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.04.2011 dargestellt, kann durch den zusätzlichen Schritt der Auslegung der Beschluss des NVP frühestens im September 2012 erfolgen.
<b>10/SVV/0259</b> <b>STVV 07.04.2010</b>	Fortschreibung LKW- Führungskonzept	Dezember 2010	Wie im Hauptausschuss am 09.02.2011 berichtet, wird der intern zu erbringende Arbeitsanteil nunmehr durch Umschichtung von Arbeitsprioritäten gewährleistet. Auf Grund der begrenzten personellen Kapazitäten werden die Vorhaben Innenstadtverkehrskonzept und Verkehrskonzept Babelsberg Nord (Vorsorge Wiedereröffnung Schloss Babelsberg) zeitlich gestreckt werden müssen, also später fertiggestellt als bislang vorgesehen und kommuniziert. Eine Vorlage zum LKW-Führungskonzept kann so voraussichtlich zum Dezember 2011 eingebracht werden.



**Betreff:**  
Papierlose Stadtverordnetenversammlung

öffentlich

**bezüglich**  
DS Nr.: 10/SVV/1063

Erstellungsdatum	29.08.2011
Eingang 902:	29.08.2011

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister wurde mit der DS 10/SVV/1063 beauftragt, die notwendigen Schritte sowie die Zeitschiene für die Einführung einer papierlosen Stadtverordnetenversammlung in der Landeshauptstadt Potsdam zu prüfen und darzustellen.

In die Prüfung sind Erfahrungen aus der Landeshauptstadt Schwerin eingeflossen, in der die papierlose Stadtverordnetenversammlung seit dem Jahr 2005 erfolgreich praktiziert wird.

Der Auftrag der Stadtverordnetenversammlung kann in unterschiedlichen qualitativen Schritten umgesetzt werden, die wiederum an bestimmte Voraussetzungen gebunden sind und im Folgenden dargestellt werden:

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt       zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



## **Variante 1**

### **Nutzung der elektronischen Aktenmappe**

Mit der elektronischen Aktenmappe stehen alle öffentlichen Sitzungsunterlagen digital über [www.Potsdam.de](http://www.Potsdam.de) zum Download schon jetzt zur Verfügung.

Diese Variante beinhaltet folgende Einschränkungen:

Die elektronische Aktenmappe enthält

- keine nicht öffentlichen Sitzungsunterlagen, so dass diese nach wie vor in Papierform ausgereicht werden müssen,
- keine Anlagen zu den Sitzungsunterlagen wie z. B. Bebauungspläne – eine diesbezügliche Lösung wurde durch den Softwarehersteller bis zum Herbst 2011 in Aussicht gestellt; eine gezielte Auswahl von einzelnen Drucksachen ist möglich.
- keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge, da diese außerhalb des Ratsinformationssystems erstellt werden,
- keine Änderungen in der Tagesordnung, die zu Beginn der Sitzungen beschlossen werden, so dass das Auffinden der entsprechenden Drucksachen in der elektronischen Aktenmappe erschwert wird.

Die Nutzung dieser Variante bedarf der Änderung der Geschäftsordnung, um den förmlichen Voraussetzungen für den Versand der Einladungen und Sitzungsunterlagen zu entsprechen.

## **Variante 2**

### **Versenden der Einladung per E-Mail mit einem Link zum Sitzungskalender**

Versand der Einladung an alle Stadtverordnete per E-Mail mit einem Link, der direkt auf den Sitzungskalender zugreift. Über den Aufruf der Sitzung gelangt der Nutzer zu den Sitzungsunterlagen. Auch diese Variante wäre jetzt schon möglich.

Diese Variante beinhaltet folgende Einschränkungen:

- keine nicht öffentlichen Sitzungsunterlagen, so dass diese nach wie vor in Papierform ausgereicht werden müssen,
- keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge, da diese außerhalb des Ratsinformationssystems erstellt werden,
- keine Änderungen in der Tagesordnung, die zu Beginn der Sitzungen beschlossen werden, so dass das Auffinden der entsprechenden Drucksachen erschwert wird.

Die Nutzung dieser Variante bedarf der Änderung der Geschäftsordnung, um den förmlichen Voraussetzungen für den Versand der Einladungen und Sitzungsunterlagen zu entsprechen.

## **Variante 3**

### **Einführung des 3. Moduls des Ratsinformationssystems**

Das 3. Modul des Ratsinformationssystem ermöglicht es den Stadtverordneten, über eine Kennung und ein Passwort auf **alle** öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungsunterlagen zuzugreifen und hebt auch die vorgenannten Einschränkungen auf, bedarf jedoch auch einer Änderung der Geschäftsordnung.

Allerdings erfordert diese auch in der Landeshauptstadt Schwerin praktizierte Variante folgende Voraussetzungen:

- Funktionalität des 3. Moduls des Ratsinformationssystems, einschließlich der
- Verschlüsselung der nicht öffentlichen Daten durch den Einsatz einer Verschlüsselungssoftware,
- Bereitschaft **aller** Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Nutzung dieser Variante,
- leistungsstarke Technik,
- bauliche Maßnahmen im Plenarsaal und evtl. in den Beratungsräumen, um eine Nutzung zu ermöglichen,
- Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel in die Haushalte der kommenden Jahre

Im Weiteren werden die aufgeführten Voraussetzungen näher erläutert:

I. Funktionalität des 3. Moduls des Ratsinformationssystems einschließlich der Verschlüsselung der nicht öffentlichen Daten durch den Einsatz einer Verschlüsselungssoftware

Das 3. Modul wurde mit dem Gesamtpaket Ratsinformationssystem – Sitzungsdienst – bereits angeschafft und die für die Einführung notwendigen technischen Voraussetzungen sind zum Teil bereits gegeben.

Die Einführung des 3. Moduls erfordert im Vorfeld eine Testphase und setzt eine Erweiterung der vorhandenen Speicherkapazitäten durch die Inbetriebnahme eines neuen Servers voraus. In der DMZ (geschützter Rechnerverbund zwischen zwei Netzwerken) ist für die Betreuung einer neuen Datenbank ebenfalls Speicherplatz vorzuhalten. Die Verschlüsselung der Daten kann über den Internet Information Server erfolgen.

Die Stadtverordneten nutzen das System z.B. mittels UMTS-Karten, die Anmeldung und Identifikation im System kann wie bereits beschrieben, mittels Kennwort und Passwort bzw. Fingerprint erfolgen.

Besonders hinzuweisen ist auf das vorhandene Sicherheitsrisiko, da mit der Bereitstellung auch nicht öffentlicher Daten einem eventuellen Zugriff durch Nichtbefugte zu begegnen ist. Deshalb ist vor Inbetriebnahme des 3. Moduls eine Risikoanalyse auf der Grundlage des Sicherheitskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam erforderlich.

II. Bereitschaft aller Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Nutzung dieser Variante

Trotz der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen, die die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bei der Nutzung einer papierlosen Stadtverordnetenversammlung haben, muss die generelle Bereitschaft bestehen, auf eine Papiervariante zu verzichten und sich über Schulungsmaßnahmen eine Nutzung zu erschließen. Wenig Sinn macht es, wenn die übermittelten Daten am heimischen Drucker insgesamt ausgedruckt werden sollten.

In Schwerin gibt es 5 Stadtverordnete, die sich der Variante nicht anschließen. Sie erhalten weiterhin die „Papiervariante“, die durch die Fraktion bezahlt wird.

Kommentare, Verabredungen in den Fraktionen, Lesezeichen, geänderte Texte usw. können im System selbst eingefügt bzw. hinterlegt werden.

Die Verfahren an die Möglichkeiten der Software anzupassen, um Transparenz und einheitliche sowie lückenlose und zeitnahe Informationen zu gewährleisten, erfordert die Bereitschaft sowohl der Stadtverordneten als auch der Stadtverwaltung.

### III. Leistungsstarke Technik

Hier kommen 2 Varianten in Frage, zum einen die Bereitstellung der technischen Mittel – Laptops – durch die Stadtverwaltung und zum anderen die Nutzung der bei den Stadtverordneten vorhandenen eigenen Technik.

#### Variante 1

##### **Beschaffung und Bereitstellung der Technik – Laptops – durch die Stadtverwaltung**

Diese Variante wurde in Schwerin favorisiert, um einheitliche Voraussetzung für alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu schaffen und den technischen Anforderungen einer papierlosen Stadtverordnetenversammlung zu entsprechen. Weitere Details, wie die Wärmeabgabe der Geräte oder die Lüftungsgeräusche, sind bei der Auswahl der Technik ebenso zu berücksichtigen, da sie den Sitzungsverlauf mit beeinflussen.

##### Kosten:

- ca. 84.000 € (1.500 € X 56) für Laptops in neuester Standardausführung

##### Nutzungsdauer:

- für eine Wahlperiode; mit Beginn einer neuen Wahlperiode erfolgt ein Austausch durch Geräte mit neuesten Standards

##### Bedingungen:

- Übergabe erfolgt mittels Überlassungsvertrag. Dieser regelt insbesondere, dass die Nutzung ausschließlich zu „dienstlichen“ Zwecken erlaubt und die Installation zusätzlicher Software nicht zulässig ist. Gleichmaßen wird die Verfahrensweise bei einer evtl. Weitergabe bzw. einem evtl. Verlust des Laptops geregelt.

##### Sicherung:

- entweder die Variante der Anmeldung über eine persönliche Kennung, gekoppelt mit einem persönlichen Passwort oder
- über den Einsatz eines Fingerprints – womit die Landeshauptstadt Schwerin bereits positive Erfahrungen gemacht hat
- über den IT-Bereich der Stadtverwaltung

##### Zubehör:

- wie Drucker, Patronen, Papier, Internetanschluss etc. sind durch die Stadtverordneten selbst zu beschaffen

#### Variante 2

##### **Nutzung der bei den Stadtverordneten vorhandenen eigenen Technik**

Auch diese Variante wurde in der Landeshauptstadt Schwerin geprüft und aus folgenden Gründen ausgeschlossen:

- nicht jeder Stadtverordnete verfügt über entsprechende Technik im privaten Bereich;
- die Ausstattung wird sehr unterschiedlich sein, was als größtes Problem angesehen wird, um die Kompatibilität der vorhandenen und für den Sitzungsdienst benötigten Software herzustellen bzw. als hundertprozentig vorauszusetzen. Das bedeutet im Zweifelsfall die Notwendigkeit, sich neue Technik anschaffen zu müssen.
- als problematisch angesehen wird insbesondere die unterschiedliche Ausstattung der Hardware mit Antivirenprogrammen und Firewalls, die diese Variante als kaum händelbar erscheinen lässt;

#### Nutzungsdauer:

- unterschiedlich und abhängig vom Willen des Nutzers. Damit ist ein erhöhter Aufwand zu erwarten, da bei Wechsel der Hardware die Voraussetzungen für die Nutzung neu zu schaffen sind

#### Betreuung/Wartung:

- für die Wartung und Reparatur der Hardware wäre entweder der Stadtverordnete persönlich verantwortlich oder dieser Service würde durch den IT-Bereich der Stadtverwaltung übernommen. Bei beiden Varianten besteht ggf. das Problem, dass sich auf einem privaten Laptop auch private Daten befinden bzw. Daten der Stadtverwaltung, die jeweils vor unberechtigten Zugriffen zu schützen wären. (IT/Abteilung/Werkstatt)

#### Sicherung:

- diesbezüglich ist davon auszugehen, dass private Laptops auch im privaten Bereich genutzt werden und ggf. neben den Stadtverordneten auch andere Personen Zugang zu den Daten haben könnten

#### Zubehör:

- wie Drucker, Patronen, Papier, Internetanschluss etc. sind durch die Stadtverordneten selbst zu beschaffen

Für den Umgang mit dem Laptop und dem Verfahren sind für die Stadtverordneten Schulungen anzubieten, die nach den Erfahrungen in Schwerin an die Bedürfnisse der Einzelnen anzupassen sind (Anfänger – Fortgeschrittene).

## IV. Bauliche Maßnahmen

### **W-LAN – Zugang – Stromversorgung, Ausstattung der Beratungsräume**

Wichtigste Voraussetzung auf dem Weg zu einer papierlosen Stadtverordnetenversammlung, egal welche der Varianten betrachtet werden, ist die Stromversorgung aller Laptops, so dass die Technik mittels Steckdosen laufend mit Strom versorgt und der Betrieb gewährleistet werden kann. Die Nutzung der Hardware über Akkus ist aus technischen Aspekten nicht zu empfehlen, zumal deren Laufzeit die Sitzungszeit – zumindest der Stadtverordnetenversammlung – unterschreitet. Im Weiteren muss ein WLAN - Zugang in allen Beratungsräumen möglich sein, der aber derzeit lediglich im Plenarsaal zur Verfügung steht.

In einer vom KIS erbetenen Stellungnahme zu den notwendigen baulichen Maßnahmen und den zu veranschlagenden Kosten, wurde darauf hingewiesen, dass *bereits 2003 eine Planungsdokumentation für den Umbau des Plenarsaals erarbeitet wurde, in der auch die Anwendung von Laptops enthalten ist. Voraussetzung für eine dann konkrete technische Planung ist ein Sitzordnungsplan sowie die Entscheidung, ob eine feste oder eine variable Bestuhlung (Nutzung des Plenarsaals für Empfänge, Veranstaltungen mit anderer Sitzordnung) favorisiert wird.*

*Auf jeden Fall muss der Fußboden aufgenommen werden, um über Fußbodenanschlusschächte die Arbeitsplätze mit Versorgungsanschlüssen 230 V und ein noch zu installierendes Netzwerksystem anzuschließen.*

*Für die Schaffung weiterer Voraussetzungen für eine Laptop-Lösung wie*

- Möbelbeschaffung
- Kabelinstallation im Fußbodenbereich mit Anschlusschächten
- Kabelverlegung mit Neuaufbau einer Unterverteilung
- sonstige bauliche Nebenarbeiten

*werden derzeit Kosten von 250.000 Euro geschätzt. Eine genauere Kostenaufstellung ist erst nach Vorlage einer präzisen Aufgabenstellung zu ermitteln.*

*Für die zeitliche Abfolge ist mit 7 Monaten Planung nach Vorlage der Aufgabenerstellung, einschließlich der Abstimmung mit Bauaufsicht und Denkmalpflege zu rechnen sowie mit 4 Monaten für die LV-Erstellung und Vergabe der Leistungen plus eine dreimonatige Bauzeit.*

*Da schon im Jahr 2003 weitere Leistungen angedacht und in die Planung aufgenommen wurden, sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob z. B.*

- *die Isolierung der Eingangstür*
- *die Schaffung von Anschlussmöglichkeiten für weitere technische Geräte (z. B. Beamer)*
- *die Be- und Entlüftung bzw. Klimatisierung*
- *die Beschallung /Tontechnik*
- *ein Anzeigetableau für die aktuellen TOP vor dem Saal*

*realisiert werden können. Auch hier kann der KIS die erforderlichen Kosten erst nach einer Spezifizierung der Aufgabenstellung ermitteln.*

Die Schaffung der Voraussetzungen in den anderen Beratungsräumen mit einem Steckdosenzugang für alle Laptop-Nutzer blieb vorerst unberücksichtigt.

## V. Änderungen im Verfahren - Anpassung der Geschäftsordnung

Wie bereits bei der Darstellung der einzelnen Varianten angedeutet, muss die Geschäftsordnung bezüglich der Versendung der Einladung und der Sitzungsunterlagen an die entsprechenden Neuerungen angepasst werden. Die ordnungsgemäße Ladung zu den einzelnen Sitzungen muss ebenso sichergestellt werden, wie die Erlangung der Sitzungsunterlagen.

Im Weiteren sind Regelungen aufzunehmen, wie der Umgang mit

- Änderungs- und Ergänzungsanträgen,
- neuen Fassungen
- Austauschseiten
- Aufnahme weiterer Antragsteller

und Regelungen anzupassen, die den Stadtverordneten eine Übersicht über den aktuellen Stand der Sitzungsunterlagen ermöglichen

In der Landeshauptstadt Schwerin haben

- die Koordinierungsfunktion des Hauptausschusses (Ausschussüberweisungen werden im Hauptausschuss festgelegt und koordiniert),
- die Dokumentation des „Werdegangs“ einer Drucksache über die Niederschriften,
- die Integration von Änderungs- und Ergänzungsanträge in das System das Verfahren erleichtert und zur Akzeptanz einer papierlosen Stadtverordnetenversammlung beigetragen.

## VI. Zeitschiene

Die im Absatz III aufgeführten notwendigen Entscheidungen zu den baulichen Maßnahmen sowie die Planungsvorläufe und die Einstellung der finanziellen Mittel sowohl für die Baumaßnahmen als auch für die Anschaffung der Hardware und des Mobiliars lassen eine Einführung der papierlosen Stadtverordnetenversammlung erst mit Beginn der neuen Wahlperiode realistisch erscheinen.

Damit kann auch der notwendige Vorlauf bezüglich der Änderung der Geschäftsordnung, der Organisation der Abläufe und aller anderen damit verbundenen Maßnahmen geschaffen werden. Darüber hinaus entspricht eine Wahlperiode der Abschreibungsfrist der Technik und es kann für alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ohne Übergangsfrist mit dem Verfahren begonnen werden.

Da für die aufgeführten Baumaßnahmen ein Ausweichsitzungsort gesucht werden muss, eignet sich die Zeit zwischen zwei Wahlperioden am besten, da die Sommerpause bzw. die Zeit zwischen Wahl und Konstituierung genutzt werden kann.

## **VII. Fazit**

Die Einführung der papierlosen Stadtverordnetenversammlung setzt eine hundertprozentige Akzeptanz der Stadtverordneten und der Stadtverwaltung voraus. Alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung müssen im Umgang geschult und „mitgenommen“ werden, um den Einstieg zu erleichtern. Das beinhaltet auch die Bereitschaft zur Änderung der Arbeitsweise der Stadtverordnetenversammlung gegenüber den jetzigen Verfahren.

Eine Entscheidung für die Einführung einer papierlosen Stadtverordnetenversammlung setzt die Bereitstellung finanzieller Mittel voraus, die weit über die Anschaffung von Laptops hinausgeht. Auf Grund des hohen finanziellen Aufwandes für die Schaffung aller Voraussetzungen ist eine Rückkehr zur alten Verfahrensweise aus Rentabilitätsgründen ausgeschlossen. Die eingesparten Kosten für die kopierten Sitzungsunterlagen decken den finanziellen Bedarf bei weitem nicht, so dass zwar Papier eingespart wird, jedoch keine Mittel.

Um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, werden neben den bereits genannten, auch Kosten durch die Bindung personeller, materieller und zeitlicher Ressourcen entstehen, die sich auch in entsprechenden Folgekosten niederschlagen werden.

Zeitliche Ressourcen werden im Büro der Stadtverordnetenversammlung insbesondere für die Testphase zur Einführung des 3. Moduls gebunden, die allein durch Manpower nicht zu decken sind.

In der Landeshauptstadt Schwerin wird die papierlose Stadtverordnetenversammlung seit 2005 erfolgreich praktiziert. Allerdings hatte Schwerin den Vorteil, die notwendigen Umbauarbeiten in bestehende Rekonstruktionsarbeiten und Regressforderungen einzubinden.

Sollte sich die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam für eine papierlose Stadtverordnetenversammlung entscheiden, muss sie sich der erheblichen finanziellen Auswirkungen und anzupassenden Verfahren bewusst sein.

Von einem geschätzten Kostenvolumen zwischen 1,0 - 1,5 Mio. € ausgehend, wird nach derzeitiger Einschätzung eine Planung der Investitionen innerhalb der derzeit in Aufstellung befindlichen Mittelfristplanung (2012-2015) nicht möglich sein. Dies ergibt sich insbesondere durch den prioritären Investitionsbedarf in den Bereichen der technischen und sozialen Infrastrukturen (z. B. L40, Bildungsinfrastruktur).

Eine Investitionsentscheidung wäre dann zukünftigen Planungen vorbehalten.



**Betreff:**  
**Einzelfahrschein für alle Fahrrichtungen**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 11/SVV/0425**

Erstellungsdatum	15.08.2011
Eingang 902:	15.08.2011

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2011 zur Drucksache 11/SVV/0425 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, gegenüber der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass mit Einzelfahrscheinen innerhalb deren Geltungsdauer wieder in alle Richtungen gefahren werden darf. Über das Ergebnis der Bemühungen sollte die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 31. August 2011 informiert werden. Dem wird hiermit entsprochen.

Einen analogen Beschluss gab es bereits 2010, Drucksache 09/SVV/1155. Die Mitteilungsvorlage dazu informierte, dass das Anliegen im Rahmen der Verbund- und Tarifentwicklung Berücksichtigung finden werde.

In den zurückliegenden Monaten war in den Fachgremien des VBB jedoch kein Konsens für eine solche Maßnahme zu erreichen.

Diese widerspräche auch der mit der Einführung des gemeinsamen Tarifs gewollten und seither weitgehend praktizierten Einheitlichkeit und würde die Landeshauptstadt bezüglich des Mindereinnahmenausgleichs finanziell belasten.

**Fortsetzung der Mitteilung Seite 3**

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



## **Fortsetzung der Mitteilung:**

Nach Übergabe des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung an die VBB GmbH gibt es seitens des Verkehrsverbundes folgende Stellungnahme:

"Der VBB-Tarif bestimmt in Teil B, Abschnitt 5.3.1., dass die Geltungsdauer eines Einzelfahrausweises im Tarifbereich der kreisfreien Stadt Potsdam 60 min beträgt und dass Rund- und Rückfahrten ausgeschlossen sind. Der Ausschluss von Rund- und Rückfahrten ist keine Potsdamer Besonderheit, sondern gilt für alle Einzelfahrausweise. Aufgrund der Gebots der Einheitlichkeit und Kommunizierbarkeit ist eine Ausnahme von dieser Regel für die Landeshauptstadt Potsdam nicht zu empfehlen.

Ferner würden den Verkehrsunternehmen durch eine Änderung der Bestimmungen, wie von der Stadtverordnetenversammlung gewünscht, erhebliche Mindereinnahmen entstehen, die grundsätzlich durch die Stadt auszugleichen wären. Zu beachten ist dabei, dass diese Mindereinnahmen keineswegs nur bei dem städtischen Verkehrsbetrieb ViP entstehen würden, sondern auch bei anderen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, die Verkehrsleistungen in Potsdam und seiner Umgebung anbieten, wie etwa der Havelbus Verkehrsgesellschaft, der Verkehrsgesellschaft Belzig oder der DB Regio, um nur die wichtigeren zu nennen.

Schließlich gilt, dass eine solche wesentliche Änderung des VBB-Tarifs grundsätzlich nur im Rahmen einer allgemeinen Tarifierfassung möglich ist, deren Datum derzeit nicht absehbar ist."

Nach den Berechnungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH würde die Wiedereinführung der Rund- und Rückfahrten zu Einnahmenverlusten in Höhe von ca. 330 T€ bei ViP selbst führen. Die Daten der übrigen in der LHP tätigen Unternehmen sind nur über die VBB GmbH zu erhalten, eine kurzfristige diesbezügliche Zuarbeit war jedoch nicht möglich.

Es wird diesseits eingeschätzt, dass nochmals ca. 100 T€ Einnahmefall zu planen wären, so dass durch die LHP jährlich ca. 430 T€ auszugleichen wären.

Um die entstehenden Einnahmenverluste evtl. über eine Tarifmaßnahme zu kompensieren, müssten die anderen Tarifangebote in Potsdam im Durchschnitt um 3 % angehoben werden. Unterm Strich würden somit die bei einer Tarifierfassung prognostizierten Mehreinnahmen durch die Aufwendungen für die Einzelfahrausweise entfallen. Ziel einer Tarifmaßnahme ist es jedoch, erhöhte Aufwendungen der Unternehmen zu decken bzw. deren Kostendeckungsgrad zu erhöhen und damit die kommunalen Haushalte zu entlasten.



**Betreff:**

öffentlich

**Bericht über das Ergebnis der Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung eines Aufsichtsrates für die Luftschiffhafen Potsdam GmbH erforderlich ist**

**bezüglich**

**DS Nr.: 11/SVV/0312**

Erstellungsdatum 16.08.2011

Eingang 902:

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung

Gremium

31.08.2011

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2011 (DS 11/SVV/0312) wird mit dieser Mitteilungsvorlage die Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Aufsichtsrat für die Luftschiffhafen Potsdam GmbH eingerichtet werden soll, informiert.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Der Bericht gibt zuerst einige Informationen zum Organ Aufsichtsrat und zu der Gesellschaft selbst, da diese für die Diskussion erforderlich sind.

## 1. Grundsätzliches zum Gesellschaftsorgan Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist das Kontroll- und Überwachungsorgan einer Gesellschaft. Besetzung, Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrates ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere §§ 95 bis 116 AktG bzw. § 52 GmbHG i. V. m. AktG) sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Für Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Rechtsform) kann ein Aufsichtsrat freiwillig eingerichtet werden (§ 52 GmbHG). Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Aufsichtsrat aber auch bei einer GmbH zwingend vorgeschrieben (DrittelbG, MitbestG).

In den Leitlinien guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam (kurz: Kodex) ist festgelegt, dass die Bildung eines Aufsichtsrats – bzw. eines entsprechenden Aufsichtsorgans – im Gesellschaftsvertrag auch bei den Unternehmen vorzusehen ist, für die keine gesetzliche Pflicht hierzu besteht. Davon kann abgewichen werden, wenn dies aufgrund Größe, Aufgaben und Bedeutung der Beteiligung nicht angemessen erscheint (Gliederungspunkt I.3.3.1).

Ist ein Aufsichtsrat eingerichtet, so sind die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Tätigkeit dem Unternehmenswohl verpflichtet. Das Gesellschaftsinteresse hat Vorrang.

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu überwachen und zu beraten. Gegenstand der Überwachung sind die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung (im Detail siehe u. a. Kodex Gliederungspunkt I.3.3.2).

## 2. Informationen zur Luftschiffhafen Potsdam GmbH

### 2.1 Gesellschafterstruktur

Die Luftschiffhafen Potsdam GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Luftschiffhafen Potsdam GmbH ist eine Tochtergesellschaft der PRO POTSDAM GmbH. Die PRO POTSDAM GmbH hält 100 % der Anteile an dieser Gesellschaft. Die Landeshauptstadt Potsdam wiederum ist alleinige Gesellschafterin der PRO POTSDAM GmbH.

### 2.2 Wirtschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung genehmigungsfreier immobilienwirtschaftlicher Dienstleistungen aller Art für die Gesellschafterin PRO POTSDAM GmbH und für die Landeshauptstadt Potsdam, insbesondere die Bewirtschaftung und Entwicklung der sportlichen Infrastruktureinrichtungen Luftschiffhafen Potsdam.

Mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 18. Dezember 2008 übertrug die Landeshauptstadt Potsdam sämtliche Aufgaben der Bewirtschaftung und Betreuung des Standortes Luftschiffhafen ab dem 1. Januar 2009 auf die Luftschiffhafen Potsdam GmbH. Somit lag der wesentliche Aufgabenschwerpunkt der Gesellschaft bisher in der Erbringung der mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag übertragenen Aufgaben.

Im vergangenen Jahr wurden seitens der Luftschiffhafen Potsdam GmbH höhere Beträge für Leistungen im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages abgerechnet bzw. weiterberechnet als im Haushalt der Stadt veranschlagt. Im Ergebnis der sachlichen Prüfung wurde ein Teil der „Mehrkosten“ als unabweisbar anerkannt und nach Zustimmung des Hauptausschusses an die Gesellschaft ausgezahlt.

Die Gesellschaft hat in 2011 weitere Aufgaben übernommen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 1. Juni 2011 der Vereinbarung zum Wohnheim Luftschiffhafen zugestimmt (DS 11/SVV/0351), wonach die Aufgabe der Betreuung des Wohnheimes der Sportschule „Friedrich Ludwig Jahn“ mit Wirkung vom 1. Juli 2011 auf die Luftschiffhafen Potsdam GmbH übertragen wird.

Die Übertragung weiterer Aufgaben, soweit diese dem o. g. Unternehmensgegenstand entsprechen, ist für die Zukunft nicht ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der neuen Aufgaben werden sich die Umsatzerlöse der Gesellschaft langfristig etwa verdreifachen. Der Mitarbeiterbestand wird durch die Überleitung des Personal des Wohnheimes auf etwa 70 Mitarbeiter ansteigen.

Nach handelsrechtlichen Kriterien ist und bleibt die Gesellschaft auch nach Erweiterung der Aufgaben eine kleine Kapitalgesellschaft.

### 2.3 Ausübung der Kontrollfunktion

Ein fakultativer Aufsichtsrat als Kontrollorgan ist bei der Luftschiffhafen Potsdam GmbH bisher nicht eingerichtet. Bei der Gründung der Luftschiffhafen Potsdam GmbH wurde aufgrund der überschaubaren Größe und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft davon abgesehen, einen Aufsichtsrat auf Ebene der Gesellschaft einzurichten (siehe hierzu Ausführungen unter 1.).

Stattdessen wurde ein Beirat gebildet, welchem u. a. Vertreter des Stadtsporthundes, des Landessportbundes, der Sportschule, des Olympiastützpunktes und Vertreter der nutzenden Vereine sowie Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung angehören. Der Beirat der Luftschiffhafen Potsdam GmbH hat eine beratende Funktion. Er ist nicht mit den Entscheidungsbefugnissen und Kontrollfunktionen eines Aufsichtsrates ausgestattet. Gemäß Geschäftsordnung für den Beirat der Luftschiffhafen Potsdam vertritt der Beirat die Belange des Sports im Sportareal am Luftschiffhafen. Daneben unterstützt der Beirat die Luftschiffhafen Potsdam GmbH in allen wichtigen, das Sportareal Luftschiffhafen betreffenden Entscheidungen, indem er auch eigene Vorschläge zur Ausgestaltung des Betriebs des Sportareals erarbeitet und die Geschäftsführer der Luftschiffhafen GmbH berät.

Die Kontrollfunktion wird seit Gründung der Luftschiffhafen Potsdam GmbH vom Aufsichtsgremium der Muttergesellschaft PRO POTSDAM GmbH wahrgenommen. In der Aufsichtsratssitzung der PRO POTSDAM GmbH werden von der Geschäftsführung Informationen zur Luftschiffhafen Potsdam GmbH überwiegend im Zusammenhang mit der Behandlung des Wirtschaftsplanes, der Quartalsberichte und des Jahresabschlusses der Luftschiffhafen Potsdam GmbH gegeben.

Die Funktion des Gesellschafters in der Luftschiffhafen GmbH wird durch die Geschäftsführung der PRO POTSDAM GmbH wahrgenommen. Aufgrund der Regelung im Gesellschaftsvertrag der PRO POTSDAM GmbH sind Stimmabgaben der Geschäftsführung der PRO POTSDAM GmbH in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Luftschiffhafen Potsdam GmbH in Angelegenheiten, die nach dem Gesellschaftsvertrag der Luftschiffhafen Potsdam GmbH in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung fallen, durch die Gesellschafterversammlung der PRO POTSDAM GmbH zu beschließen. Beschlussvorlagen der Luftschiffhafen Potsdam GmbH den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss betreffend, werden regelmäßig erst dem Aufsichtsrat der PRO POTSDAM GmbH vorgelegt. Der Aufsichtsrat berät darüber und gibt hierzu Empfehlungen ab. Daran schließt sich die Befassung in der Gesellschafterversammlung der PRO POTSDAM GmbH an. Erst danach beschließt die Gesellschafterversammlung der Luftschiffhafen Potsdam GmbH darüber.

### 3. Diskussion der Notwendigkeit eines Aufsichtsrates bei der Luftschiffhafen GmbH

Die Aufgaben der Gesellschaft haben sich wie bereits dargestellt durch die Übertragung der Betreuung des Wohnheims der Sportschule erweitert und auch für die Zukunft ist nicht ausgeschlossen, dass weitere Aufgaben auf die Gesellschaft übertragen werden. Die Aufgabenerweiterung und damit einhergehend die gestiegene Bedeutung der Gesellschaft für die Landeshauptstadt Potsdam sprechen eine die Einrichtung eines Aufsichtsrates.

Aufgrund der Größe der Luftschiffhafen Potsdam GmbH (=kleine Kapitalgesellschaft) - gemessen an der Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Arbeitnehmerzahl – erscheint die Errichtung eines Aufsichtsrates nicht als zwingend. Die Größe soll jedoch nicht ausschlaggebend sein.

In den Verträgen zwischen der Luftschiffhafen Potsdam GmbH und der Landeshauptstadt Potsdam sind die Rechte und Pflichten der Vertragspartner festgelegt. Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag vom 18. Dezember 2008 stehen der Landeshauptstadt Potsdam Weisungs- und Kontrollbefugnisse gegenüber der Luftschiffhafen Potsdam GmbH (Betriebsgesellschaft) zu.

Die vertraglichen Regelungen stellen sicher, dass die Landeshauptstadt Potsdam auf Entscheidungen der Gesellschaft, die die Vertragsdurchführung bzw. -erfüllung betreffen, direkten Einfluss nehmen kann. Die Kontrolle einer ordnungsmäßigen Vertragsdurchführung bzw. -erfüllung wird von der Landeshauptstadt Potsdam ausgeführt.

Darüber hinaus erfolgt eine Kontrolle des Geschäftsführers durch den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens PRO POTSDAM GmbH.

Die Einrichtung eines Aufsichtsrates auf Ebene der Luftschiffhafen Potsdam GmbH könnte zu einer „Dopplung“ von Aufsichtstätigkeiten führen. Soweit es sich um eine zustimmungspflichtige Maßnahme handelt, würde ein solcher Aufsichtsrat in den unter 2.3 beschriebenen Entscheidungsprozess eingebunden (Empfehlung Aufsichtsrat des Tochterunternehmens – Empfehlung Aufsichtsrat des Mutterunternehmens – Beschluss Gesellschafter Mutterunternehmen/Landeshauptstadt Potsdam – Beschluss Gesellschafter Tochterunternehmen/Geschäftsführung der PRO POTSDAM GmbH).

#### 4. Ergebnis

Wesentliche Entscheidungen das Sportareal Luftschiffhafen betreffend werden mit der Landeshauptstadt Potsdam und dem Beirat beraten. Eine Kontrolle der ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Pflichten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag erfolgt direkt durch die Landeshauptstadt Potsdam; diese kann der Gesellschaft im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages auch Weisungen erteilen. Darüber hinaus wird die Kontrollfunktion vom Aufsichtsrat der Muttergesellschaft PRO POTSDAM GmbH wahrgenommen. Bei zustimmungspflichtigen Geschäften ist die vorherige Zustimmung der Geschäftsführung der PRO POTSDAM GmbH (als Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Luftschiffhafen Potsdam GmbH) sowie der Landeshauptstadt Potsdam (Gesellschafterin der PRO POTSDAM GmbH) einzuholen.

Vor diesem Hintergrund ist die Errichtung eines Aufsichtsrates auf Ebene der Gesellschaft nicht zwingend erforderlich, kann aber – als zusätzliches Element – sinnvoll erscheinen.

Die Errichtung eines Aufsichtsrates könnte sinnvoll sein, um auf die strategische Ausrichtung und Geschäftspolitik der Gesellschaft noch größeren Einfluss zu nehmen.

Sofern ein Aufsichtsrat errichtet werden sollte, können neben Stadtverordneten auch Beschäftigte der Gemeinde wie auch sachkundige Dritte als Aufsichtsratsmitglieder benannt werden (§ 97 Abs. 2 BbgKVerf). Eine Besetzung des Aufsichtsrates mit Vertretern der nutzenden Sportvereine ist jedoch nicht empfehlenswert, da diese bereits im Beirat der Gesellschaft vertreten sind. Die Einrichtung eines Aufsichtsrates unter Beibehaltung des Beirates ist aufgrund der anderweitigen Befugnisse und Aufgaben dieser Gremien möglich.

Im Rahmen der Überprüfung und ggf. Änderung der Gesellschaftsverträge der Gesellschaften des Unternehmensverbundes PRO POTSDAM unter Berücksichtigung des § 96 BbgKVerf sowie des § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam wird auch die Erweiterung der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen erwogen, welches zum Ziel hat, die Einflussnahme der Landeshauptstadt Potsdam auf die Tochtergesellschaften zu erhöhen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Transparenzkommission zur Anpassung der Gesellschaftsverträge sowie die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zu diversen Anträgen hinsichtlich der Erweiterung des Aufsichtsrates u. a. berücksichtigt.



**Betreff:** öffentlich  
**Alternativfinanzierung für soziale Projekte aus dem Programm "Soziale Stadt"**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 11/SVV/0395**

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege	Erstellungsdatum	11.08.2011
	Eingang 902:	
	4/49	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Programm „Soziale Stadt“ werden die Gesamtmaßnahmen „Schlaatz“ und „Stern/Drewitz“ bereits seit 2007 bzw. 1999 gefördert. Bisher wurden Fördermittel in der benötigten Höhe gewährt, die auch über das Jahr 2011 noch zur Verfügung stehen.

Die Situation in den beiden Fördergebieten stellt sich unterschiedlich dar. Für das Wohngebiet Am Schlaatz stehen größere investive Vorhaben nicht mehr an. Das gerade aktualisierte Integrierte Entwicklungskonzept „Soziale Stadt Am Schlaatz“ zeigt auf, wie die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ in Höhe von rd. 600.000,- € für den Zeitraum 2011 bis 2013 eingesetzt werden können. Gleichzeitig wurde mit dem Integrierten Entwicklungskonzept auch ein Prozess zur Erarbeitung eines Verstetigungskonzeptes für den Integrierten Handlungsansatz mit allen Akteuren gestartet, in dem verbindliche Strukturen und Kooperationen, finanzielle Zuständigkeiten und die Fortführung von bewährten Maßnahmen zur Stärkung von Integration und Nachbarschaft für den Zeitraum 2013 ff aufgezeigt werden sollen. Dieser Prozess wird vom Stadteilrat Schlaatz-Waldstadt begleitet.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:  Sitzung am:

zurückgestellt       zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

---

Wiedervorlage:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Finanzielle Auswirkungen, die Änderungen an den Haushaltsansätzen bzw. der aktuellen Haushaltsplanung bewirken, ergeben sich durch diese Mitteilungsvorlage nicht.

Für die Gesamtmaßnahme der Sozialen Stadt „Am Stern/Drewitz“ besteht in den nächsten Jahren hingegen noch erheblicher Förderbedarf, der insbesondere aus der Weiterentwicklung des Wohngebietes Drewitz gemäß dem Konzept „Gartenstadt Drewitz“ resultiert. Hierfür stehen noch Zuwendungen aus dem Programm „Soziale Stadt“ in Höhe von rd. 4,5 Mio. € für den Zeitraum 2011 bis 2014 sicher zur Verfügung. Als zentrale investive Maßnahme wird damit der Umbau der Grundschule Am Priesterweg zu einer Stadtteilschule mit rd. 2,1 Mio. € gefördert. Mit diesen Mitteln wird auch die Umsetzung des Konzepts „Gartenstadt Drewitz“ unterstützt (u.a. Werkstattverfahren, Stadtteilladen, Öffentlichkeitsarbeit). Das zentrale Investitionsprojekt „Schaffung des Konrad-Wolf-Parks“ wird hingegen über EFRE-Mittel finanziert. Die Mittel wurden durch das Land bereits in Aussicht gestellt.

Mit den bereits zugesagten Mitteln der Sozialen Stadt kann die Fortführung der sozial-integrativen Projekte in den Bereichen Gesundheitsförderung, Eltern- und Familienbildung, berufliche Qualifizierung, Migration und nachbarschaftliches Zusammenleben sowie das Stadtteilmanagement und die Förderung kleinteiliger soziokultureller Projekte in den Wohngebieten Am Stern und Drewitz noch bis 2014 gesichert werden. Insofern ist für diese Gebiete die Erarbeitung eines Verstetigungskonzeptes für die Jahre 2014 ff vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der Kürzungen der Bundesmittel in den Programmen der Städtebauförderung, der bisher veranschlagten Laufzeit der Programme und den weiterhin bestehenden Anforderungen in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ ist es erforderlich, die Entwicklungskonzepte über ihre bisherige Laufzeit hinaus weiter zu entwickeln und dabei auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Für das Projekt „Gartenstadt Drewitz“ wird von einer Laufzeit bis 2025 ausgegangen. Der bisherige Förderzeitraum in der Sozialen Stadt geht bis 2014. Eine Weiterführung der EU-Strukturfondsförderung (EFRE, ESF) in der Förderperiode ab 2014 ist aufgrund der Verschiebung der regionalen Schwerpunktsetzung nicht realistisch. Weitere Möglichkeiten für die Förderung von Maßnahmen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf sind zurzeit nicht vorhanden.

In der verbleibenden Förderlaufzeit ist zunächst über ein Monitoring sowie Erfolgscontrolling der Bedarf an sozialintegrativen Projekten festzustellen, die notwendigen investiven Rahmenbedingungen für die optimierte Fortsetzung der Projekte zu schaffen und ein tragfähiges Konzept für die Verstetigung nach dem Auslaufen des Programms „Soziale Stadt“ zu erstellen.

Die Konzepterstellung und die Sicherung bzw. Verstetigung der Projekte und damit die Stabilisierung der Gebiete schließt die Einbindung aller Akteure, insbesondere die im Gebiet aktiven Wohnungsunternehmen, sozialen Träger, die Initiativgruppen und Vereine sowie die zuständigen Fachbereiche ein. Am Schlaatz ist dieser Prozess bereits angelaufen.

Die Federführung für die Vorbereitung hat der GB Stadtentwicklung und Bauen. Ein Verstetigungskonzept kann der SVV für den Schlaatz Ende 2012 und für Stern/Drewitz Ende 2013 vorgelegt werden.



**Betreff:** öffentlich  
**Erbbaurechtsvertrag Karl-Liebknecht-Stadion - Modifizierung der Zuschussregelung**

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	12.09.2011
Eingang 902:	12.09.2011

Einreicher: FB Bildung und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

21.09.2011	Hauptausschuss
------------	----------------

**Inhalt der Mitteilung:** Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Das RPA und der Servicebereich Recht haben darauf hingewiesen, dass der auf Grundlage des Erbbaurechtsvertrages zwischen der LHP und dem SV Babelsberg 03 e.V. gewährte Zuschuss für das Karl-Liebknecht-Stadion in Höhe von bis zu 150.000 € für die vom Verein angestrebte Mittelverwendung zum Teil nicht verausgabt werden darf, da dies nicht mehr den vertraglichen Regelungen des Erbbaurechtsvertrages, § 6 Abs. 1 entspreche. Dieser sieht eine Verwendung für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen vor. Der Verein benötigt nach eigenen Angaben den Zuschuss nunmehr außerdem für Sach-, Wartungs-, Betriebskosten, Pflegemaßnahmen, Leistungen der Stadionarbeiter incl. Kosten durch die Nutzung von Dritten (insb. 1.FFC Turbine Potsdam e.V.) für die Stadionbetreuung zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes.

Mit dieser Feststellung des RPA einerseits, wonach die bisherigen Regelungen nicht die geeignete Rechtsgrundlage ist, um Zahlungen mit einem derartig erweiterten Zweck an den Verein zu begründen und der bekannten finanziell schwierigen Situation des Vereins andererseits, besteht ein sofortiger Handlungs- bzw. Regelungsbedarf.

Es wird nunmehr für die Ausreichung des Zuschusses ein öffentlich- rechtlicher Zuwendungsbescheid mit der oben dargestellten inhaltlich breiter aufgestellten Verwendung Stadionbetreuung verbunden mit der Verpflichtung eines Verwendungsnachweises erfolgen.

Die Kostenarten und deren Höhe werden extern sachverständig geprüft.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung





öffentlich

**Betreff:**

Gerechte Bezahlung im Klinikum "Ernst von Bergmann"

**Einreicher:** Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 21.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien und Organen des Klinikums „Ernst von Bergmann“ werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass das städtische Klinikum im Kommunalen Arbeitgeberverband unverzüglich von der Mitgliedschaft ohne Tarifbindung in die normale Mitgliedschaft wechselt.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2011 über die eingeleiteten Schritte informiert werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### **Begründung:**

Am 6.10.2010 diskutierte die Stadtverordnetenversammlung über den Antrag 10/645 der Gruppe Die Andere. Mit diesem Antrag sollten der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam beauftragt werden sollten, dafür Sorge zu tragen, dass das städtische Klinikum „Ernst von Bergmann“ im Kommunalen Arbeitgeberverband wieder in eine Mitgliedschaft mit Tarifbindung wechselt.

Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen und 13 Gegenstimmen bei 12 Stimmenthaltungen abgelehnt. Offenbar kam die Ablehnung nur durch zahlreiche abwesende Stadtverordnete und viele Enthaltungen zustande. Zudem haben sich seit der Abstimmung die sachlichen Rahmenbedingungen verändert.

Bei der Behandlung im Hauptausschuss wandte sich der Geschäftsführer des Klinikums Steffen Grebner gegen den Antrag und behauptete, dass das Klinikum bei einer Zustimmung Mehrkosten von 2 Mio € zu tragen hätte und „rote Zahlen schreiben würde“. Demgegenüber gab das Klinikum laut PNN vom 20.12.2010 an, dass im Geschäftsjahr 2009 ein Überschuss von 2,7 Mio Euro erwirtschaftet wurde.

Der Sozialminister des Landes Brandenburg Günther Baaske (SPD) forderte in der MAZ vom 09.12.2010 Westlöhne für die Pflegekräfte auch im Osten. Er sieht es beim Werben um Personal als „riesengroßes Problem“ an, dass Pflegekräfte im Osten noch immer hunderte Euro weniger verdienen als im Westen.

Da in Potsdam die Lebenshaltungskosten (Miete, Nebenkosten, allgemeine Preise) keineswegs günstiger sind, als in den meisten Regionen der alten Bundesländer erscheint eine Bezahlung des Personals im Klinikum nach Westtarifen überfällig. 20 Jahre nach der Wende sollte dabei das städtische Krankenhaus einer wohlhabenden Kommune seiner Vorbildfunktion gerecht werden.